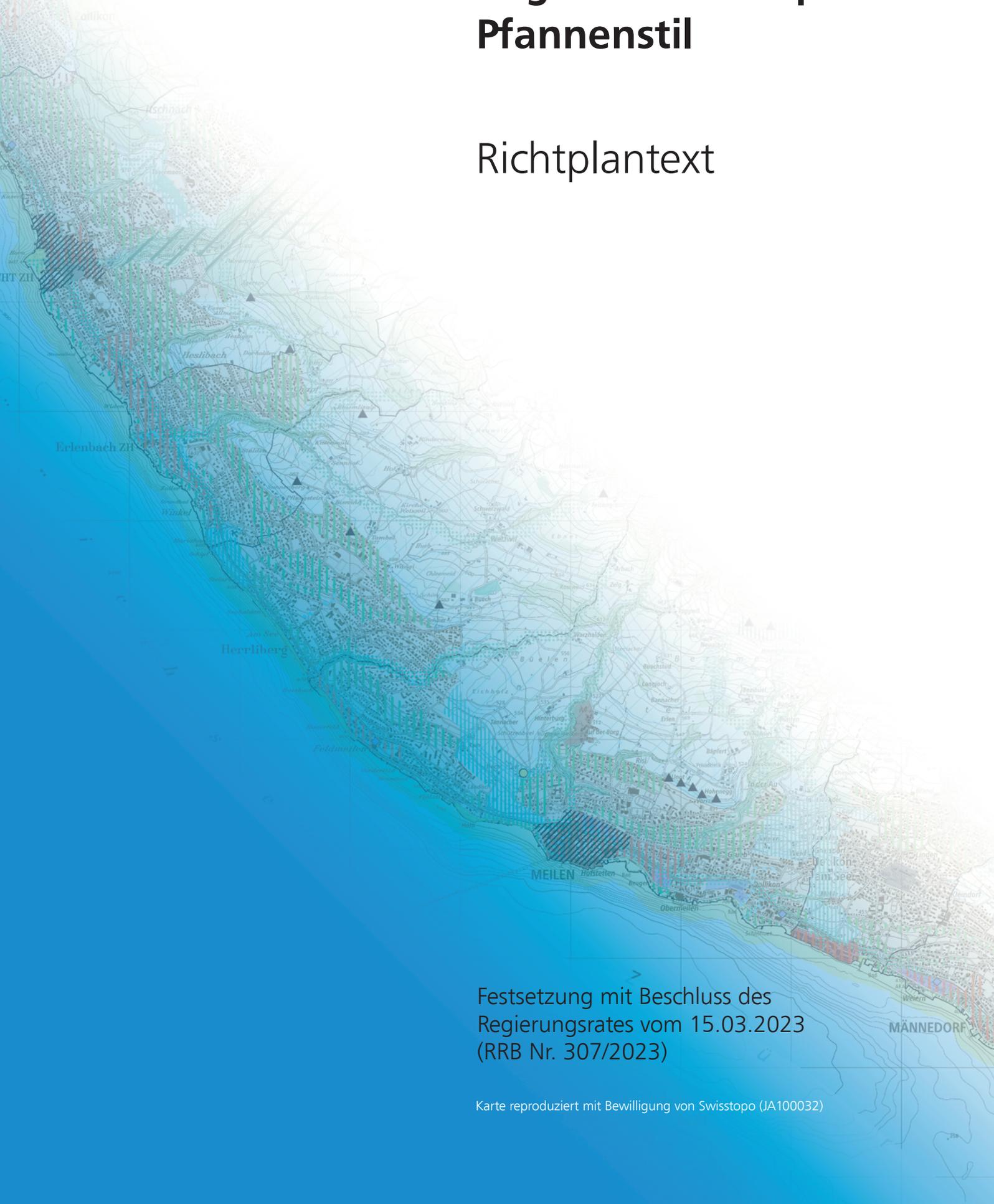


Kanton Zürich

Regionaler Richtplan Pfannenstil

Richtplantext



Festsetzung mit Beschluss des
Regierungsrates vom 15.03.2023
(RRB Nr. 307/2023)

Karte reproduziert mit Bewilligung von Swisstopo (JA100032)

Die vorliegende Fassung des regionalen Richtplans umfasst seit der letzten Gesamtüberarbeitung 2018 (RRB Nr. 1267 vom 19. Dezember 2018) folgende Teilrevisionen:

Vorlage	Verabschiedung durch Delegiertenversammlung	Festsetzung durch Regierungsrat
Thermische Energieversorgung Seewasser Lengg / Freizeitnutzung Wässerig	23. Juni 2021	12. Januar 2022 (RRB Nr. 58/2022)
Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen	22. Juni 2022	15. März 2023 (RRB Nr. 307/2023)
Planen und Bauen	noch ausstehend	noch ausstehend

Die jeweils aktuelle Fassung des regionalen Richtplans Pfannenstil findet sich als digitales Dokument unter www.zpp.ch. Mit der Festsetzung durch den Regierungsrat ist der regionale Richtplan für die Behörden aller Stufen verbindlich.

Impressum

Herausgeberin / Bezugsquelle

Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP)
Goethestrasse 16
Postfach
8712 Stäfa
www.zpp.ch

Vorstand ZPP

Gaudenz Schwitter (Präsident)
Martin Hirs (Vizepräsident)
Heini Bossert
Marc Bodenblust
Markus Hafner

Sekretariat ZPP

Christian Leisi

Bearbeitung

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
www.ebp.ch

Projektteam EBP

Reto Nebel
Rebecka Hischier
Rebekka Weidmann

Einleitung

Vorbemerkungen

Die Richtplanung soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (§ 18 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich, PBG). Die Vorgaben des kantonalen Richtplans werden im regionalen Richtplan differenziert und auf die Bedürfnisse der Region abgestimmt. Für die Erarbeitung der regionalen Richtpläne, welche letztlich vom Regierungsrat festgesetzt werden, sind die Planungsverbände verantwortlich. Für die Region Pfannenstil ist die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) zuständig. Die ZPP ist ein Zweckverband, der die Verbandsgemeinden gemäss § 12 PBG zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zusammenschliesst. Die ZPP nimmt seine Pflichten gemäss § 13 PBG und der Verbandsordnung wahr. Dazu gehören u.a. die Erarbeitung von Grundlagen und Zielen der räumlichen Entwicklung des Verbandsgebietes sowie die Förderung einer geordneten räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Im vorliegenden regionalen Richtplan ist unter den Massnahmen mit dem Begriff «Region» jeweils die ZPP gemeint.

Stellenwert

Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der ZPP für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen, und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planungen sicher.

Der regionale Richtplan stützt sich auf Grundlagen aus allen Fachplanungen wie bspw. Siedlung, Verkehr und Landschaft, stimmt diese aufeinander ab und setzt Prioritäten. Er lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die erwünschte räumliche Entwicklung und weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf.

Struktur und Aufbau

Der regionale Richtplan besteht aus Text und Richtplankarten. Der Richtplantext ist in die Kapitel «Regionales Raumordnungskonzept», «Siedlung», «Landschaft», «Verkehr», «Versorgung, Entsorgung» sowie «Öffentliche Bauten und Anlagen» gegliedert und bildet ein in sich abgestimmtes Ganzes. Jedes Kapitel ist gegliedert in Ziele (richtungsweisende Festlegungen), Karteneinträge (objektbezogene Anordnungen, Übersichten, Prioritäten) und Massnahmen (Handlungsanweisungen an die Region und an die Gemeinden). Neben dem Textdokument sind die drei thematischen Karten «Siedlung und Landschaft», «Verkehr», und «Versorgung, Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen» Bestandteil des Richtplans.

Inhalt und Verbindlichkeit

Der regionale Richtplan umfasst die gleichen Themen wie der kantonale Richtplan. Die Mindestinhalte des regionalen Richtplans sind in § 30 PBG umschrieben und werden im kantonalen Richtplan konkretisiert. Der regionale Richtplan nimmt die im kantonalen Richtplan explizit an die Region delegierten Aufgaben auf und kann die räumlichen und sachlichen Ziele enger umschreiben oder bei Bedarf weitergehende Angaben enthalten (§ 30 Abs. 2 PBG).

Ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, hängt von den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie vom überkommunalen Abstimmungsbedarf ab.

Der regionale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er bildet die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung und weitere kommunale Planungsinstrumente, welche die Vorgaben konkretisieren sowie grundeigentümerverbindlich und parzellenscharf festlegen. Der regionale Richtplan lässt also den nachgeordneten Planungsträgern den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum.

Die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten.

Handlungsspielraum

Die Festlegungen im regionalen Richtplan gehen räumlich und sachlich nur so weit, als die Erfüllung der regionalen Aufgaben und die Wahrung der regionalen Interessen dies erfordern (§ 9 Abs. 1 PBG). Für die nachgelagerten Planungen besteht ein sachgerechter Anordnungs- und Interpretationsspielraum, wobei die Nutzungsplanung jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen hat (§ 16 Abs. 1 PBG). Abweichungen vom regionalen Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG).

Inhaltsverzeichnis

1 Regionales Raumordnungskonzept.....	1
1.1 Entwicklungsprognosen und Herausforderungen	1
1.2 Planungsgrundsätze.....	2
1.3 Räumliches Zielbild 2030	4
1.3.1 Zielbeschreibung Siedlung	4
1.3.2 Zielbeschreibung Landschaft.....	5
1.3.3 Zielbeschreibung Verkehr.....	5
2 Siedlung	7
2.1 Gesamtstrategie.....	7
2.1.1 Ziele	7
2.1.2 Karteneinträge	7
2.1.3 Massnahmen	9
2.2 Zentrumsgebiet	10
2.2.1 Ziele	10
2.2.2 Karteneinträge	10
2.2.3 Massnahmen	12
2.3 Schutzwürdiges Ortsbild	12
2.3.1 Ziele	13
2.3.2 Karteneinträge	13
2.3.3 Massnahmen	14
2.4 Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur	15
2.4.1 Ziele	15
2.4.2 Karteneinträge	15
2.4.3 Massnahmen	16
2.5 Arbeitsplatzgebiet.....	17
2.5.1 Ziele	17
2.5.2 Karteneinträge	17
2.5.3 Massnahmen	19
2.6 Mischgebiet	20
2.6.1 Ziele	20
2.6.2 Karteneinträge	20
2.6.3 Massnahmen	21
2.7 Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen.....	22

2.7.1	Ziele	22
2.7.2	Karteneinträge	22
2.7.3	Massnahmen	23
2.8	Anzustrebende bauliche Dichte	24
2.8.1	Ziele	24
2.8.2	Karteneinträge	25
2.8.3	Massnahmen	28
2.9	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	28
2.9.1	Ziele	29
2.9.2	Karteneinträge	29
3	Landschaft	30
3.1	Gesamtstrategie	30
3.1.1	Ziele	30
3.1.2	Massnahmen	30
3.2	Landwirtschaftsgebiet	31
3.2.1	Ziele	31
3.2.2	Karteneinträge	31
3.2.3	Massnahmen	32
3.3	Wald	33
3.3.1	Ziele	33
3.3.2	Karteneinträge	33
3.3.3	Massnahmen	34
3.4	Erholung / Ausflugsziele	35
3.4.1	Ziele	35
3.4.2	Karteneinträge	35
3.4.3	Massnahmen	40
3.5	Aussichtspunkte und -lagen	41
3.5.1	Ziele	41
3.5.2	Karteneinträge	41
3.5.3	Massnahmen	43
3.6	Naturschutz	44
3.6.1	Ziele	44
3.6.2	Karteneinträge	44
3.6.3	Massnahmen	47
3.7	Landschaftsschutzgebiet	47
3.7.1	Ziele	47

3.7.2	Karteneinträge	47
3.7.3	Massnahmen	48
3.8	Landschaftsförderungsgebiet.....	49
3.8.1	Ziele	49
3.8.2	Karteneinträge	49
3.8.3	Massnahmen	50
3.9	Landschaftsverbindung / Vernetzungskorridor	51
3.9.1	Ziele	51
3.9.2	Karteneinträge	51
3.9.3	Massnahmen	53
3.10	Freihaltegebiet	54
3.10.1	Ziele	54
3.10.2	Karteneinträge	54
3.10.3	Massnahmen	55
3.11	Gewässer.....	56
3.11.1	Ziele	56
3.11.2	Karteneinträge	56
3.11.3	Massnahmen	57
3.12	Gefahren.....	58
3.12.1	Ziele	58
3.12.2	Karteneinträge	58
3.12.3	Massnahmen	58
4	Verkehr.....	59
4.1	Gesamtstrategie.....	59
4.1.1	Ziele	59
4.1.2	Karteneinträge	59
4.2	Strassenverkehr.....	60
4.2.1	Ziele	60
4.2.2	Karteneinträge	60
4.2.3	Massnahmen	63
4.3	Öffentlicher Personenverkehr	65
4.3.1	Ziele	65
4.3.2	Karteneinträge	65
4.3.3	Massnahmen	66
4.4	Fuss- und Veloverkehr	67
4.4.1	Ziele	67

4.4.2	Karteneinträge	67
4.4.3	Massnahmen	69
4.5	Reitwege	70
4.5.1	Ziele	70
4.5.2	Karteneinträge	70
4.6	Parkierung	71
4.6.1	Ziele	71
4.6.2	Karteneinträge	72
4.6.3	Massnahmen	73
4.7	Güterverkehr	74
4.7.1	Ziele	74
4.7.2	Karteneinträge	74
4.7.3	Massnahmen	75
4.8	Schifffahrt.....	76
4.8.1	Ziele	76
4.8.2	Karteneinträge	76
4.8.3	Massnahmen	77
5	Versorgung, Entsorgung	78
5.1	Einleitung	78
5.2	Wasserversorgung	78
5.2.1	Ziele	78
5.2.2	Karteneinträge	78
5.2.3	Massnahmen	79
5.3	Energie	80
5.3.1	Ziele	80
5.3.2	Karteneinträge	80
5.3.3	Massnahmen	83
5.4	Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung.....	83
5.4.1	Ziele	83
5.4.2	Karteneinträge	83
5.5	Abfall.....	84
5.5.1	Ziele	84
5.5.2	Karteneinträge	85
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	87
6.1	Gesamtstrategie.....	87

6.1.1	Ziele	87
6.1.2	Karteneinträge	87
6.1.3	Massnahmen	88
6.2	Bildung und Forschung.....	89
6.2.1	Karteneinträge	89
6.3	Gesundheit	90
6.3.1	Karteneinträge	90
6.4	Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen.....	90
6.4.1	Karteneinträge	90
6.5	Weitere öffentliche Dienstleistungen	91
6.5.1	Karteneinträge	91
7	Wichtige Grundlagen	92

1 Regionales Raumordnungskonzept

Das regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK) stellt den Entwurf der erwünschten räumlichen Entwicklung der Region Pfannenstil im Zeithorizont 2030 dar. Es bildet einen strategischen Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten. Um dieses Zielbild zu erreichen, sind in der Region je nach Ausgangslage diverse Massnahmen umzusetzen.

Das Regio-ROK Pfannenstil wurde von der Delegiertenversammlung am 11. Januar 2012 als Ergebnis einer Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung der regionalen Raumordnungspolitik verabschiedet.

1.1 Entwicklungsprognosen und Herausforderungen

Bevölkerungsentwicklung: Die Bevölkerung der Region hat in den letzten 15 Jahren um rund 16'000 Personen auf etwas über 109'000 Personen (2015) zugenommen, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von etwa 1.1 Prozent entspricht (Vergleich: durchschnittliches kantonales Wachstum von 1.3 Prozent). Für die Zukunft geht die Prognose des Kantons (Statistisches Amt des Kantons Zürich, STAT) wegen der Altersstruktur und der langfristig abnehmenden Zuwanderung von einem etwas reduzierten Wachstum aus. Für 2030 wird die Bevölkerungszahl auf rund 125'000 Personen geschätzt (durchschnittliches jährliches Wachstum von 0.9 Prozent). Neben dieser prognostizierten Bevölkerungszunahme stellt die spezifische Wohnflächeninanspruchnahme pro Person, welche in der Region Pfannenstil überdurchschnittlich hoch ist, eine weitere Herausforderung dar.

Bevölkerungsstruktur: Die Region weist mit 21.5 Prozent (Jahr 2015) den höchsten Anteil an Senioren (Personen ab dem 65. Altersjahr) im Kanton auf. Für das Jahr 2030 wird ein Seniorenanteil von 23.5 Prozent prognostiziert (STAT). Diese Entwicklung kann sowohl zu einer Abnahme der Belegungsdichte (Anzahl Personen pro Wohneinheit) und damit einer Zunahme der Wohnfläche pro Person als auch zu einer gesteigerten Nachfrage nach gut versorgtem, altersgerechtem Wohnraum sowie nach Pflegedienstleistungen führen.

Beschäftigtenentwicklung (Arbeitsplätze): Die Zahl der Beschäftigten in der Region lag 2014 bei rund 43'000 (ca. 33'000 Vollzeitäquivalente; ca. 8'300 Arbeitsstätten, BFS, STATENT 2014). Dies ergibt ein Verhältnis der Beschäftigten zu den Einwohnern von 0.40, welches stark unter dem kantonalen Durchschnitt von 0.69 liegt. Das angestrebte Ziel von 0.45 würde ein Zuwachs der Beschäftigten bis 2030 um etwa 30 Prozent auf rund 56'000 bedeuten. Der Anteil der Erwerbstätigen liegt mit ca. 55'000 Erwerbstätigen (Stand: 2012/14, BFS) bei ca. 50 Prozent der Bevölkerung. Die tendenziell einseitig zusammengesetzte Bevölkerungsstruktur führt zu Pendlerbewegungen einerseits in die umliegenden Regionen (insbesondere Stadt Zürich und Glatttal) und andererseits von den umliegenden Regionen (insbesondere Zürcher Oberland und Zürichsee/Linth) in die Region. Für die Region wird es eine wichtige Herausforderung sein, das Verhältnis der Beschäftigten zu den Einwohnern zu halten respektive zugunsten von mehr Beschäftigten zu verbessern.

Siedlung: In den vergangenen zwanzig Jahren hat die Siedlungsentwicklung vor allem in der Fläche stattgefunden. Zwar sind die traditionellen Ortskerne und Siedlungsränder der Seegemeinden auch heute noch erkennbar, dennoch bildet die Region Pfannenstil heute ein grosses Siedlungsband zwischen Zürich und Rapperswil. Die verbliebenen Bauzonenreserven sind dispers über die Region verteilt und liegen eher dezentral und peripher in den Gemeinden. Vor diesem Hintergrund, dem prognostizierten Bevölkerungs- und dem angestrebten Beschäftigtenwachstum ist die zukünftige Siedlungsentwicklung konsequent in das weitgehend überbaute Gebiet zu lenken. Zwar sind die überbauten Gebiete mit einem mittleren Ausbaugrad von 80 Prozent baulich relativ gut ausgeschöpft, dennoch besteht in der Innen-

entwicklung grosses Potenzial. Dies ist vor allem auf die relativ tiefen mittleren Nutzungsdichten der Region und auf die vorhandenen Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenziale zurück zu führen. Die zukünftige Herausforderung der Region besteht darin, im Spannungsfeld von Entwicklungsdruck, notwendiger baulicher Verdichtung und Erhalt bzw. Aufwertung der Siedlungsqualität (Gestaltung, Frei- und Grünraum etc.) auf die jeweilige Situation massgeschneiderte Lösungen zu ermöglichen.

Landschaft: Die Landschaft erbringt vielfältige gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Leistungen und erfüllt unterschiedliche Funktionen. Neben der Land- und Fortwirtschaft sind dies insbesondere Raum für Erholung und Freizeit sowie Schutz für besonders wertvolle Lebensräume. Weite Teile der Landschaft am Pfannenstil sind vor allem durch die Ausdehnung des Siedlungsgebiets und der steigenden Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten unter Druck. Diesem Erholungsdruck stehen bedeutende Extensivierungen in der Landwirtschaft und ökologische Aufwertungen gegenüber. Für die Region Pfannenstil stellen die angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und die vorausschauende Koordination im Spannungsfeld der verschiedenen zu erfüllenden Funktionen eine grosse Herausforderung dar.

Verkehr: Das massgebliche Strassennetz für den Individualverkehr – namentlich die beiden Verkehrsachsen See- und Forchstasse – führt durch das Siedlungsgebiet und hat dort eine Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität zur Folge. Die Kapazitäten auf diesem Netz sind beschränkt. Mehrverkehr muss deshalb hauptsächlich vom öffentlichen Personenverkehr aufgenommen werden. Der verbleibende Verkehr muss siedlungsverträglich abgewickelt und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigt werden. Nicht nur der motorisierte Individualverkehr, sondern auch der öffentliche Personenverkehr in der Region stösst zu Spitzenzeiten vor allem in Richtung Zürich an seine Kapazitätsgrenzen. Auch hier sind weitergehende Überlegungen und Planungen für eine betriebliche Optimierung und in zweiter Priorität für einen Ausbau des Systems notwendig. Die Nähe zum Flughafen Zürich ist für die Wirtschaftsregion Zürich ein bedeutender Standortfaktor, für die Attraktivität der Region Pfannenstil jedoch auch ein Störfaktor. Die Nähe und der Betrieb mit zunehmenden Flugbewegungen Richtung Süden führt zu einer Belastung mit Fluglärm und damit einer Verminderung der Lebensqualität in der Region. Neben der kantonalen Festlegung als nationaler Innovationspark (Hubstandort Dübendorf) soll der Flugplatz Dübendorf weiterhin zivil-aviatisch genutzt werden können. Die Auswirkungen auf die Region Pfannenstil sind noch nicht abschliessend geklärt.

1.2 Planungsgrundsätze

Die Region Pfannenstil richtet ihr Handeln auf eine nachhaltige Entwicklung als Grundprämisse aus und hält sich an die nachfolgend formulierten Planungsgrundsätze. Diese stehen im Kontext der vorgehend beschriebenen Entwicklungsdynamik und den absehbaren Herausforderungen.

1) Standortqualität halten und weiterentwickeln

Durch eine verantwortungsbewusste Raumentwicklung wird in der Region Pfannenstil die bereits hohe Standortqualität gestärkt. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum werden über die Gemeinde- und Regionsgrenzen hinaus koordiniert und wo notwendig entflochten. Die charakteristischen Qualitäten, Stärken und Werte von Siedlung, Landschaft und Verkehrssystem bilden dabei wichtige Kriterien für die Interessenabwägung.

2) Raumgefüge Siedlung – Landschaft bewahren

Die qualitativ hochwertige Landschaft umschliesst und begrenzt das Siedlungsgebiet. Die bauliche Entwicklung der Region Pfannenstil findet innerhalb des rechtskräftigen Siedlungsgebietes statt. Die hochwertige Landschaft und ihre Qualitäten werden damit bewahrt.

3) Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abstimmen

Die angestrebte, zukunftstaugliche Raumordnung wird in der Region Pfannenstil durch eine Abstimmung von Nutzungsdichte und Nutzweisen mit den vorhandenen und punktuell auszubauenden Verkehrskapazitäten des Strassenverkehrs, der angestrebten Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs und einem eng verflochtenen Fuss- und Velowegnetz sichergestellt.

4) Qualitätsorientierte Innenentwicklung ermöglichen

In der Region Pfannenstil wird der Zuwachs an Einwohnern und Beschäftigten über eine gezielte und qualitätsorientierte Innenentwicklung ermöglicht. Diese wird im Rahmen der Siedlungserneuerung durch eine auf die Quartierstrukturen abgestimmte, verdichtete Bauweise sichergestellt. Einen grossen Beitrag leisten dabei qualitätsvolle, integral geplante Weiterentwicklungen. Dem Freiraumgefüge im Siedlungsgebiet, der Durchgrünung der Wohnquartiere sowie der landschaftsgerechten Gestaltung der Siedlungsränder und Gewässerbereiche (Seen und Fliessgewässer) wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

5) Arbeitsplatzentwicklung ermöglichen

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung bestehender Unternehmen sowie zur Ansiedlung neuer Unternehmen werden eigenständige Arbeitsplatzgebiete gesichert und für das Gewerbe wie auch für die öffentlichen Bauten und Anlagen entsprechende Flächen bereitgestellt und erhalten. Die gezielte Durchmischung von Wohnen und Arbeiten hat sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Ortszentren einen hohen Stellenwert.

6) Ausgewogenes Wohnraumangebot bereitstellen

Die öffentliche Hand unterstützt eine aktive Wohnraumentwicklung, um der demografischen Alterung, den Bedürfnissen weiterer Bevölkerungsgruppen und den aufgrund der hohen Standortqualität einhergehenden überdurchschnittlichen Wohnraumkosten zu begegnen. Das Wohnungsangebot soll so gestaltet werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zur Nachfrage besteht und eine soziale Durchmischung unterstützt wird.

7) Erlebbarkeit des Seeufers erhöhen

Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Zürichseeufers als ein wesentliches Merkmal der Region Pfannenstil werden gestärkt. Dabei wird dem attraktiven Erscheinungsbild durch Sicherung der Aus- und Durchblicke auf den See wie auch einer sorgfältigen Bebauung im Uferbereich sowie in den sensiblen Hanglagen Rechnung getragen. Den vielfältigen und oftmals divergierenden Interessen im Seeuferbereich wird unter Wahrung der Eigentumsgarantie und des Natur- und Gewässerschutzes durch eine zielgerichtete räumliche Konzentration und qualitative Sicherung der Nutzungen begegnet.

8) Vielfalt und Qualität der Landschaft entwickeln

Raumrelevante Entscheide ausserhalb des Siedlungsgebiets werden auf Basis des spezifischen Naturraum- und Landschaftswertes getroffen. Über Raumtypen mit verschiedenen Nutzungsprioritäten werden die Belange der Erholung, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Vernetzung sowie des Landschaftsbildes berücksichtigt.

9) Erholungs- und Freizeitangebot lenken

Das Freiraumangebot wird für die intensive Erholung räumlich konzentriert, aufgewertet und vernetzt sowie entsprechend der Lage und Funktion zugänglich gehalten. Es wird eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fuss- und Veloverkehr und punktuell mit dem motorisierten Individualverkehr sichergestellt. Die extensive Erholung findet in der offenen Landschaft statt.

10) Erreichbarkeit verbessern

Das Verkehrssystem der Region wird weiterhin auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtet. Für den motorisierten Individualverkehr sind verlässliche Reisezeiten unter Berücksichtigung der Wohn- und Lebensqualität in den Siedlungsgebieten sicherzustellen. Die Anbindung an

das Nationalstrassennetz wird verbessert. Es steht ein attraktives Fuss- und Velowegnetz auch für den Alltagsverkehr zur Verfügung, die Schifffahrt leistet ebenfalls ihren Beitrag an einer attraktiven Erschliessung der Region.

11) Siedlungsentwicklung mit Fluglärmemissionen koordinieren

Die Region Pfannenstil setzt sich dafür ein, dass die Fluglärmbelastung für die Gemeinden minimal gehalten und dass langfristige Planungssicherheit für die vom Fluglärm belasteten Gemeinden geschaffen wird. Insbesondere wird ein Flugregime (Flugbetriebszeiten, Startrichtungen) gefordert, welches die Region vom Fluglärm entlastet. Die Region setzt sich zudem ein für eine möglichst geringe Fluglärmbelastung der Gemeinden vom Flugplatz Dübendorf.

12) Handlungsspielraum Energie ausschöpfen

Die Region Pfannenstil schafft optimale Voraussetzungen für eine Nutzung erneuerbarer und insbesondere regional verfügbarer Energien. Die Siedlungsentwicklung und die Energieversorgung werden dazu koordiniert und das Energiesparpotenzial bei der Siedlungserneuerung sowie -erweiterung ausgeschöpft.

13) Information und Zusammenarbeit fördern

Die Region Pfannenstil fördert die gegenseitige Information und die überkommunale und überregionale Zusammenarbeit in der Raumplanung. Dies insbesondere bei Themen, die identitätsstiftendes Potenzial aufweisen, wo gemeinde- bzw. regionsübergreifende Interessen bestehen, wo im Alleingang keine tragfähigen Lösungen erzielt werden, Kosten gespart oder durch gemeinsame Investitionen gezielt Entwicklungsimpulse ausgelöst werden können. An den Regionsgrenzen stärkt sie die Zusammenarbeit und Koordination mit den Nachbarregionen.

1.3 Räumliches Zielbild 2030

Das Zielbild zeigt die anzustrebende räumliche und funktionale Struktur der Region Pfannenstil für den Zeithorizont 2030. Die Gesamtstrategien der Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen und die darin formulierten Ziele und Massnahmen sind auf die Erreichung dieser Entwicklungsperspektive ausgerichtet.

1.3.1 Zielbeschreibung Siedlung

Zentrenstruktur, Nutzungsschwerpunkte: Um im Wettbewerb mit den umliegenden Zentren weiterhin bestehen und eine effiziente, möglichst eigenständige Entwicklung der Region sichern zu können, werden Orte mit zentralen Aufgaben unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Massgebend dafür sind die zentralörtliche und wirtschaftliche Bedeutung, deren Verkehrsgunst und Lage. Das Regionalzentrum Meilen soll eine wichtige Stellung als Arbeitsplatz-, Bildungs-, Dienstleistungs- und Versorgungsstandort einnehmen. Die Subzentren Küsnacht und Stäfa ergänzen dieses Angebot im Bereich Arbeitsplätze, Dienstleistungen sowie Bildung und dienen ihrer näheren Umgebung als Versorgungszentren mit einem breiten Einkaufsangebot. In den weiteren Gemeinden wird die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs angestrebt. Es gilt, die spezifische Identität der Regional- und Subzentren und ihres Umfelds zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Nutzungsichte: Die hauptsächliche Einwohner- und Beschäftigtenzunahme soll entlang des Seeufers stattfinden. Insbesondere im unmittelbaren Umfeld der S-Bahnstationen und daran angelagert sind Siedlungsgebiete mit hoher Dichte, kombiniert mit einer hohen Siedlungsqualität, anzustreben. An den Haltestellen der Forchbahn und in weiteren, gut erschlossenen Siedlungsgebieten sind mittlere Dichten zu erreichen. An diesen Orten soll eine moderate Einwohner- und Beschäftigtenzunahme erfolgen. In den übrigen Gebieten sind die vorhandenen geringen bis sehr geringen Dichten zu erhalten.

1.3.2 Zielbeschreibung Landschaft

Gewässer: Das Landschaftsbild der Region Pfannenstil ist massgeblich durch den Zürichsee, den Lützelsee sowie die Fliessgewässer geprägt und strukturiert. Wo sinnvoll werden unter Wahrung der Eigentumsgarantie frei zugängliche und nutzbare Uferbereiche von See- und Fliessgewässern angestrebt. Ebenso soll auf eine hohe ökologische Qualität der Gewässer und deren Uferbereiche hingearbeitet werden.

Freiraum: Die siedlungsorientierten Freiräume zwischen oder entlang den Siedlungsgebieten bilden einen qualitativ hochwertigen Übergang in die Landschaft. Neben der Erholung dienen diese der ökologischen Vernetzung. Die landschaftsorientierten Freiräume sollen das Landschaftsbild weiterhin entscheidend prägen und neben der landwirtschaftlichen Nutzung als landschaftsbezogener Erholungsraum sowie als Lebensraum für Flora und Fauna dienen.

Landschaftsraum: Diese bedeutenden naturnahen Räume sind langfristig zu sichern und durch die Erholungsnutzung möglich nicht negativ zu beeinträchtigen. Im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung sind die bedeutenden Biotope zu schützen und intakte ökologischen Vernetzungen anzustreben.

Erholungsraum: Die qualitativ hochwertigen Erholungsräume Pfannenstil, Lützelsee und am vorderen Pfannenstil von überregionaler Bedeutung werden aufgrund ihrer Ausstrahlung und Attraktivität auch von Erholungssuchenden aus anderen Regionen und von ausserhalb des Kantons genutzt. Es wird jedoch keine übermässige Attraktivitätssteigerung angestrebt.

1.3.3 Zielbeschreibung Verkehr

Die steigenden Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung sind durch ein optimal abgestimmtes Verkehrssystem zu befriedigen. Der im kantonalen Richtplan vorgesehene notwendige Ausbau der rechtsufrigen Bahnlinie ist möglichst rasch anzustreben. Die Haupteerschliessung des motorisierten Individualverkehrs ist auf die See- und die Forchstrasse zu fokussieren und die Anbindung ans Nationalstrassennetz zu optimieren. Insbesondere in Richtung Oberland und Glatttal sollen die Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr gefördert werden. Der Verkehr soll siedlungsverträglich abgewickelt und die Aufenthaltsqualität im Strassenraum erhöht werden. Für den Fuss- und Veloverkehr wird ein attraktives Gesamtnetz sowohl für den Freizeit- wie auch für den Alltagsverkehr angestrebt.

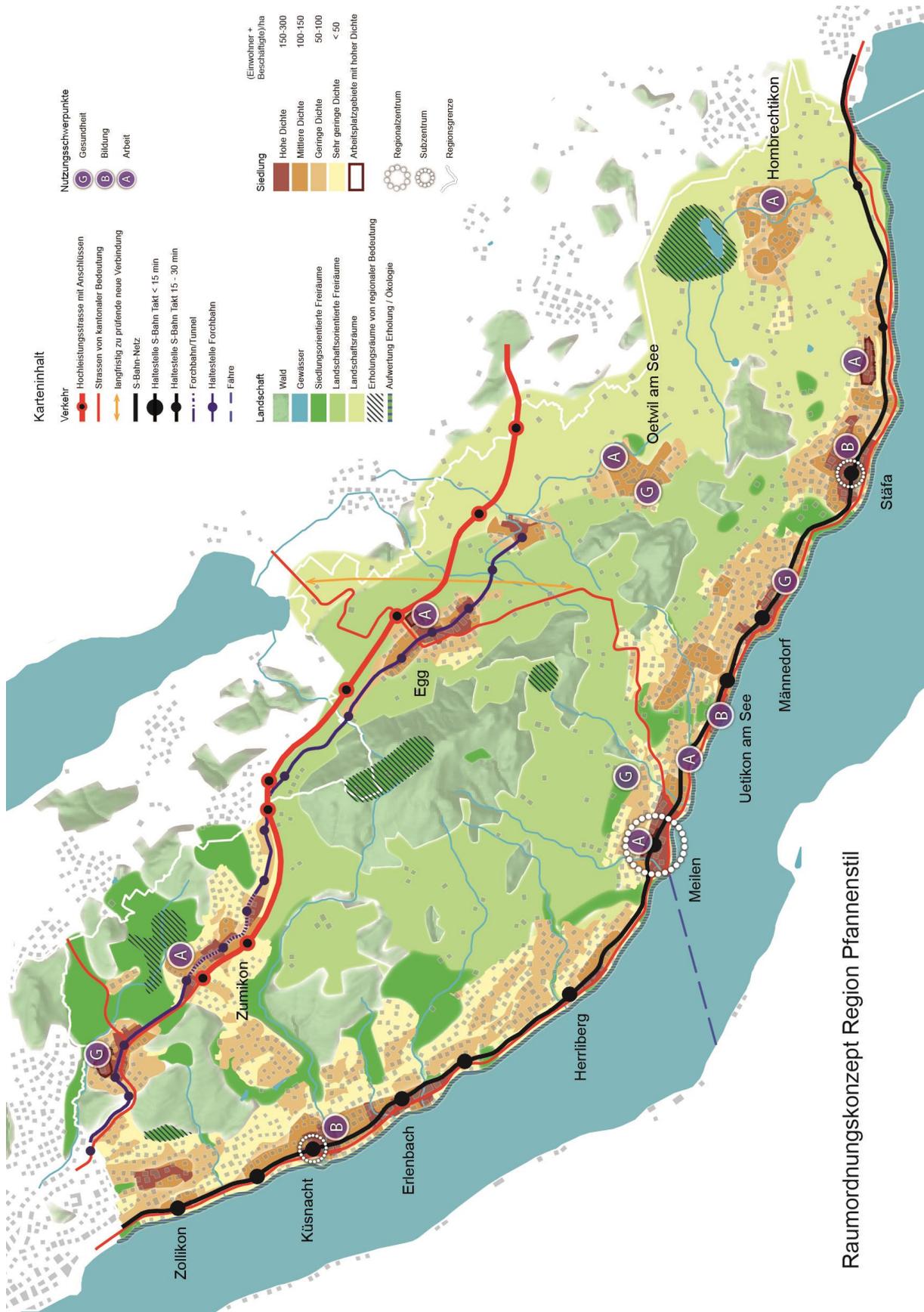


Abbildung 1: Regionales Raumordnungskonzept Pfannenstil

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

In der Region ist aufgrund der bisherigen Entwicklung und aufgrund der räumlichen Bevölkerungsstrategie des Kantons von einer weiteren Bevölkerungszunahme auszugehen. Dieses Wachstum ist durch das zweckmässige Nutzen der Fläche- und Dichtereserven in den bestehenden Siedlungsgebieten zu bewältigen. Neben der Funktion des Siedlungsgebiets als Lebens- und Arbeitsraum ist es auch Standort für einen Grossteil der Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Versorgungseinrichtungen sowie den entsprechenden Infrastrukturen. Diesem Umstand und den Bedürfnissen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist auch in Zukunft genügend Beachtung zu schenken.

2.1.1 Ziele

Um das Siedlungsgebiet der Region gemäss den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen weiterzuentwickeln, sind/ist:

- die polyzentrische Struktur mit dem Regionalzentrum Meilen, den Subzentren Küsnacht und Stäfa sowie den Ortszentren zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- ein Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnern von 0.45 anzustreben.
- eine differenzierte, auf die topografischen Gegebenheiten besonders Rücksicht nehmende Siedlungsentwicklung und -verdichtung vorzusehen und insbesondere die Umwandlung des Bestandes und das Potenzial in den Zentren sowie an gut erschlossenen Lagen zu nutzen.
- die Prinzipien der regionalen Gesamtsiedlungsstrategie (gemäss Tabelle 1 und Abbildung 2) zu beachten und zielführend umzusetzen.
- eine hohe Siedlungsqualität sicherzustellen und die Siedlungsgebiete mit ökologisch hochwertig gestalteten und attraktiven Freiräumen auszustatten.
- mit einem bedürfnisgerechten Wohnungsbau den Ansprüchen aller Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden.

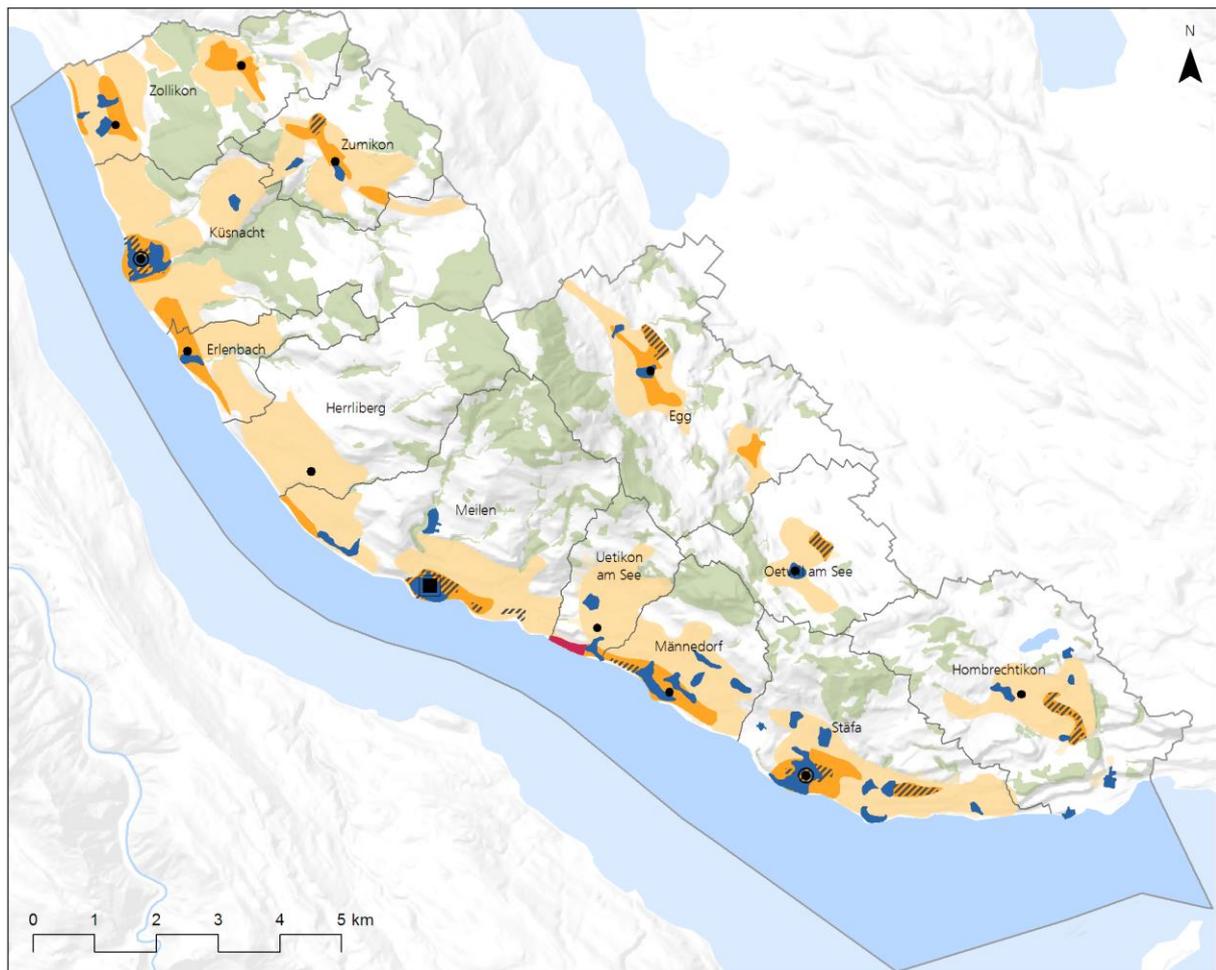
2.1.2 Karteneinträge

Abbildung 2 enthält die räumlich verortete Gesamtstrategie. Neben der Darstellung der polyzentrischen Struktur gemäss Regio-ROK sind die Strategien zur Entwicklung eines differenzierten Siedlungsgebiets («Weiterentwicklung und Erneuerung», «Neuorientierung» und «Bewahrung») abgebildet, die sich an der städtebaulichen Struktur ausrichten. Das weitere Siedlungsgebiet ist im Rahmen der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung auszdifferenzieren.

Des Weiteren sind die Zentrums-, Misch- und Arbeitsgebiete von regionaler Bedeutung dargestellt, in denen eine überdurchschnittliche Nutzungs- und Bevölkerungsdichte ermöglicht sowie eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt wird. Die spezifischen Entwicklungsziele zu den einzelnen Gebieten von regionaler Bedeutung werden in den Kapiteln 2.2, 2.5 und 2.6 ausdifferenziert.

Tabelle 1: Strategien zur differenzierten Siedlungsentwicklung

Strategie	Planerische Absicht
Weiterentwicklung und Erneuerung	<ul style="list-style-type: none"> - grosses Veränderungs- und Verdichtungspotenzial vorhanden - erhöhte Interaktionsdichte (Menge und Qualität der möglichen Sozialkontakte in Bezug zur Nutzungsdichte und des öffentlichen Raums) durch gemischte Nutzung (Wohnen, gewerbliche Nutzung) vorsehen - überdurchschnittliche Nutzungs- und Bevölkerungsdichte ermöglichen
Neuorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - grosses Veränderungs- und Verdichtungspotenzial vorhanden - weitgehender Ersatz der Ursprungsnutzung durch eine neue Nutzungsmischung bzw. Fokussierung auf neue Nutzergruppen anstreben - einzelne städtebaulich hochwertige Strukturen mit hohem Identifikationswert erhalten
Bewahrung	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlicher Erhalt der heutigen Kernzonen mit der bestehenden baulichen, ortstypischen Struktur und baulichen Dichte zur Stärkung und Erhaltung der lokalen und regionalen Identität - bei Veränderungen besondere Rücksichtnahme auf die ortstypische Struktur
Weiteres Siedlungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierung im Rahmen der kommunalen Planungen - moderates Veränderungs- und Verdichtungspotenzial vorhanden (teilweise verdichtetes Bauen: geringe bis mittlere bauliche Dichte, vgl. Kapitel 2.8) - behutsamer Eingriff in bestehende Strukturen planen (teilweise Erhaltung der Siedlungsstruktur und Körnung) - städtebauliche Missstände beheben, planungsrechtliche Entwicklungsreserven identifizieren und ausnutzen - Ursprungsnutzung anpassen und erweitern mit quantitativer Entwicklung - bestehende städtebauliche Grundmuster erhalten und Weiterentwicklung / Teilersatz bestehender Baustrukturen anstreben



Inhalte regionaler Richtplan

- Weiterentwicklung und Erneuerung
- Neuorientierung
- Bewahrung
- Zentrums-, Arbeits- und Mischgebiete von regionaler Bedeutung
- Weiteres Siedlungsgebiet

Polyzentrische Struktur

- Ortszentrum
- Subzentrum
- Regionalzentrum

Abbildung 2: Gesamtstrategie Siedlung

2.1.3 Massnahmen

a) Region

Umsetzung Gesamtstrategie Siedlung: Die Region übernimmt im Rahmen ihrer Planungen die formulierten Ziele und Entwicklungsstrategien. Sie vertritt diese in den Planungen der über-, neben- und untergeordneten Planungsträger.

Siedlungsökologie: Die Region erarbeitet eine gemeindeübergreifende Grundlage zur Umsetzung einer verbesserten Siedlungsökologie, um die notwendigen Freiräume und Strukturen für eine ökologische Siedlungsentwicklung langfristig sicherzustellen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen.

b) Gemeinden

Umsetzung Gesamtstrategie Siedlung: Die Gemeinden achten die Prinzipien der regionalen Siedlungsstrategie. Sie setzen in ihrer kommunalen Richt- und Nutzungsplanung die Vorgaben zur Weiterentwicklung und Erneuerung, Neuorientierung sowie Bewahrung soweit ziel führend und möglich um. Von den räumlich definierten Gebieten kann im Sinne von § 18 PBG gestützt auf ein kommunales Entwicklungskonzept abgewichen werden, wenn sie eine gesamthaft bessere raumplanerische Lösung ermöglichen. Bei Planungen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen werden die Nachbargemeinden miteinbezogen. Besonders die Erarbeitung und Umsetzung von Siedlungsentwicklungskonzepten und städtebaulichen Projekten an den Gemeinde- und Regionsgrenzen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und -regionen.

Freiräume im Siedlungsgebiet: Die Gemeinden planen und unterhalten siedlungsökologisch hochwertig gestaltete, attraktive Freiräume und Siedlungsränder.

2.2 Zentrumsgebiet

Die Region Pfannenstil profitiert von der Nähe zur Stadt Zürich mit ihrem umfassenden Angebot, möchte aber die Eigenständigkeit, Funktionsfähigkeit und Attraktivität ihrer eigenen Zentren und damit ihrer Standortqualität weiterentwickeln.

Mit der Bezeichnung von Zentrumsgebieten wird das regionale Interesse an räumlich konzentrierten, dichten und städtebaulich hochwertig gestalteten, durchmischten Wohn- und Versorgungsschwerpunkten festgehalten (urbane Entwicklungsschwerpunkte).

2.2.1 Ziele

Um die Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung sowie die Ortszentren zu stärken, sind/ist in Ergänzung zu den kantonalen Zielen:

- wichtige zentralörtliche Einrichtungen in den Zentrumsgebieten von regionaler Bedeutung anzusiedeln und die Ortszentren auf den kommunalen Bedarf auszurichten.
- das spezifische Potenzial der Zentren zu nutzen und die Angebotsvielfalt zu schärfen.
- konkurrenzierende Nutzungen in zentrumsferner Lage zu vermeiden.
- Siedlungsteile mit hoher Siedlungsqualität zu erhalten und wo möglich angemessen weiterzuentwickeln.
- die Funktion der Zentren mit der Entwicklung der Bahnhofsgebiete zu gemischten Gebieten mit hoher Dichte zu stützen.
- an die Zentren angrenzende Siedlungs- und Landschaftsgebiete sowie Infrastrukturen in die Gesamtüberlegungen zur weiteren Zentrenentwicklung einzubeziehen.

Die Festlegungen zur angestrebten Dichte (Kapitel 2.8) gelten sinngemäss auch für die Zentrumsgebiete.

2.2.2 Karteneinträge

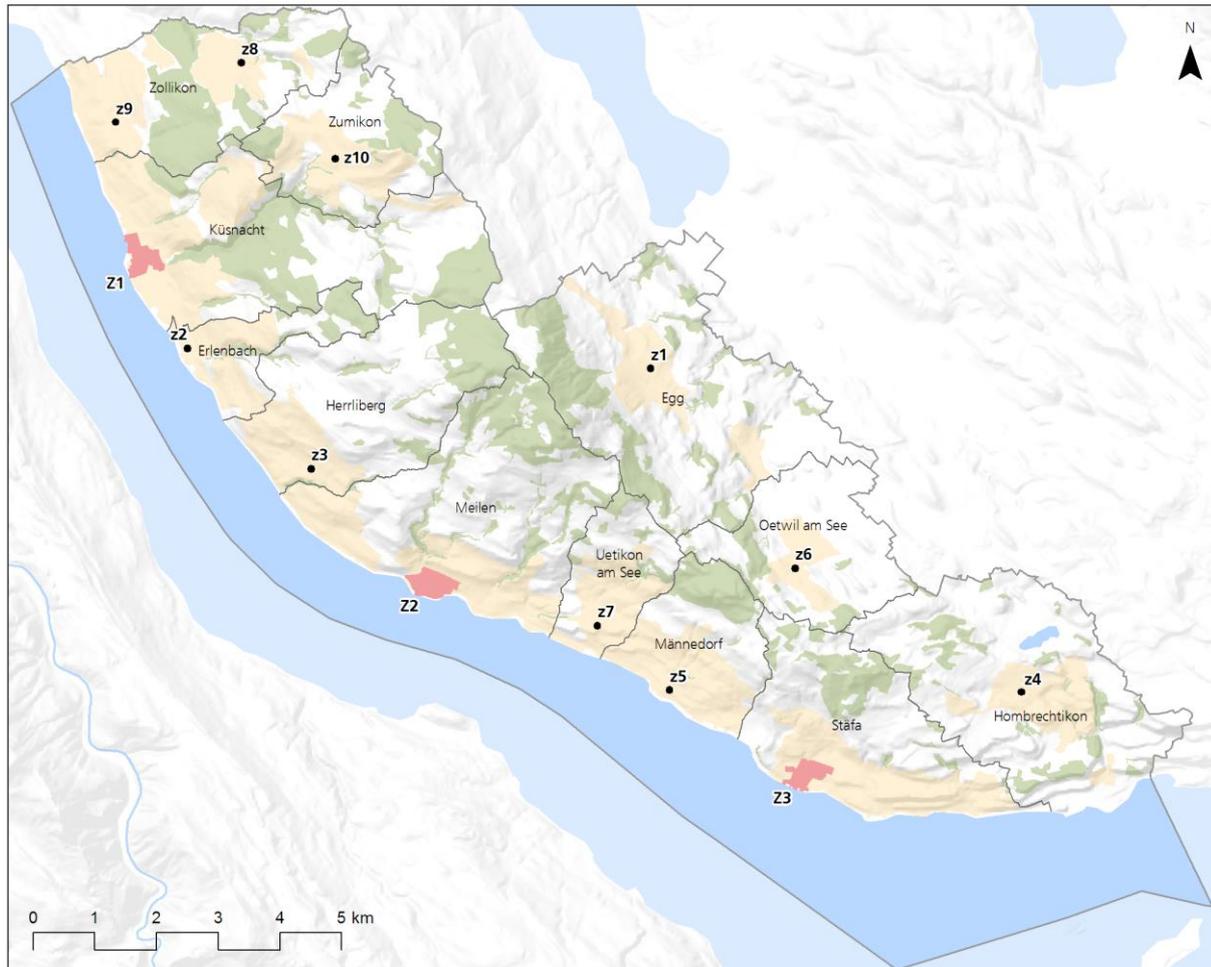
Ergänzend zur polyzentrischen Struktur gemäss Regio-ROK sind im regionalen Richtplan in den Regional- und Subzentren Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung festgehalten. In Abbildung 3 sind zusätzlich die weiteren Ortszentren enthalten. In diesen sind aufgrund ihrer geringeren Bedeutung als Siedlungsschwerpunkte sowie ihrem kleineren Veränderungspotenzial keine Zentrumsgebiete ausgeschieden. Für ihre weitere und aus regionaler Sicht zentrale Weiterentwicklung der Zentrumsgebiete sind in Tabelle 3 Koordinationshinweise festgehalten.

Tabelle 2: Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde (Fläche)	Koordinationshinweis
Z1 bis Z3		<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungs-/Interaktionsdichte qualitativ steigern, Verdichtungspotenzial aktivieren (Kapitel 2.8) - Zugang zum Zürichsee verbessern (Kapitel 3.4) - Ortsdurchfahrten aufwerten (Kapitel 4.2) - S-Bahnhof (ÖV-Drehscheibe) integrieren und Entwicklung der Bahnhofgebiete vorantreiben (Kapitel 4.3) - Fuss- und Veloverkehr einbinden (Kapitel 4.4) - Optimierung der Parkierungssituation prüfen (Kapitel 4.6) - Öffentliche Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 2.7 und 6.2)
Z1	Küsnacht (24.7 ha)	Status quo: 120 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 E+B/ha <ul style="list-style-type: none"> - Erholungsanlagen am Zürichsee (Horn mit Schiffstation ZSG, Kusenbad und Strandbad) räumlich einbinden und aufwerten (Kapitel 3.4)
Z2	Meilen (28.4 ha)	Status quo: 95 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 E+B/ha <ul style="list-style-type: none"> - Ortsbild von regionaler Bedeutung berücksichtigen (Kapitel 2.3) - Regionales Arbeitsplatzgebiet berücksichtigen (Kapitel 2.5) - Erholungsanlagen am Zürichsee (Schiffstation ZSG, Autoquai) räumlich integrieren (Kapitel 3.4) - Gewässerrevitalisierung berücksichtigen (Kapitel 3.11) - Störfallvorsorge beachten
Z3	Stäfa (24.0 ha)	Status quo: 110 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 E+B/ha <ul style="list-style-type: none"> - Ortsbild von kantonaler Bedeutung berücksichtigen (Kapitel 2.3) - Erholungsanlagen am Zürichsee (Schiffstation ZSG, Seebad) räumlich einbinden (Kapitel 3.4)

Tabelle 3: Ortszentren

Nr.	Gemeinde	Koordinationshinweis
z1	Egg	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtevorgaben umsetzen (Kapitel 2.8) - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2)
z2	Erlenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtevorgaben umsetzen (Kapitel 2.8) - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2)
z3	Herrliberg	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2)
z4	Hombrechtikon	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2)
z5	Männedorf	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtevorgaben umsetzen (Kapitel 2.8) - Erholungsanlagen am Zürichsee (Park am See und Schiffstation ZSG) räumlich einbinden und aufwerten (Kapitel 3.4) - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2)
z6	Oetwil am See	<ul style="list-style-type: none"> - Umfahrung Oetwil am See (Kapitel 4.2) - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2)
z7	Uetikon am See	
z8	Zollikerberg	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsdurchfahrt aufwerten (Kapitel 4.2) - Dichtevorgaben umsetzen (Kapitel 2.8)
z9	Zollikon	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtevorgaben umsetzen (Kapitel 2.8)
z10	Zumikon	<ul style="list-style-type: none"> - mit Arbeitsplatzgebiet «Schwäntemoos» abstimmen (Kapitel 2.5) - Dichtevorgaben umsetzen (Kapitel 2.8)



Inhalte regionaler Richtplan

- z1 Ortszentrum
- Z3 Zentrumsgebiet

Abbildung 3: Zentrumsgebiet

2.2.3 Massnahmen

Gemeinden

Zentrumsplanungen: Die Gemeinden treffen in den Zentrumsgebieten und in den Ortszentren im Rahmen der kommunalen Nutzungs- und Sondernutzungsplanung die für die Erfüllung der spezifischen Zentrumsaufgaben zweckmässigen planerischen Festlegungen. Dabei berücksichtigen sie die regionalen Vorgaben. Der Einsatz gebietsweiser, vorgeschalteter qualifizierter Konkurrenzverfahren wird zur orts- und städtebaulichen Qualitätssteigerung empfohlen.

2.3 Schutzwürdiges Ortsbild

Das Erscheinungsbild der Region Pfannenstil ist massgeblich geprägt durch seine schutzwürdigen Ortsbilder. Sie bilden ein historisches Zeugnis, an welchem die Geschichte eines Ortes ablesbar ist und sind als Lebens-, Wirtschafts- sowie Begegnungsraum starke Identifikationspunkte für die Bevölkerung.

Schutzwürdige Ortsbilder der Region werden bezeichnet, um die Schonung des Kulturerbes im Rahmen einer ortsgerechten Innenentwicklung sicherzustellen und die Zeitzeugen einer

politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche räumlich konkret erkennbar zu halten.

2.3.1 Ziele

Um die schutzwürdigen Ortsbilder der Region zu bewahren:

- sind die Schutzziele der schutzwürdigen Ortsbilder zu unterstützen.
- hat die Gestaltung bei der Nutzung allfälliger Innenentwicklungspotenziale hohen Qualitätsansprüchen zu genügen und die Schutzziele zu berücksichtigen.

2.3.2 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan werden die Ortsbilder von kantonalen Bedeutung dargestellt, welche im Inventar der schützenswerten Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Baudirektion festgesetzt sind. Im regionalen Richtplan sind die Ortsbilder von regionaler Bedeutung dargestellt.

Tabelle 4: Schutzwürdige Ortsbilder von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Koordinationshinweis
O1	Hombrechtikon	Lützelsee	ISOS-Nr. 5528 AREV-Nr. 1669/17, 5. April 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb inkl. Luftbild vorhanden
O2	Hombrechtikon	Schirmensee	ISOS-Nr. 5387 AREV-Nr. 1669/17, 5. April 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb inkl. Luftbild vorhanden
O3	Meilen	Burg	ISOS-Nr. 5333 AREV-Nr. 0597/18, 29. Juni 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb inkl. Luftbild vorhanden
O4	Meilen	Dorfmeilen	ISOS-Nr. 5534 AREV-Nr. 0597/18, 29. Juni 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb inkl. Luftbild vorhanden
O5	Stäfa	Kehlhof	AREV-Nr. 0598/18, 30. Juni 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb inkl. Luftbild vorhanden
O6	Stäfa	Mutzmalen	ISOS-Nr. 5547 AREV-Nr. 0598/18, 30. Juni 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb inkl. Luftbild vorhanden
O7	Stäfa	Uerikon	AREV-Nr. 0598/18, 30. Juni 2019 Behördenverbindlicher Inventarplan und Ortsbildbeschrieb vorhanden

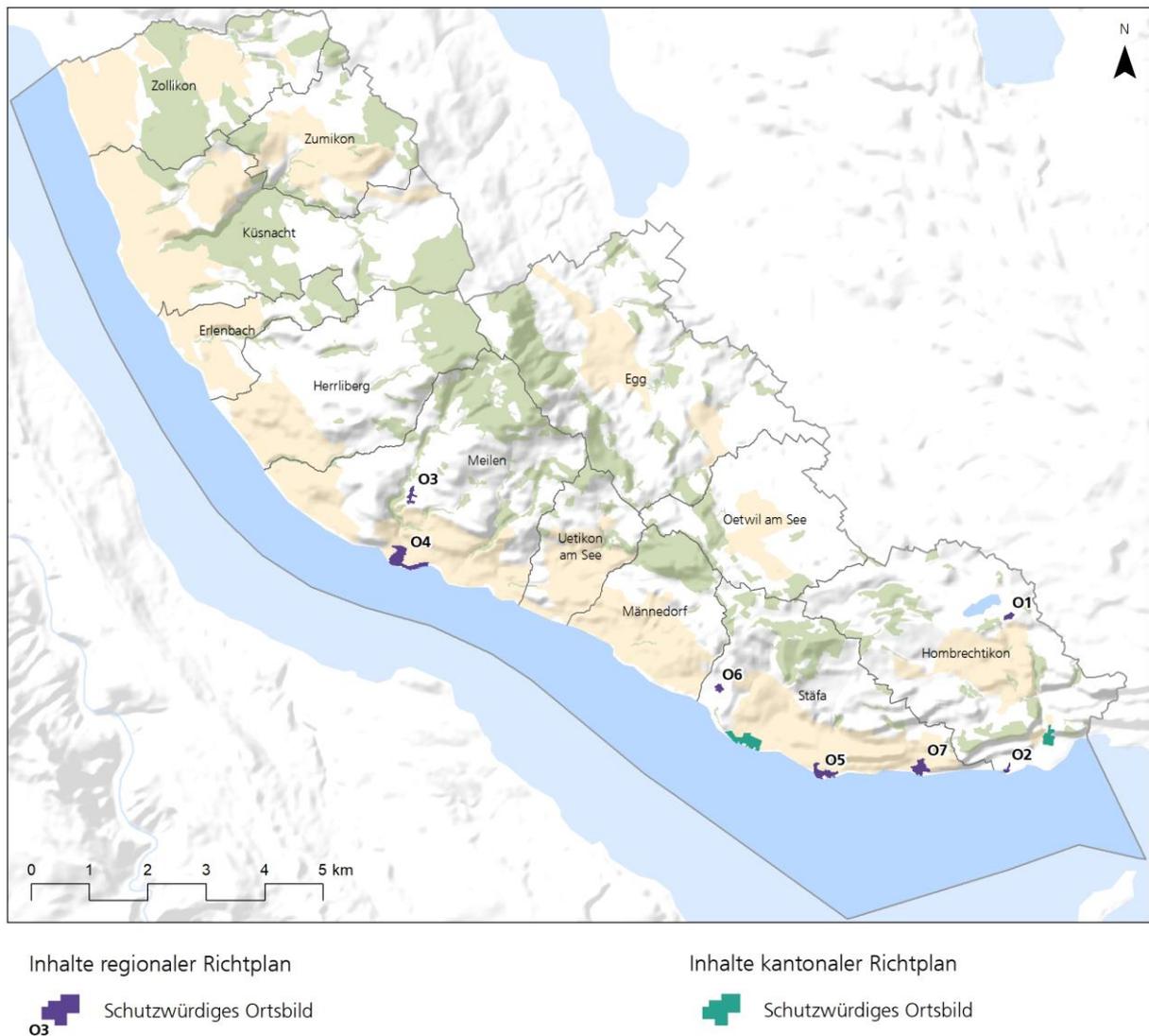


Abbildung 4: Schutzwürdiges Ortsbild

2.3.3 Massnahmen

a) Region

Berücksichtigung schutzwürdige Ortsbilder: Im Rahmen von regionalen Konzepten und Planungen, Anhörungs- und Vernehmlassungsverfahren berücksichtigt die Region die schutzwürdigen Ortsbilder von kantonaler und regionaler Bedeutung.

b) Gemeinden

Schutz Ortsbilder: In den im regionalen Richtplan festgelegten Ortsbildern gelten erhöhte Anforderungen an die bauliche Entwicklung. Die Gemeinden bezeichnen für diese Gebiete in der kommunalen Nutzungsplanung in erster Linie Kernzonen (§ 50 PBG).

2.4 Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur

Gebiete zur Erhaltung der Siedlungsstruktur kennzeichnen Ortsteile oder Quartiere, bei denen die Nutzungsstruktur oder die bauliche Struktur erhalten werden soll. Hier steht nicht der denkmalpflegerische Substanzerhalt gemäss § 203 PBG im Vordergrund, sondern die sachgerechte Auseinandersetzung mit den vorhandenen Strukturmerkmalen und dem daraus resultierenden wahrnehmbaren und erlebbaren Raumgefüge.

2.4.1 Ziele

Um die Ortsteile oder Quartiere mit erhaltenswerter Nutzungs- oder baulicher Struktur in der Region zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind

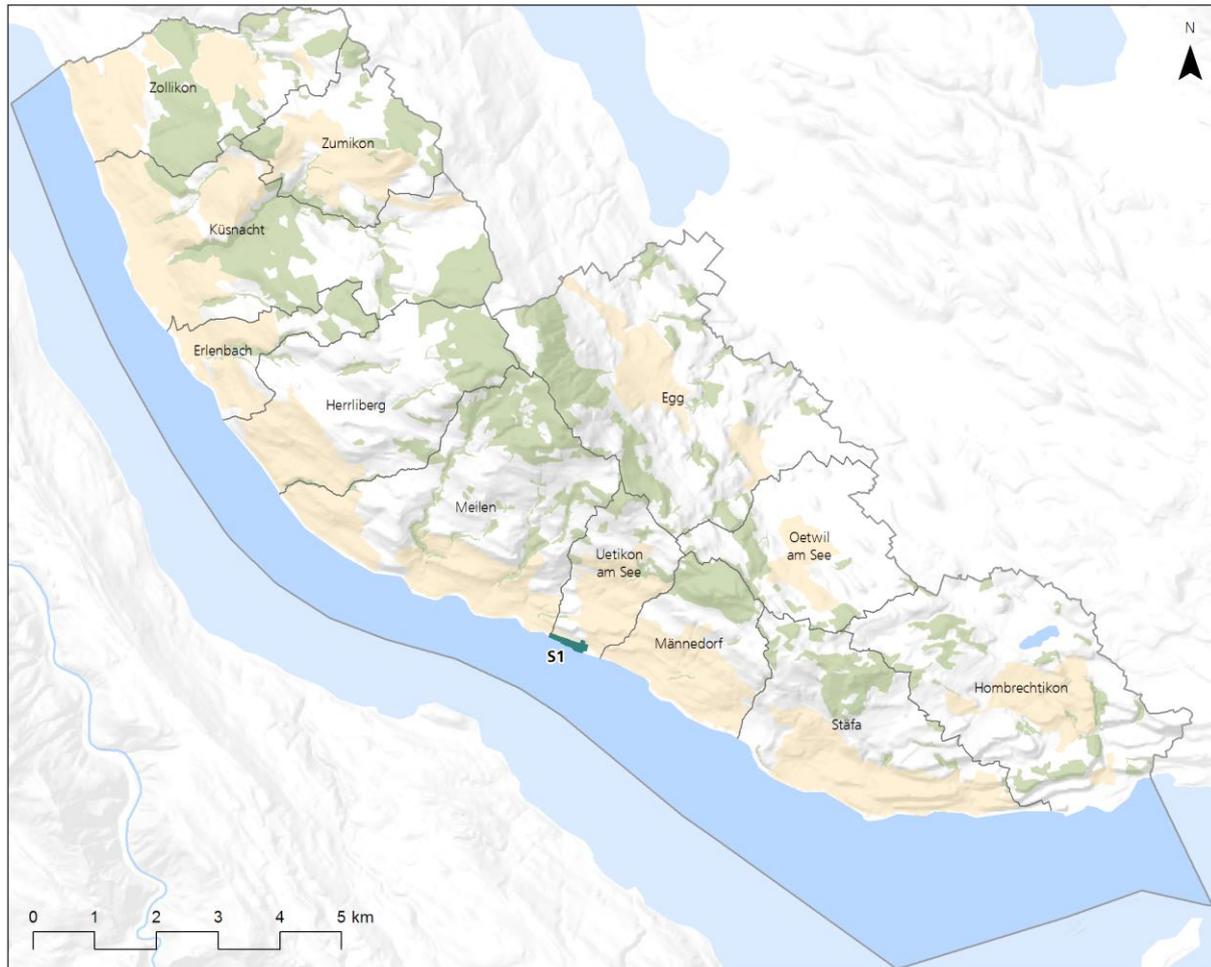
- bei Entwicklungen (Nutzungsänderungen, Innenentwicklung) die vorhandenen spezifischen Qualitäten zu berücksichtigen und zu fördern.
- in sich geschlossene Ortsteile mit hoher Siedlungsqualität räumlich erlebbar zu halten.
- die wesentlichen, erhaltenswürdigen Strukturmerkmale zu erhalten.

2.4.2 Karteneinträge

Der regionale Richtplan enthält die Gebiete zur Erhaltung der Siedlungsstruktur.

Tabelle 5: Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
S1	Uetikon am See	Chemische Fabrik	<ul style="list-style-type: none"> - ISOS-ID: 6211, Einzelobjekte «Haus zum Langenbaum» und «Haus zum Meiershof» bei übergeordneter Gebietsentwicklung mitberücksichtigen - hohe bauliche Dichte am Seeufer bewahren bzw. nutzen (Volumetrie und Bauhöhe; Kapitel 2.8) - erhöhte baulich-gestalterische Anforderungen gewährleisten für Interventionen am Ensemble - qualitätsvolle Freiraumgestaltung sowie gebietsweise öffentliche Zugänglichkeit sicherstellen (insbesondere Zugang zum See; Kapitel 3.4) - Mischnutzung sowie öffentliche Dienstleistungen prüfen, reine Wohnnutzung ausschliessen - ÖV-Erschliessung sicherstellen (Kapitel 4.3) - Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung (Groberschliessung) mit Meilen abstimmen - Störfallvorsorge beachten



Inhalte regionaler Richtplan

 Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur

Abbildung 5: Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur

2.4.3 Massnahmen

a) Region

Gebietsentwicklung Chemische Fabrik Uetikon am See: Die Region unterstützt die Gemeinde Uetikon am See bei der gemeinsamen Erarbeitung von Entwicklungsgrundsätzen für das Areal von überkommunaler Bedeutung «Chemie Uetikon» mit den Grundeigentümern sowie unter Einbezug des Kantons.

b) Gemeinden

Umsetzung Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur: Die Gemeinden setzen Gebiete zur Erhaltung der Siedlungsstruktur in der Nutzungsplanung mit Quartiererhaltungszonen gemäss § 50a PBG oder anderen geeigneten planungsrechtlichen Instrumenten um. Dabei kommt einer sorgfältigen Umschreibung der Strukturmerkmale grossen Stellenwert zu. Für das Gebiet der Chemischen Fabrik in Uetikon am See sind ergänzend dazu spezifische Vorgaben zu erarbeiten und zu statuieren.

2.5 Arbeitsplatzgebiet

Ähnlich wie in den anderen stadtnahen Regionen hat in der Region Pfannenstil während den letzten 20 Jahren eine merkliche Zunahme des Dienstleistungssektors zulasten des produzierenden Sektors stattgefunden (Tertiarisierung). Zugleich standen die bisherigen Industrie- und Gewerbegebiete hinsichtlich Umstrukturierungen (Öffnung für Wohnnutzung) aufgrund der starken Nachfrage nach Wohnraum stark unter Druck. Die mit Wohnnutzung erzielbare höhere Wertschöpfung, aber auch der starke, nachfragebedingte Anstieg des Bodenpreises haben zu einer weiteren Verdrängung des lokalen Gewerbes aus den Zentrumsgebieten und Ortskernen geführt.

Mit der Bezeichnung von regionalen Arbeitsplatzgebieten wird das regionale Interesse bekundet, dass diese längerfristig der Arbeitsnutzung (Industrie oder Gewerbe) vorbehalten bleiben.

2.5.1 Ziele

Um die Region als Arbeitsort weiterzuentwickeln und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einwohnern und Beschäftigten sicherzustellen, sind/ist:

- die regionalen Arbeitsplatzgebiete zu erhalten respektive weiterzuentwickeln und für gewerbliche Nutzungen vorzubehalten.
- die für das Gewerbe notwendigen Flächen zu erhalten.
- für die Intensivierung der Nutzung in den regionalen Arbeitsplatzgebieten eine gute Erreichbarkeit insbesondere auch mit dem öffentlichen Personenverkehr (Anbindung an S- und Forchbahn) sicherzustellen.

2.5.2 Karteneinträge

Der regionale Richtplan enthält die Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung. In Abbildung 6 sind zusätzlich die Arbeitsplatzgebiete für Gewerbenutzung dargestellt sowie die ÖV-Güteklassen, um die aktuelle ÖV-Erschliessung der Gebiete darzulegen.

Tabelle 6: Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet (Fläche)	Koordinationshinweise / Zielvorgaben
A1 bis A7			- Wohnnutzung nur gemäss § 56 Abs. 4 PBG zulässig
A1	Egg	Rietwis-West (4.3 ha)	Status quo: 130 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 B/ha - höhere bauliche Dichte anstreben (Kapitel 2.8) - Betriebs- oder unternehmenszugehörige Verkaufsnebennutzungen mit Waren der Vorort-Produktion oder mit engem Zusammenhang zum Betrieb auf ein verträgliches Mass beschränken
A2	Hombrechtikon	Gmeindmatt-Eichtal-Garstlig (15.1 ha)	Status quo: 50 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Mittlere Dichte, 100 - 150 B/ha - höhere bauliche Dichte anstreben (Kapitel 2.8) - Dienstleistungsbetriebe (einschliesslich Verkaufsnutzungen) sind in untergeordnetem Mass zulässig - Betriebs- oder unternehmenszugehörige Verkaufsnebennutzungen mit Waren der Vorort-Produktion oder mit engem Zusammenhang zum Betrieb auf ein verträgliches Mass beschränken

Nr.	Gemeinde	Gebiet (Fläche)	Koordinationshinweise / Zielvorgaben
A3	Meilen	Bahnhof Nord (4.3 ha)	Status quo: 220 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 B/ha <ul style="list-style-type: none"> - allfällige Entwicklung des Areals auf Zentrumsgebiet abstimmen (städtebauliches Potenzial; Kapitel 2.2) - Betriebs- oder unternehmenszugehörige Verkaufsnutzungen mit Waren der Vorort-Produktion oder mit engem Zusammenhang zum Betrieb auf ein verträgliches Mass beschränken - bestehendes Anschlussgleis berücksichtigen (Kapitel 4.7) - Störfallvorsorge beachten
A4	Meilen	Dollikon-Rorguet (4.1 ha)	Status quo: 30 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Mittlere Dichte, 100 - 150 B/ha <ul style="list-style-type: none"> - höhere bauliche Dichte anstreben (Kapitel 2.8) - Dienstleistungsbetriebe (einschliesslich Verkaufsnutzungen) sind in untergeordnetem Mass zulässig - Betriebs- oder unternehmenszugehörige Verkaufsnutzungen mit Waren der Vorort-Produktion oder mit engem Zusammenhang zum Betrieb auf ein verträgliches Mass beschränken - Koordination mit Arbeitsplatzgebiet für Gewerbenutzung
A5	Oetwil am See	Eichbüel (8.5 ha)	Status quo: 70 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Mittlere Dichte, 100 - 150 B/ha <ul style="list-style-type: none"> - höhere bauliche Dichte anstreben (Kapitel 2.8) - Dienstleistungsbetriebe (einschliesslich Verkaufsnutzungen) sind in untergeordnetem Mass zulässig
A6	Stäfa	Laubisrüti (11.4 ha)	Status quo: 200 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 B/ha
A7	Zumikon	Schwäntenmoos (5.5 ha)	Status quo: 120 Beschäftigte pro Hektare (B/ha) Zielwert Regio-ROK: Mittlere Dichte, 100 - 150 B/ha

Tabelle 7: Arbeitsplatzgebiete für Gewerbenutzung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Handlungsbedarf / Zielvorgaben
a1	Küsnacht	Goldbach	- Sicherstellung für Gewerbe
a2	Männedorf	Schönau	- Beschränkung auf gewerbliche Betriebe sowie Ausschluss von Verkaufsnutzungen und reinen Dienstleistungsbetrieben prüfen
a3	Männedorf	Uf Dorf	- keine Umnutzung in Misch- oder Wohnzonen
a4	Männedorf	Usserfeld	
a5	Meilen	Dollikon-Rotholz	
a6	Meilen	Feldmeilen	
a7	Stäfa	Ober Geren	

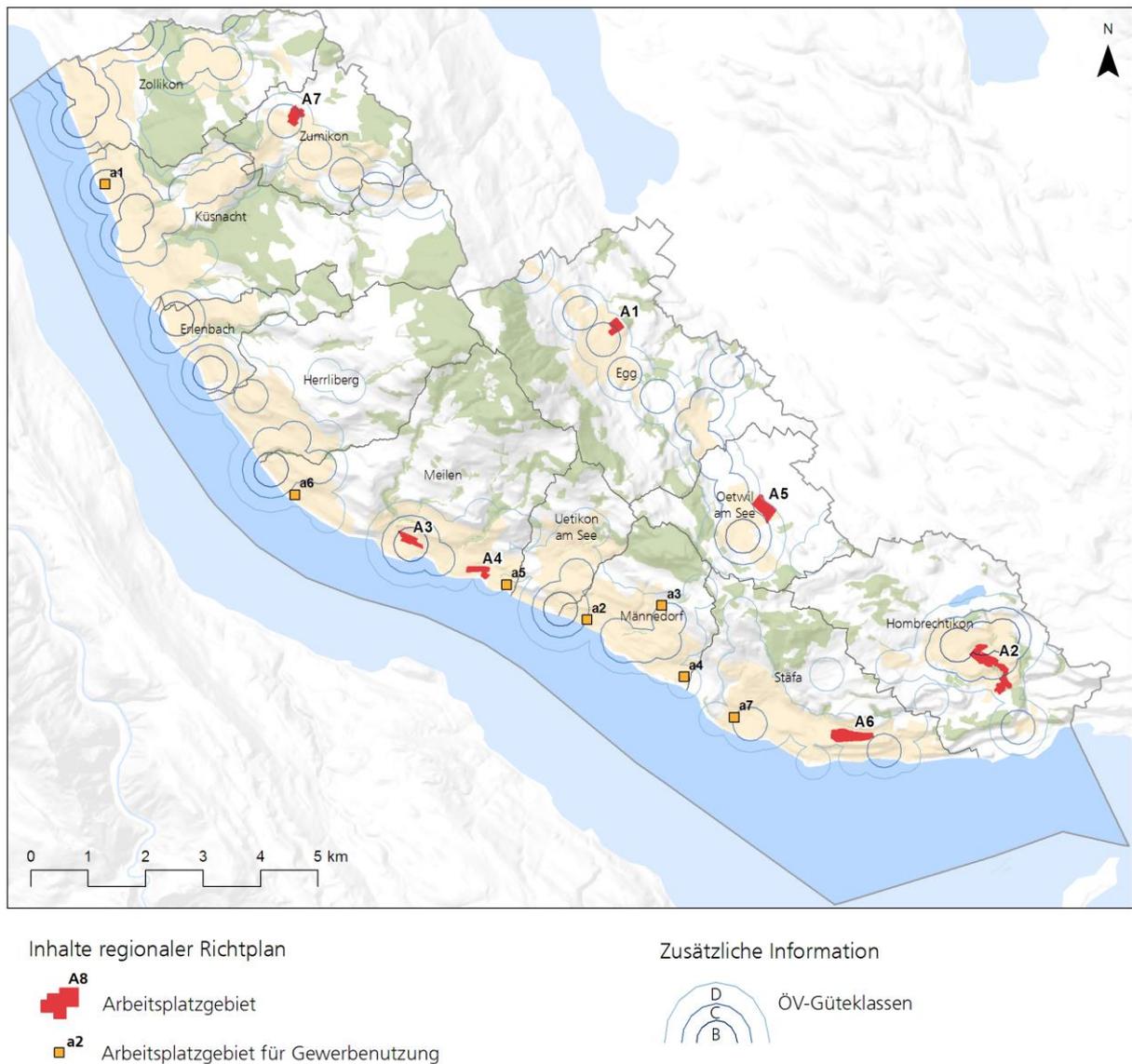


Abbildung 6: Arbeitsplatzgebiet

2.5.3 Massnahmen

a) Region

Arbeitszonenbewirtschaftung: Die Region führt eine aktuelle Übersicht zu den in der Region Pfannenstil vorhandenen Arbeitszonen. Bei allen Änderungen kommunaler Nutzungspläne, welche Ein- oder Umzonungen von Arbeitszonen zum Gegenstand haben oder Revisionen des regionalen Richtplans, welche die Festlegungen regionaler Arbeitsplatzgebiete betreffen, nimmt die Region im Rahmen der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung eine Einschätzung vor und erstattet dazu für die Genehmigungsbehörde Bericht.

b) Gemeinden

Umsetzung Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung: Zur Umsetzung der Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung bezeichnen die Gemeinden in der Nutzungsplanung Industrie- oder Gewerbezone entsprechend § 56 PBG. Die zulässigen Nutzweisen, Nutzungsziffern und Abstellplatzregelungen richten sich dabei – zugunsten einer angemessenen Abstimmung von Siedlung und Verkehr – nach der vorhandenen oder absehbaren Erschließungsqualität durch den öffentlichen Verkehr in den Hauptverkehrszeiten (§ 56 Abs. 3 PBG)

sowie §§ 219, 240 PBG), der Erschliessungsqualität des Fuss- und Veloverkehrs, nach den spezifischen Verkehrskapazitäten, nach der spezifischen Lage im Siedlungskörper sowie nach dem erwarteten Mehrverkehr (spezifisches Verkehrspotenzial).

Arbeitsplatzgebiet für Gewerbenutzung: Die Gemeinden sorgen für die Sicherung der notwendigen Gewerbe- und Industrieflächen für den kommunalen Bedarf. Mit entsprechenden Massnahmen auf kommunaler Stufe sind diese Flächen für das Gewerbe vorzubehalten und nicht in Misch- oder Wohnnutzung umzuzonen.

Arbeitszonenbewirtschaftung: Die Gemeinden haben geplante Änderungen, die Arbeitszonen betreffen, frühzeitig mit der Region zu koordinieren.

2.6 Mischgebiet

Mischgebiete umfassen Flächen, wo in Ergänzung zu den Zentrumslagen auch in Zukunft eine gemischte Nutzung (Wohnen, gewerbliche Nutzung) erwünscht ist. Hiermit soll der spezifischen Umfeldsituation (Immissionen) Rechnung getragen, Arbeitsplätze erhalten und weiter gefördert sowie eine überdurchschnittliche Nutzungs- und Bevölkerungsdichte ermöglicht werden. In der Region Pfannenstil handelt es sich bei den geeigneten Flächen häufig um bereits umstrukturierte oder umzustrukturierende Arbeitsplatzgebiete (ehemals reine Industrie- und Gewerbebezonen), welche grosses Veränderungs- und Verdichtungspotenzial aufweisen.

2.6.1 Ziele

Um in der Region die Mischgebiete in ihrer Funktion zu stärken, sind/ist:

- die bezeichneten Mischgebiete zu sichern und in Abstimmung auf die Zentrumsgebiete sowie die Ortszentren weiterzuentwickeln.
- der Anteil an Arbeitsplätzen zu halten respektive mittel- bis längerfristig zu steigern.
- überdurchschnittliche Nutzungs- und Bevölkerungsdichte zu ermöglichen.

2.6.2 Karteneinträge

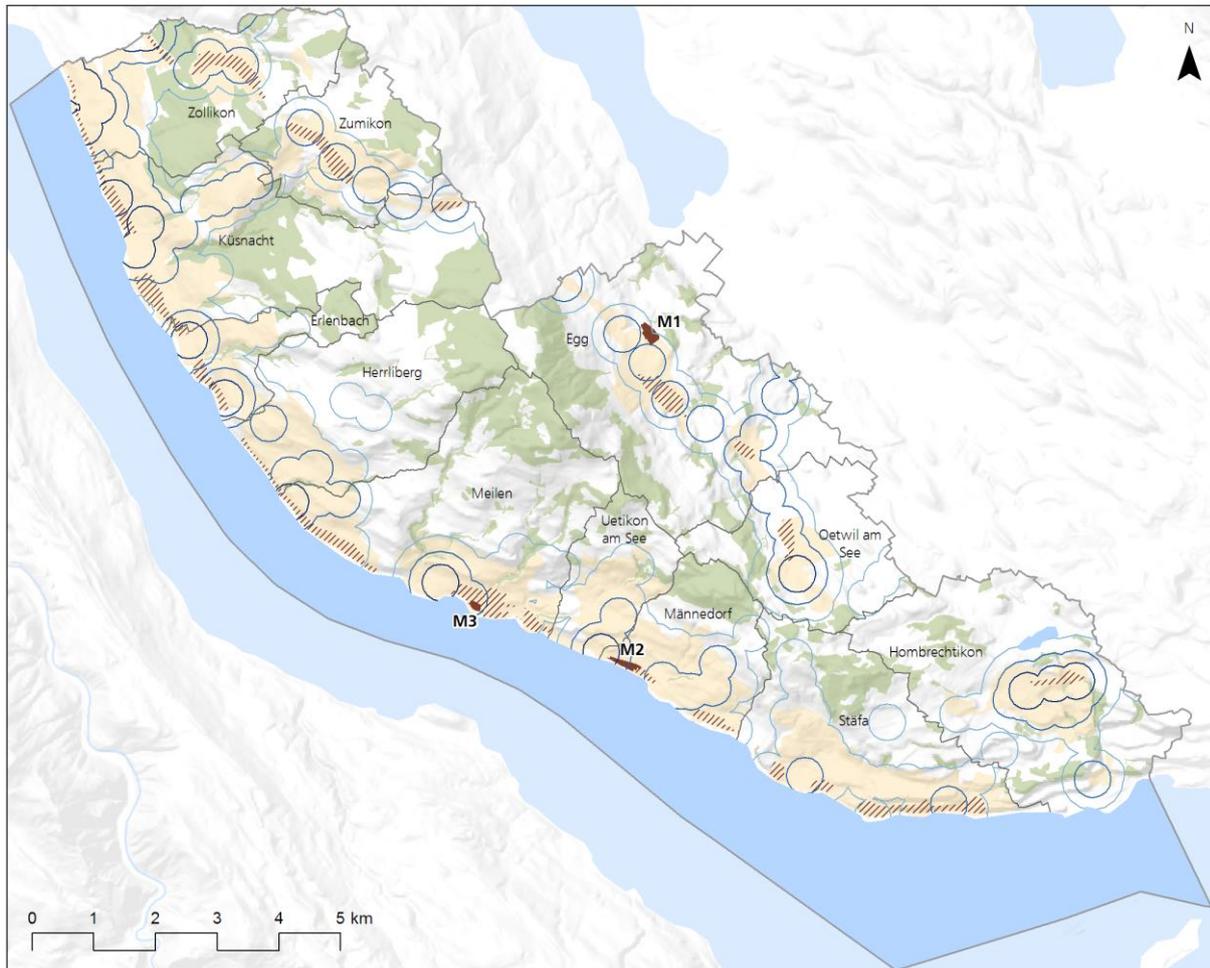
Im regionalen Richtplan sind die Mischgebiete von regionaler Bedeutung festgesetzt. Zusätzlich sind in Abbildung 7 Eignungsgebiete für Mischnutzungen aufgezeigt. In beiden besteht aufgrund der Voraussetzungen ein regionales Interesse an vermehrten und gesicherten Arbeitsplatznutzungen, ohne andere Nutzungen gänzlich auszuschliessen.

Tabelle 8: Mischgebiete von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet (Fläche)	Koordinationshinweis / Zielvorgaben
M1 bis M2			- städtebauliches Konzept zugunsten einer angemessen dichten und für die Wohnnutzung qualitativ hochwertigen Bebauung vorsehen - mittel- bis längerfristig ein Anteil an Arbeitsplätzen von 40 bis 50 Prozent sichern
M1	Egg	Längi-Hanselmaa (6.1 ha)	Status quo: 55 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) Zielwert Regio-ROK: Mittlere Dichte, 100 - 150 E+B/ha - Nutzungsdichte moderat steigern (Kapitel 2.8)
M2	Männedorf	Schönau (4.6 ha)	Status quo: 170 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 E+B/ha - Nutzungsdichte moderat steigern, Qualität sichern (Kapitel 2.8)
M3	Meilen	Beugen (2 ha)	Status quo: 20 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 E+B/ha - Nutzungsdichte steigern, Qualität sichern (Kapitel 2.8) - Pflicht-Gewerbeanteil von mindestens 80 % verbindlich festlegen - Störfallvorsorge beachten

Tabelle 9: Eignungsgebiete für Mischnutzung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis/Zielvorgaben (wegleitend)
	alle Gemeinden	gemäss Abbildung 7	- mittel- bis längerfristig ein Anteil an Arbeitsplätzen von 30 bis 35 Prozent anstreben - Pflichtanteil Gewerbenutzung prüfen



Inhalte regionaler Richtplan

-  Mischgebiet
-  Eignungsgebiet für Mischnutzung

Zusätzliche Information

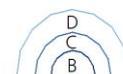
-  ÖV-Güteklassen

Abbildung 7: Mischgebiet

2.6.3 Massnahmen

Gemeinden

Umsetzung Mischgebiete: Zur Umsetzung der Mischgebiete von regionaler Bedeutung bezeichnen die Gemeinden in der Nutzungsplanung Mischzonen mit möglichst hohem Anteil gesicherter Gewerbenutzung (§ 49a Abs. 3 PBG). Die zulässigen Nutzweisen, Nutzungsziffern und Abstellplatzregelungen richten sich dabei – zugunsten einer angemessenen Abstimmung von Siedlung und Verkehr – nach der vorhandenen oder absehbaren Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr in den Hauptverkehrszeiten (§ 56 Abs. 3 PBG sowie

§§ 219, 240 PBG), der Erschliessungsqualität des Fuss- und Veloverkehrs, nach den spezifischen Verkehrskapazitäten, nach der spezifischen Lage im Siedlungskörper sowie nach dem erwarteten Mehrverkehr (spezifisches Verkehrspotenzial).

Umsetzung Eignungsgebiete für Mischnutzung: Die Gemeinden prüfen im Rahmen der Nutzungsplanung, inwiefern die gebietsweise Bezeichnung von Pflicht-Gewerbeanteilen oder eine weitergehende Erleichterung und Förderung gewerblicher Nutzungen innerhalb der bezeichneten Eignungsgebiete für Mischnutzung zweckmässig sind.

2.7 Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

Das Angebot an Einrichtungen in den verschiedenen Bereichen öffentlicher Dienstleistungen (Bildung und Forschung; Gesundheit; Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen; weitere öffentliche Dienstleistungen) leistet einen grossen Beitrag an die Versorgungsqualität und die Beschäftigung in der Region. Mit der Bezeichnung von Gebieten für öffentliche Bauten und Anlagen wird das gesteigerte regionale Interesse für die überregional bedeutsamen Einrichtungen festgehalten. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die betroffenen Gebiete explizit für die spezifischen öffentlichen Nutzungen reserviert sind und entsprechend den Bedürfnissen der Institutionen weiterentwickelt werden sollen.

2.7.1 Ziele

Um den Fortbestand und die Weiterentwicklung von überregional bedeutsamen Einrichtungen in der Region langfristig zu gewährleisten und damit das Versorgungsangebot sowie qualifizierte Arbeitsplätze zu erhalten, sind/ist:

- ausreichend Flächen des Siedlungsgebiets explizit für öffentliche Nutzungen zu reservieren, insbesondere für die kantonal bedeutsamen Einrichtungen.
- bei anstehenden Gebietsentwicklungen planerisch ein rechtssicherer und der Aufgabe angemessener Entwicklungsspielraum sicherzustellen.
- die Erreichbarkeit mittels öffentlichem Verkehr (Bus) sowie dem Fuss- und Veloverkehr und die direkte Anbindung an die Zentrumsgebiete oder Ortszentren zweckmässig zu fördern.

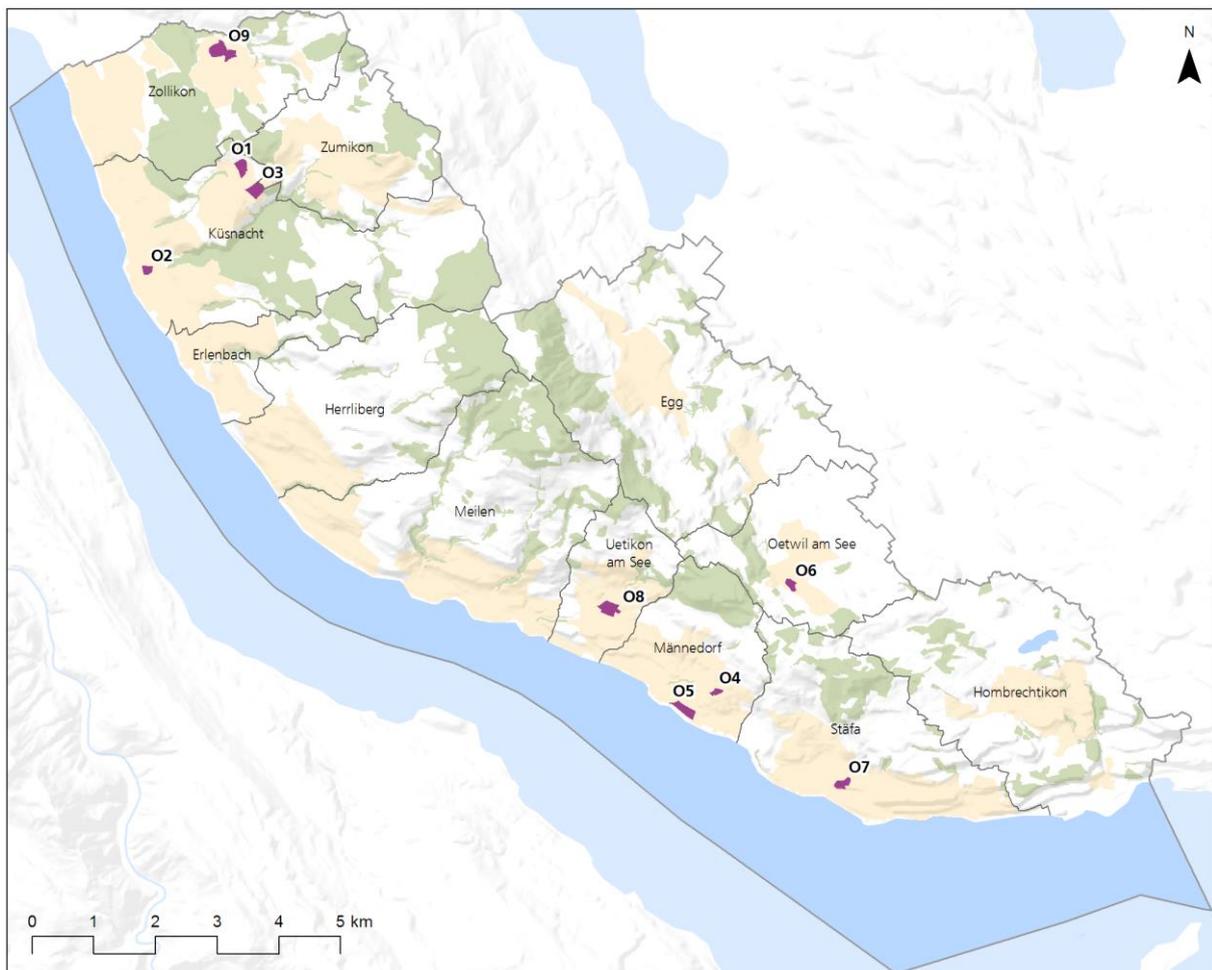
2.7.2 Karteneinträge

Im regionalen Richtplan sind Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung festgesetzt für die im kantonalen Richtplan als überregional bezeichneten öffentlichen Bauten und Anlagen sowie bei weiteren, grösseren Bauten und Anlagen.

Tabelle 10: Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Erhaltungsziel / Koordinationshinweis
O1 bis O9			- Optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur am aktuellen Standort sicherstellen - Künftige Entwicklungs- und Raumbedürfnisse durch planerische bzw. bauliche Interventionen und institutionelle Synergien ermöglichen sowie sicherstellen - Angebot regional abstimmen und ergänzen
O1	Küsnacht	Bethesda Küsnacht	- Vorgaben bei öffentlichen Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 6.3)
O2	Küsnacht	Kantonsschule Küsnacht	- Festlegung im kantonalen Richtplan berücksichtigen
O3	Küsnacht	Kunsteisbahn Küsnacht (KEK)	- Vorgaben bei öffentlichen Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 6.4)

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Erhaltungsziel / Koordinationshinweis
O4	Männedorf	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst «Brüschhalde» (KJPD)	- Festlegung im kantonalen Richtplan berücksichtigen
O5	Männedorf	Spital Männedorf	- Festlegung im kantonalen Richtplan berücksichtigen
O6	Oetwil am See	Clenia «Schlössli»	- Festlegung im kantonalen Richtplan berücksichtigen
O7	Stäfa	Bildungszentrum Zürichsee	- Festlegung im kantonalen Richtplan berücksichtigen
O8	Uetikon am See	Haus Wäckerling	- Vorgaben bei öffentlichen Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 6.3)
O9	Zollikon	Spital Zollikerberg	- Festlegung im kantonalen Richtplan berücksichtigen



Inhalte regionaler Richtplan

O4  Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

Abbildung 8: Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen

2.7.3 Massnahmen

Gemeinden

Raumsicherung in Nutzungsplanung: Zur Sicherung der entsprechenden Leistungsaufträge oder Nutzungsabsichten bezeichnen die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung in

den ausgewiesenen Gebieten Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 60 PBG), Freihalte- oder Erholungszonen (§ 61 PBG) und/oder erlassen Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne (§ 79 ff PBG).

2.8 Anzustrebende bauliche Dichte

Die Region Pfannenstil bietet eine ausgesprochen hohe Siedlungsqualität. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Bodenknappheit in der Region Pfannenstil verlangen jedoch eine sorgfältige und nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Siedlungsgebiete. Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen gewinnt die städtebauliche und architektonische Qualität an Bedeutung, die Zentrumsgebiete und die Quartiere werden belebt und bestehende Infrastrukturen besser genutzt. Des Weiteren werden die wertvollen Natur-, Erholungs- und Landwirtschaftsflächen weniger beansprucht. Mit der Siedlungsentwicklung nach innen wird zudem das Prinzip der kurzen Wege und damit der Fuss- und Veloverkehr gefördert. Das Siedlungsgebiet ist jedoch nur dort intensiver zu nutzen, wo es in Abstimmung auf den Ort, die baulichen Proportionen, die angestrebte Vielfalt und die Erschliessung zweckmässig ist.

Mit den Festlegungen zur baulichen Dichte auf regionaler Stufe und damit einer Vorgabe zur Siedlungsentwicklung nach innen werden die allgemein gültigen Vorschriften gemäss § 49a PBG (nähere Ordnung der zulässigen baulichen Grundstücksnutzung) sowie die Nutzungsdichtevorgaben konkretisiert.

2.8.1 Ziele

Um die hohe Siedlungsqualität in der Region mit der Siedlungsentwicklung nach innen in Einklang zu bringen, sind/ist:

- in Gebieten mit hoher baulicher Dichte die bauliche Dichte und die Nutzungsdichte zu steigern und mittels gesamtträumlichen, städtebaulichen Konzepten schrittweise in qualitätsvolle, urbanere Räume zu transformieren.
- in Gebieten mit mittlerer baulicher Dichte das vermutete Potenzial zugunsten der Innenentwicklung auf kommunaler Ebene vertieft zu betrachten und an lokal geeigneten Orten auszuschöpfen.
- in Gebieten mit niedriger baulicher Dichte die empfindlichen Gebiete transparent zu halten und primär das Bewahren respektive die Weiterentwicklung des vorhandenen Siedlungsbilds anzustreben (keine Nachverdichtung).
- die Innenentwicklung mit einem angemessenen, vielfältigen Wohnraumangebot zu koppeln.
- die Erschliessung mittels öffentlichem Verkehr (Bus) sowie dem Fuss- und Veloverkehr auf die Dichtestufen in den Gebieten abzustimmen.

Tabelle 11: Vorgaben zur Umsetzung der Dichtestufen in der kommunalen Nutzungsplanung

Dichtestufe / Nutzungszone	Ausnützungsziffer	Baumassenziffer	Hinweis zu Nutzungsmass
Hohe bauliche Dichte			
Arbeitsplatzgebiet	-	min. 4 m ³ /m ² max. 10 m ³ /m ²	Umsetzung der Nutzungsdichten von 150 - 300 E+B/ha gemäss Regio-ROK
übriges Siedlungsgebiet	min. 60 % max. 160 %	min. 3.0 m ³ /m ² max. 6.5 m ³ /m ²	
Mittlere bauliche Dichte (kein Eintrag in Richtplankarte)			
Arbeitsplatzgebiet	-	min. 1.6 m ³ /m ² max. 6.0 m ³ /m ²	Umsetzung der Nutzungsdichten von 50 - 150 E+B/ha gemäss Regio-ROK
übriges Siedlungsgebiet	min. 30 % max. 70 %	min. 1.6 m ³ /m ² max. 3.2 m ³ /m ²	

Dichtestufe / Nutzungszone	Ausnützungsziffer	Baumassenziffer	Hinweis zu Nutzungsmass
Niedrige bauliche Dichte			
Arbeitsplatzgebiet	-	-	Umsetzung der Nutzungsdichten von < 50 E+B/ha gemäss Regio-ROK Minimale Vorschriften gemäss § 49a PBG dürfen unterschritten werden.
übriges Siedlungsgebiet	max. 35 %	max. 1.9 m ³ /m ²	

Definition Gebiete mit hoher baulicher Dichte: Hiermit sind Siedlungsgebiete bezeichnet, die mehrheitlich zentral situiert sind (städtebaulicher Kontext) sowie über eine gute ÖV-Erschliessung verfügen. In diesen heterogenen, vielfältig strukturierten Gebieten soll die anstehende Erneuerung mit einer gezielten Erhöhung der Nutzungsdichte und Aufwertung des Freiraumgefüges kombiniert werden (städtebaulicher Ansatz). Die entsprechenden Infrastrukturen sind auf diese erhöhten Kapazitäten auszurichten.

Definition Gebiete mit mittlerer baulicher Dichte: Hiermit sind Siedlungsgebiete gekennzeichnet, in denen an lokal geeigneten Orten Nutzungsintensivierungen möglich sind. Neben einer baulichen Realisierung der bestehenden Nutzungsreserven kann dies erfolgen durch eine räumlich begrenzte, gezielte Aufzonung, den Abbau flächenintensiver Bauvorschriften (grosser Grenzabstand, Mehrlängenzuschlag usw.), das Ermöglichen von Arealüberbauungen auf geringer, auf den Bestand abgestimmter Grundfläche und die Durchführung von Sondernutzungsplanungen oder Sonderbauvorschriften.

Definition Gebiete mit niedriger baulicher Dichte: Hiermit werden Siedlungsgebiete bezeichnet, die aufgrund des Orts- und Landschaftsbildes, der spezifischen Exponiertheit und der Seeuferlage in ihrer bestehenden baulichen Struktur erhalten bleiben sollen. Anzustreben ist eine lockere, offene Bebauung mit geringen Gebäudelängen und Abstandsregelungen sowie eine gute Durchgrünung und Siedlungsrandgestaltung (§ 76 PBG). Gegebenenfalls ist das Nutzungsmass (Ausnützungsziffer, Baumassenziffer) bei bereits überbauten Gebieten mit einer rechtlich möglichen, jedoch ungünstigen Ausbaumöglichkeit zurückzunehmen.

2.8.2 Karteneinträge

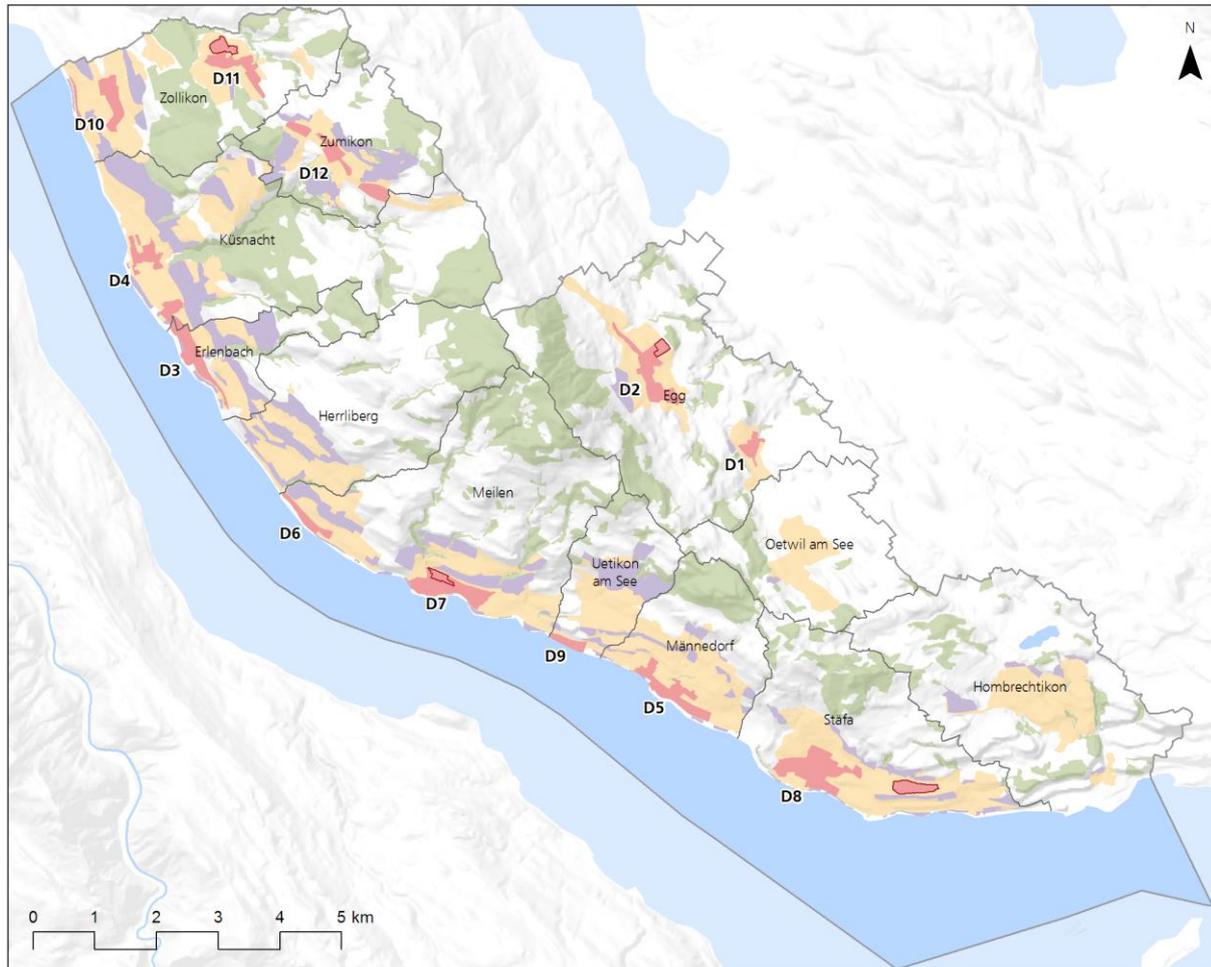
Im regionalen Richtplan sind Gebiete mit hoher und niedriger baulicher Dichte festgelegt. Die weiteren Gebiete entsprechen einer mittleren baulichen Dichte. In Abbildung 9 sind zudem die Arbeitsplatzgebiete und die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen mit hoher Dichte speziell gekennzeichnet, um die Lesbarkeit der Dichtevorgabe zu erhöhen.

Tabelle 12: Gebiete mit hoher baulicher Dichte

Nr.	Gemeinde	Gebiet (Fläche)	Koordinationshinweis
D1 bis D12			<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung Verdichtungspotenzial mittels konzeptioneller Vorgaben und qualitätsorientierten Verfahren und Instrumenten - Zielwert Regio-ROK: Hohe Dichte, 150 - 300 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha)
D1	Egg	Esslingen (9.4 ha)	Status quo: rund 60 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Interventionen mit Ortskern abstimmen - städtebauliche Einbindung der Endhaltestelle der Forchbahn sicherstellen
D2	Egg	Hinteregg - Zentrum - Oberdorf (33 ha)	Status quo: rund 90 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Ortszentrum (Kapitel 2.2), Interventionen mit Ortskern abstimmen - Arbeitsplatzgebiet (Kapitel 2.5) - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2)

Nr.	Gemeinde	Gebiet (Fläche)	Koordinationshinweis
			- Abstimmung mit Forchbahnhaltestellen Hinteregg, Egg und Langwies (Kapitel 4.3)
D3	Erlenbach / Künsnacht	Seestrasse (35 ha)	Status quo: rund 100 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - überkommunales Handlungsgebiet Erlenbach / Künsnacht - Ortszentrum (Kapitel 2.2), Interventionen mit Ortskern abstimmen - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestellen Künsnacht, Erlenbach und Winkel (Kapitel 4.3)
D4	Künsnacht	Zentrum (17 ha)	Status quo: rund 180 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiet (Kapitel 2.2) - Arbeitsplatzgebiet für Gewerbenutzung (Kapitel 2.5) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestellen Goldbach, Künsnacht (Kapitel 4.3)
D5	Männedorf	Zentrum/See-strasse (30 ha)	Status quo: rund 95 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Ortszentrum (Kapitel 2.2), Interventionen mit Ortskern abstimmen - Anbindung an Chemische Fabrik Uetikon (Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur, Kapitel 2.4) - Mischgebiet und Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Einbindung öffentliche Bauten und Anlagen (Spital Männedorf, Kapitel 2.7) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestellen Uetikon am See und Männedorf (Kapitel 4.3) - Störfallvorsorge beachten
D6	Meilen	Feldmeilen (11.4 ha)	Status quo: rund 130 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatzgebiet für Gewerbenutzung (Kapitel 2.5) - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestelle Herrliberg-Feldmeilen (Kapitel 4.3) - Störfallvorsorge beachten
D7	Meilen	Zentrum - Beugen (37 ha)	Status quo: rund 100 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiet (Kapitel 2.2), Interventionen mit Ortskern abstimmen, künftige stadträumliche Bedeutung / Funktion der Dorfstrasse (Achse Bahnhof - Beugen) in Abstimmung auf Zentrumsentwicklung klären - Schutzwürdiges Ortsbild (Kapitel 2.3) - Arbeitsplatzgebiet (Kapitel 2.5) - Mischgebiet und Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestelle Meilen sowie der Fähre Horgen-Meilen (Kapitel 4.3 und 4.8) - Störfallvorsorge beachten
D8	Stäfa	Zentrum - Obstgarten (50 ha)	Status quo: rund 95 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) <ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiet (Kapitel 2.2), Interventionen mit Ortskern abstimmen - Schutzwürdiges Ortsbild von kantonaler Bedeutung (Kapitel 2.3) - Arbeitsplatzgebiet für Gewerbenutzung (Kapitel 2.5) - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestelle Stäfa (Kapitel 4.3)

Nr.	Gemeinde	Gebiet (Fläche)	Koordinationshinweis
D9	Uetikon am See	CU-Areal (4.4 ha)	Status quo: rund 30 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) - Gebiet zur Erhaltung der Siedlungsstruktur (Kapitel 2.3) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Störfallvorsorge beachten
D10	Zollikon	Zentrum / See-strasse (32 ha)	Status quo: rund 85 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) - Interventionen mit Ortskern abstimmen - Ortszentrum (Kapitel 2.2) - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit S-Bahnhaltestelle Zollikon
D11	Zollikon	Zollikerberg (21 ha)	Status quo: rund 70 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) - Ortszentrum (Kapitel 2.2) - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Einbindung OeBA-Gebiet an zentraler Lage (Kapitel 2.7) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Abstimmung mit Forchbahnhaltestellen Spital Zollikerberg und Zollikerberg (Kapitel 4.3)
D12	Zumikon	Zentrum - Waltikon - Maiacher (27 ha)	Status quo: rund 65 Einwohner und Beschäftigte pro Hektare (E+B/ha) - Ortszentrum (Kapitel 2.2) - angrenzend an Arbeitsplatzgebiet (Kapitel 2.5) - Eignungsgebiete für Mischnutzungen (Kapitel 2.6) - Abstimmung mit Forchbahnhaltestellen Waltikon und Zumikon (Kapitel 4.3)



Inhalte regionaler Richtplan



Abbildung 9: Anzustrebende bauliche Dichte

2.8.3 Massnahmen

Gemeinden

Umsetzung bauliche Dichte: Die Gemeinden setzen im Rahmen ihrer kommunalen Nutzungsplanungen die regionalen Vorgaben zu den Dichtestufen um. Bei den Gebieten mit mittlerer baulicher Dichte ist eine bewusste Differenzierung der anzustrebenden baulichen Dichte vorzunehmen.

2.9 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

Die Festlegung von Stand- und Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende dient der Standortsicherung entsprechender Bauten und Anlagen sowie als Grundlage zur planungsrechtlichen Festlegung von raumwirksamen Erneuerungen oder Ausbauten und Erweiterungen (Gestaltungsplan gemäss § 84 PBG).

2.9.1 Ziele

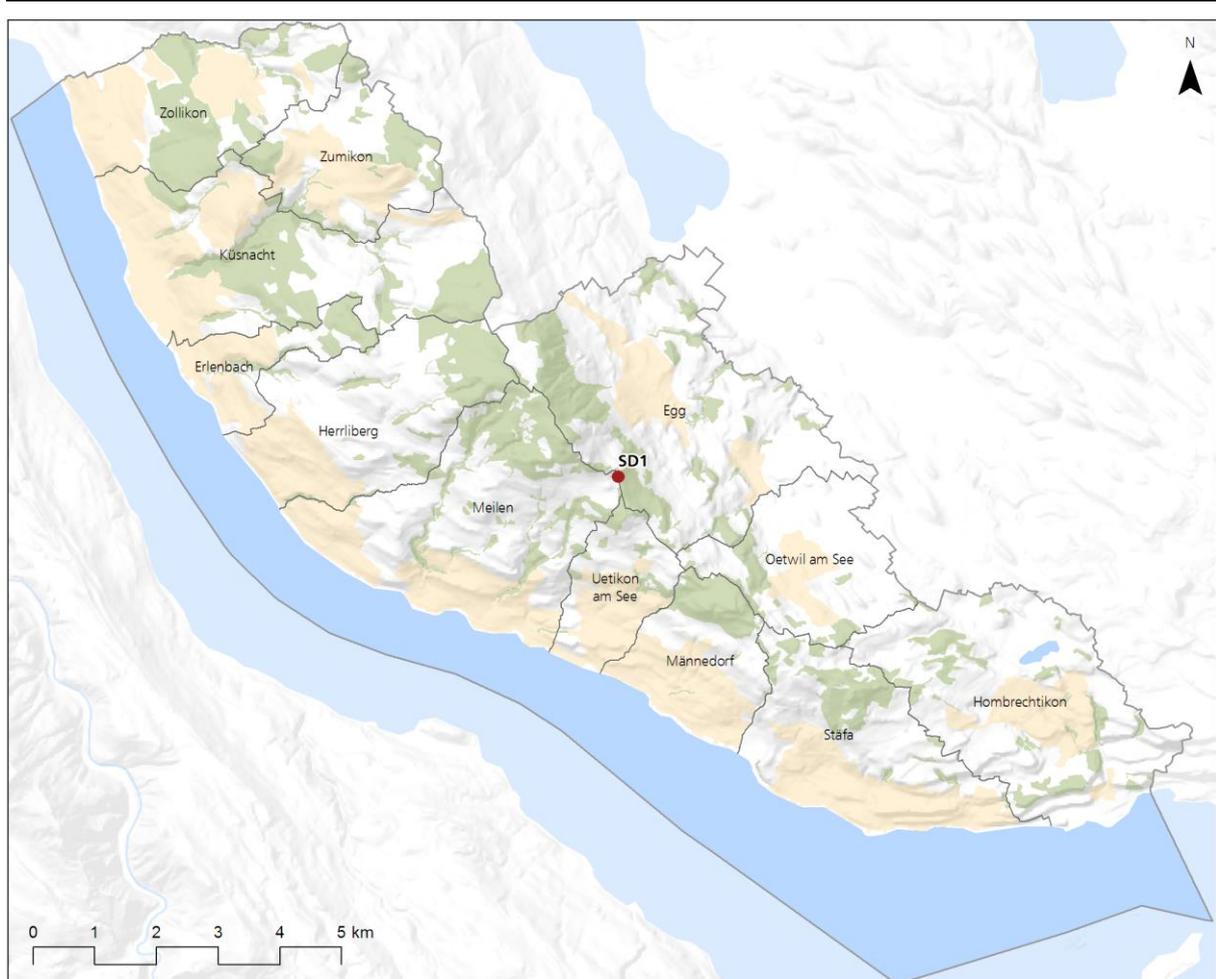
Um den Schweizer Fahrenden die Ausübung ihrer traditionellen Lebensweise zu gewährleisten, sind an bestehenden Standorten oder an geeigneten Lagen angemessene und qualitativ genügende Flächen zur Verfügung zu stellen und planungsrechtlich zu sichern.

2.9.2 Karteneinträge

In der regionalen Richtplankarte ist ein Durchgangsplatz für die Fahrenden festgesetzt (vgl. Abbildung 10).

Tabelle 13: Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Ausgangslage / Entwicklungsziel
D1	Meilen	«Vorderer Sternen»	<p>Ausgangslage: Durchgangsplatz bestehend; 1'600 m²; 5 Stellplätze (Kies); ohne Infrastruktur</p> <p>Entwicklungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Anzahl Stellplätze - Erstellung Infrastruktur (Stromanschluss, Trinkwasserversorgung, Sanitäranlagen, Abfallcontainer) - Sicherstellung der Verfügbarkeit in Abhängigkeit zu den Veranstaltungen der Gemeinde



Inhalte regionaler Richtplan

● SD1 Stand- und Durchgangsplatz für Fahrende

Abbildung 10: Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

3 Landschaft

3.1 Gesamtstrategie

Die Landschaft der Region bildet einen wichtigen Standortfaktor. Sie erfüllt zahlreiche und wichtige Funktionen und dient:

- als Produktionsgrundlage für Land- und Forstwirtschaft.
- der Bevölkerung als Lebensumfeld, Erholungs- und Identifikationsraum.
- als Lebensraum für Flora und Fauna.
- als Trägerin wichtiger Ressourcen und Infrastrukturen.

3.1.1 Ziele

Um eine angemessene Koordination und Lenkung der unterschiedlichen Landschaftsfunktionen und die Abstimmung zwischen Siedlung und Landschaft sicherzustellen, sind/ist:

- eine Landwirtschaft, welche sich den Herausforderungen des agrarpolitischen Strukturwandels stellt, zu unterstützen.
- geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen als Produktionsgrundlagen zu erhalten.
- die Landwirtschaftsböden durch eine sorgfältige Siedlungsbegrenzung zu schonen.
- bestehende Landschaftsqualitäten zu bewahren und weiterzuentwickeln sowie offene, unverbaute Landschaften und zusammenhängende Landschaftsräume zu erhalten.
- vorhandene Naturwerte zu schützen, aufzuwerten und deren Vernetzung gezielt zu fördern.
- Seeufer und Fließgewässer als Lebensräume und Erholungsgebiete aufzuwerten.
- eine extensive Erholungsnutzung im Landschaftsraum zu ermöglichen und diese zu lenken.

3.1.2 Massnahmen

a) *Region*

Umsetzung der Landschaftsziele: Die Region setzt sich für die Umsetzung der formulierten Ziele im Landschaftsbereich ein. Mittelfristig wird die Entwicklung eines «Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)» angestrebt, welches alle relevanten Themenfelder mit einbezieht (u.a. Vernetzung, Landschaftsqualität, Gewässer, Siedlungsränder und -ökologie, Wald, Erholung).

b) *Gemeinden*

Umsetzung in kommunalen Planungsinstrumenten: Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen und Bewilligungsverfahren die behördenverbindlichen Festlegungen des regionalen Richtplans im Landschaftsbereich. Mit der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung nehmen die Gemeinden Einfluss auf die Arrondierung des Siedlungskörpers und die Gestaltung der Siedlungsränder.

Landschaftsprojekte: Die Gemeinden unterstützen die Region bei den konzeptionellen Arbeiten an regional bedeutsamen Landschaftsprojekten, insbesondere bei den Vernetzungs-, Landschaftsqualitäts- und Landschaftsentwicklungskonzepten.

3.2 Landwirtschaftsgebiet

Das Landwirtschaftsgebiet ist neben seiner Funktion als Produktionsgrundlage für Lebensmittel ein wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna sowie Erholungsraum für die Bevölkerung.

3.2.1 Ziele

Für die Sicherung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft in der Region sind/ist:

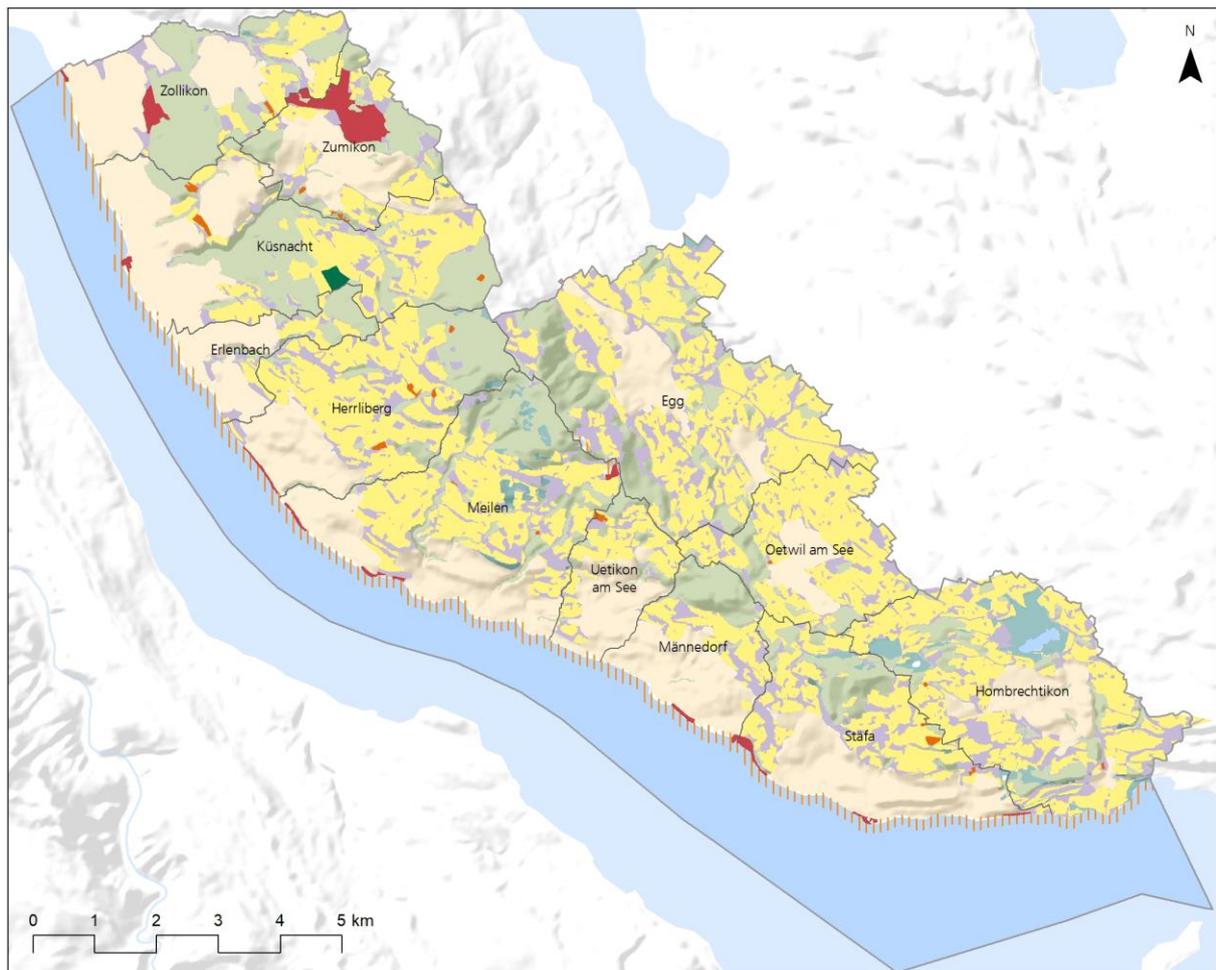
- die Fruchtfolgeflächen zu sichern und eine standortgemässe Bewirtschaftung sicherzustellen.
- eine ausgewogene und nachhaltige Landwirtschaft entsprechend der Agrarpolitik des Bundes zu fördern.
- das Verständnis bei der Landwirtschaft für Erholung und Ökologie zu fördern.
- anfallendes Bodenmaterial, das der gesetzlichen Verwertungspflicht obliegt, dazu zu verwenden, um anthropogen veränderte oder belastete landwirtschaftliche Böden zu verbessern und neue Fruchtfolgeflächen zu schaffen.

3.2.2 Karteneinträge

In der kantonalen Richtplankarte ist das Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen und geplante Standorte zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung eingetragen. In Abbildung 11 sind die Fruchtfolgeflächen in Abgrenzung zum weiteren Landwirtschaftsgebiet, die geplanten Standorte zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung und die kantonalen sowie regionalen Naturschutz- und Erholungsgebiete abgebildet.

Tabelle 14a: Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Fläche [ha]	Volumen [m3]	Koordinationshinweis
L1	Küsnacht	Rosacher	10.4	< 100'000	geplant; kantonales Landschaftsfördergebiet Nr.6 (kantonaler Richtplan, Kapitel 3.8)



Inhalte regionaler Richtplan

- Naturschutzgebiet
- Erholungsgebiet
- Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung

Inhalte kantonalen Richtplan

- Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet
- Übriges Landwirtschaftsgebiet
- Naturschutzgebiet
- Erholungsgebiet

Abbildung 11: Landwirtschaftsgebiet

3.2.3 Massnahmen

a) Region

Regionale Landwirtschaft: Die Region unterstützt Vorhaben, mit welchen die Leistungen der Landwirtschaft der Allgemeinheit besser bekannt werden und bei der Landwirtschaft das Verständnis für die Anliegen der Allgemeinheit gefördert wird.

b) Gemeinden

Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung: In den im regionalen Richtplan ausgeschiedenen Gebieten zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung ist im Rahmen eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens aufzuzeigen, wo und in welchem Umfang welche Bodenqualitäten geschaffen werden, wie das Projekt möglichst umweltverträglich umgesetzt werden kann und wie innerhalb des Projektperimeters ein zusätzlicher Nutzen für Landschaft und Natur realisiert werden kann. Alternativ zum baurechtlichen Bewilligungsverfahren ist ein Meliorations- oder kantonales Gestaltungsplanverfahren möglich.

3.3 Wald

Der Wald gilt als multifunktional, wobei zumeist eine der drei Vorrangfunktionen Schutz, Holznutzung und biologische Vielfalt gemäss kantonalem Waldentwicklungsplan (WEP) priorisiert wird. In der Region Pfannenstil überwiegt die Vorrangfunktion Holznutzung. Erholung findet in fast allen Wäldern der Region in unterschiedlicher Intensität statt und überlagert damit die genannten Vorrangfunktionen. Der WEP unterscheidet dabei zwischen häufig begangenen Wäldern, wenig begangenen Wildlebensräumen und Erholungswäldern. Letztere werden durch die Gemeinden bezeichnet.

3.3.1 Ziele

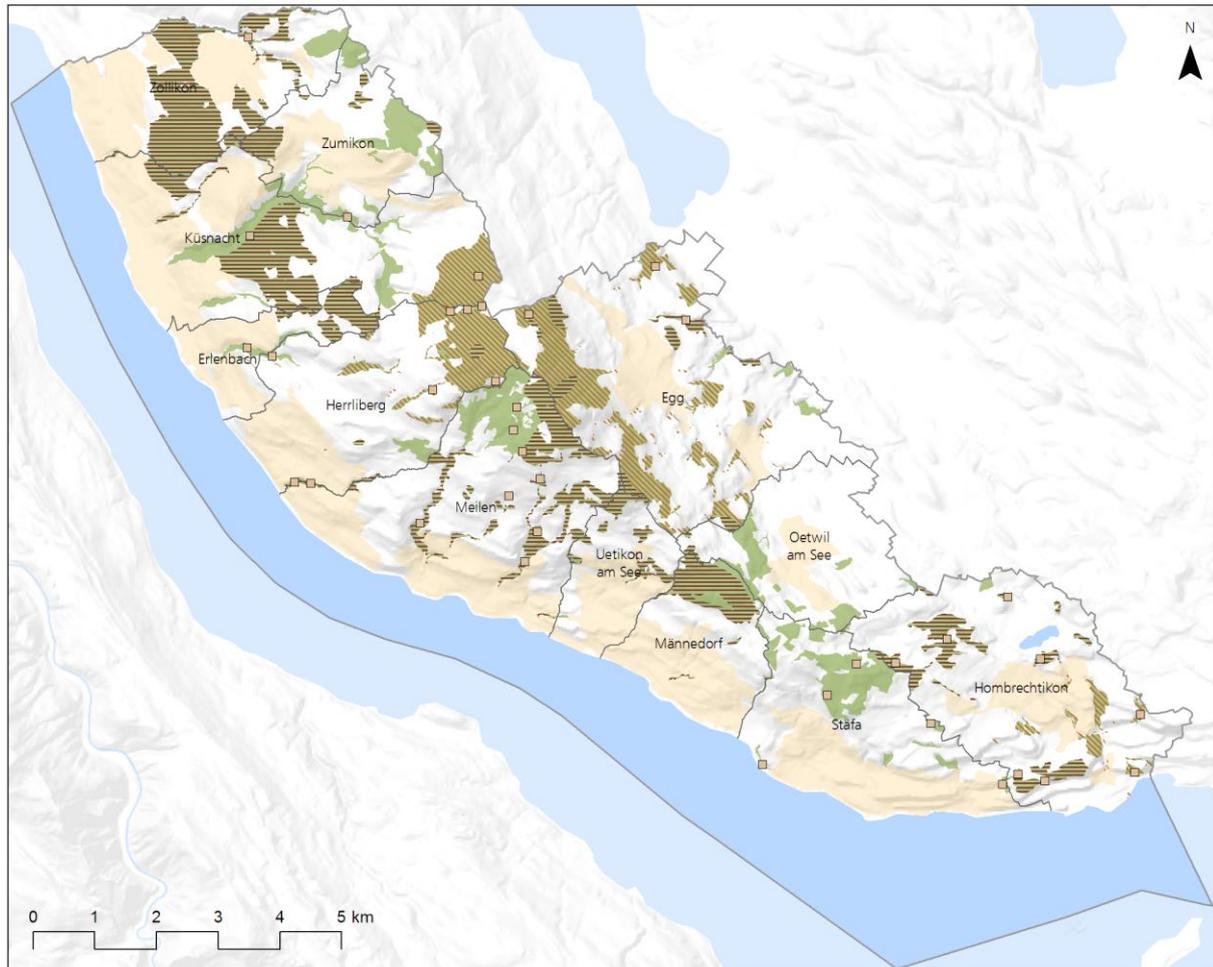
Die Erhaltung der Grundlagen für einen multifunktional funktionierenden Wald in der Region wird angestrebt. Dazu sind/ist:

- die unterschiedlichen Vorrangfunktionen des Waldes durch standortangepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege zu erhalten.
- die nachhaltige Produktion und der regionale Absatz von Bau- und Brennholz aus den Wäldern der Region zu fördern.
- die Erhaltung naturkundlich bedeutsamer Waldstandorte zu fördern.
- die Lenkung der Erholungssuchenden zur Schonung von Wildlebensräumen sicherzustellen.
- bei der Bevölkerung und den Waldbewirtschaftern das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Waldfunktionen zu fördern.

3.3.2 Karteneinträge

In der kantonalen und regionalen Richtplankarte ist der Wald als Orientierungsinhalt aufgeführt. Rechtlich verbindlich ist die Waldfeststellung gemäss eidgenössischer und kantonaler Waldgesetzgebung.

In Abbildung 12 sind die «häufig begangenen Wälder», die «wenig begangenen Wildlebensräume» und die «Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)» gemäss WEP zwecks Abstimmung im Rahmen notwendiger Interessenabwägungen abgebildet.



Zusätzliche Information

- Wald
- Häufig begangene Wälder
- Wenig begangene Wildlebensräume
- Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung

Abbildung 12: Wald

3.3.3 Massnahmen

Region

Umsetzung WNB-Inventar: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die Bewirtschaftung der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung innert nützlicher Frist mittels geeigneten Planungsinstrumenten (Betriebspläne, Schutzverordnung etc.) geregelt wird.

Multifunktionalität Wald: In den regionalen Konzepten und Projekten, speziell im regionalen Erholungskonzept, wird der Wald in seiner spezifischen Multifunktionalität berücksichtigt. Insbesondere die «wenig begangenen Wildlebensräume» werden entsprechend bedacht.

3.4 Erholung / Ausflugsziele

Die Landschaft bietet zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten für Erholungs- und Freizeitaktivitäten für die Bevölkerung der Region. Der Zürichsee, der bewaldete Hügelzug des Pfannenstils sowie die Landschaft von nationaler Bedeutung rund um den Lützelsee bilden den Rahmen dazu mit einer Ausstrahlung über die Region hinaus. Dazwischen liegt eine grosse Anzahl an attraktiven, meist gut erschlossenen, kleinräumigen Naherholungsgebieten und Ausflugszielen von regionaler Bedeutung.

3.4.1 Ziele

Als wichtiger Standortfaktor und Lebensraum für die Region ist eine attraktive Landschaft mit ihren Erholungsfunktionen für die Bevölkerung zu erhalten. Dazu sind/ist:

- vielfältige, gut erreichbare Erholungsgebiete von hoher Qualität für alle Bevölkerungsgruppen und deren unterschiedlichen Freizeit- und Erholungsaktivitäten zu schaffen.
- Interessenskonflikte zwischen der Erholungsnutzung und den Zielen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes einer tragfähigen Lösung zuzuführen.
- zugängliche und attraktive Erholungsräume am Wasser (Zürichsee, Fließgewässer) zu gewährleisten und unter Wahrung der Eigentumsгарantie auszudehnen.
- die Bachtobel als wichtige Verbindungen zwischen Seeufer und Hangflanken wo möglich für die extensive Erholungsnutzung aufzuwerten.
- die Landschaft zurückhaltend mit Bauten und Anlagen für die Erholungsnutzung auszustatten und diese so zu gestalten, dass sie sich gut ins Landschaftsbild einfügen sowie einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich leisten.
- die Erreichbarkeit der Erholungsgebiete hauptsächlich durch den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr sicherzustellen.
- Neu- und Umbauten sowie massvolle Erweiterungen von Ausflugszielen von regionaler Bedeutung unter Wahrung des Erholungszwecks zulässig. Dabei ist auf eine landschaftsverträgliche Einbettung der Bauten und Anlagen zu achten.

3.4.2 Karteneinträge

Der kantonale Richtplan enthält die Erholungsgebiete von kantonaler Bedeutung, die regionale Richtplankarte entsprechend Erholungsgebiete und Ausflugsziele von regionaler Bedeutung sowie die Langlaufloipen, Ski- und Schlittellinien.

In den Erholungsgebieten von regionaler Bedeutung gemäss Tabelle 15 überwiegt der Erholungszweck die anderen Nutzungen. Die allgemeinen Erholungsgebiete dienen der ruhigen, landschaftsbezogenen Erholung. Infrastrukturbauten beschränken sich entsprechend auf Wege und punktuelle, einfache Erholungsangebote. In den besonderen Erholungsgebieten steht eine intensive, anlagenbezogene Erholungsnutzung im Vordergrund.

Ausflugsziele von regionaler Bedeutung gemäss Tabelle 16 bezeichnen punktuelle Bauten und Anlagen zur Stärkung der Erholungsfunktion.

Neben den Erholungsgebieten von regionaler Bedeutung sind in Tabelle 17 zwei unterschiedliche Vorranggebiete definiert, in denen eine extensive Erholung vorgesehen ist. Einerseits sind Vorranggebiete dargestellt, in welchen bei zu intensiver Erholungsnutzung ein Konflikt mit den Anliegen des Naturschutzes sehr wahrscheinlich ist. Hier ist eine natur- und landschaftsorientierte Erholung vorgesehen und entsprechend sind keine Massnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung zugunsten der Erholungsnutzung vorzusehen. Andererseits sind Gebiete festgelegt, die sich für die Naherholung eignen und teilweise bereits entsprechend genutzt werden. In diesen Gebieten mit Vorrang der siedlungsnahen Erholung sind bedarfsweise Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung denkbar.

In Tabelle 18 und Abbildung 14 sind die Langlaufloipen sowie die Skiabfahrt dargestellt und die Schlittelhänge festgelegt.

Tabelle 15: Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Funktion / Koordinationshinweis
E1	Erlenbach	Schifflande	Besonderes Erholungsgebiet für Schifflande (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweise: Berücksichtigung des geschützten Warthehauses, Erhalt des Charakters der Schiffanlegestelle, Einbezug des Dorfbaches, angemessene Berücksichtigung der angrenzenden Kernzonen, Optimierung Parkplatzsituation prüfen, Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel.
E2	Herrliberg	Badi Steinrad	Besonderes Erholungsgebiet für Badesport (mit Verpflegungseinrichtung)
E3	Herrliberg	Seeuferbereich	Allgemeines Erholungsgebiet (mit Seerestaurant)
E4	Küsnacht	Anlage Horn	Besonderes Erholungsgebiet für Parkanlage (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweis: Berücksichtigung Flachwasser und Vernetzung Bachtobel
E5	Männedorf	Strandbad	Besonderes Erholungsgebiet für Badesport (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweis: Berücksichtigung Flachwasser
E6	Männedorf	Uferabschnitt unterhalb Spital	Besonderes Erholungsgebiet für Seeanlage mit seebezogenen Erholungseinrichtungen und Zugang zum See (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweise: Gestaltung von Bauten und Anlagen an bauliche und landschaftliche Umgebung anpassen, Fuss- und Wanderweg durchgängig gewährleisten, Berücksichtigung Flachwasser und Ufervegetation
E7	Meilen	Anlage Horn	Besonderes Erholungsgebiet für Parkanlage (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweis: Berücksichtigung Flachwasser und Ufervegetation
E8	Meilen	Arrondierung kantonales Erholungsgebiet südlich Restaurant Vorderer Pfannenstil	Allgemeines Erholungsgebiet
E9	Meilen	Feldmeilen, Chal	Hundeschule
E10	Meilen	Seeuferabschnitt Kaffee Haag	Allgemeines Erholungsgebiet
E11	Meilen	Seeuferabschnitt oberhalb Seehalden	Allgemeines Erholungsgebiet Koordinationshinweise: Berücksichtigung Flachwasser und Seeuferaufwertung bei Realisierung neuer Hafen Christoffel (vgl. Kapitel 4.8)
E12	Stäfa	Anlage Risi	Besonderes Erholungsgebiet für Parkanlage (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweis: Berücksichtigung Ufervegetation
E13	Stäfa	Bootstrockenplatz See-strasse	Besonderes Erholungsgebiet für Bootstrockenplätze
E14	Stäfa	Bootstrockenplatz Zehntentrotte	Besonderes Erholungsgebiet für Bootstrockenplätze Koordinationshinweise: Berücksichtigung Flachwasser und geplante Seeuferaufwertung

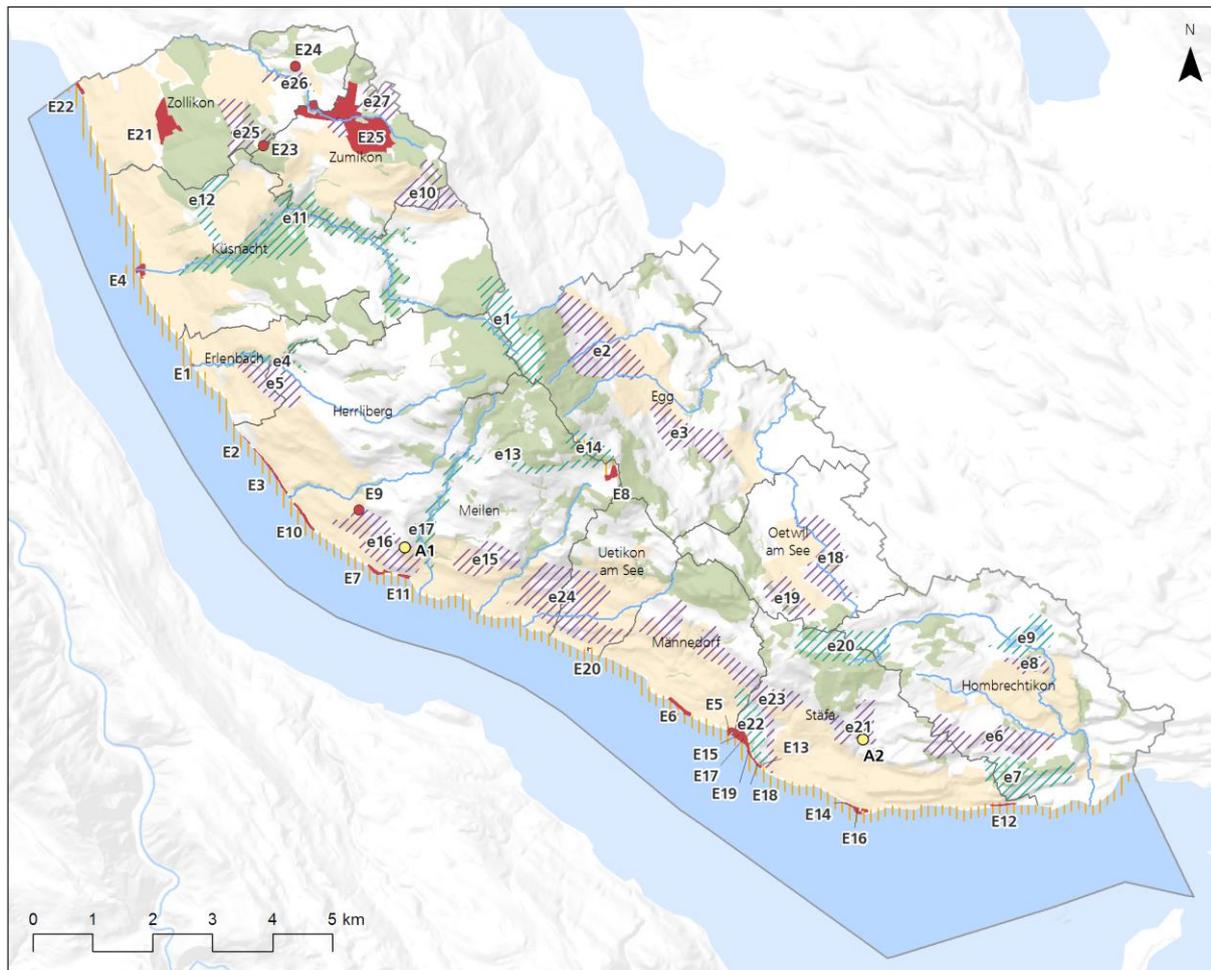
Nr.	Gemeinde	Gebiet	Funktion / Koordinationshinweis
E15	Stäfa	Seeuferabschnitt Gemeindegrenze Männedorf/Strandbad	Allgemeines Erholungsgebiet Koordinationshinweise: Am Ufer und im Uferbereich sind keine erholungsbezogenen Nutzungen zulässig, Berücksichtigung Flachwasser und Ufervegetation.
E16	Stäfa	Seeuferabschnitt Kehlhof	Allgemeines Erholungsgebiet mit Seerestaurant Koordinationshinweis: Berücksichtigung Flachwasser
E17	Stäfa	Seeuferabschnitt südlicher Teil Lattenberg	Allgemeines Erholungsgebiet Koordinationshinweise: Am Ufer und im Uferbereich sind keine erholungsbezogenen Nutzungen zulässig, Berücksichtigung Flachwasser und Ufervegetation.
E18	Stäfa	Strandbad	Besonderes Erholungsgebiet Badesport (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweis: Berücksichtigung Flachwasser
E19	Stäfa	Wassersportanlage	Besonderes Erholungsgebiet für Wassersport (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweis: Berücksichtigung Flachwasser und Ufervegetation
E20	Uetikon am See	Hafenanlage	Besonderes Erholungsgebiet für Hafenanlage (mit Verpflegungseinrichtung) Koordinationshinweise: Einbezug der Chemie Uetikon (Kapitel 2.4), angemessene Berücksichtigung der angrenzenden Kernzonen inkl. Sicherstellung der Zugänglichkeit, Optimierung Parkplatzsituation prüfen.
E21	Zollikon	Allmend	Besonderes Erholungsgebiet für Allmendnutzung Koordinationshinweis: Aussichtslage (Kapitel 3.5)
E22	Zollikon	Seeuferabschnitt Wässrig	Besonderes Erholungsgebiet für Bootstrockenplätze und Badesport (mit Verpflegungseinrichtung)
E23	Zollikon	Hintergarten	Hundeschule
E24	Zollikon	Rüterwies	Hundeschule
E25	Zumikon	Golf & Country Club Zürich	Besonderes Erholungsgebiet für Golfsport

Tabelle 16: Ausflugsziele von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
A1	Meilen	Restaurant Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Exponierte Lage an Krete berücksichtigen - Identität des Ortes wahren - Abstimmung mit dem umliegenden Erholungs- und Landschaftsraum vornehmen - Hohe architektonische Qualität gewährleisten
A2	Stäfa	Restaurant Frohberg	<ul style="list-style-type: none"> - Maximal 30 Parkplätze - Exponierte Lage an Krete berücksichtigen - Identität des Ortes wahren - Abstimmung mit den umliegenden Erholungsanlagen vornehmen - Hohe architektonische Qualität gewährleisten

Tabelle 17: Vorranggebiete extensive Erholung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Hinweis bzgl. Differenzierung / Koordinationshinweis
e1	Egg	Guldenen	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Abstimmung mit Herrliberg, Küsnacht, Zumikon und Maur (ZPG)
e2	Egg	Hinteregg	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e3	Egg	Vollikon	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e4	Erlenbach	Erlenbacher Dorfbachtobel	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Abstimmung mit Herrliberg
e5	Erlenbach	Pflugstein - Kittenmühle	Vorrang siedlungsnahe Erholung Abstimmung mit Herrliberg
e6	Hombrechtikon	Brunegg	Vorrang siedlungsnahe Erholung Abstimmung mit Stäfa
e7	Hombrechtikon	Gamsten	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Abstimmung mit Stäfa
e8	Hombrechtikon	Hombrechtikon Nord	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e9	Hombrechtikon	Lützelsee	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung
e10	Küsnacht	Forchdenkmal	Vorrang siedlungsnahe Erholung Abstimmung mit Zumikon Koordinationshinweis: Kantonale Verordnung zum Schutze des Landschaftsbildes beim Wehrmännerdenkmal Forch vom 20. September 1951
e11	Küsnacht / Zumikon	Küsnachter Tobel	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Überkommunale Abstimmung
e12	Küsnacht	Schübelweiher/Rumensee	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung
e13	Meilen	Bergmeilen	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung
e14	Meilen	Hochwacht Pfannenstil	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Abstimmung mit Egg
e15	Meilen	Hohenegg	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e16	Meilen	Luft	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e17	Meilen	Meilemer Dorfbachtobel	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung
e18	Oetwil am See	Buechhölzli	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e19	Oetwil am See	Schlössli	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e20	Stäfa	Auen	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Abstimmung mit Hombrechtikon und Oetwil am See
e21	Stäfa	Grundhalden	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e22	Stäfa	Mutzmalen/Lattenberg	Vorrang natur- und landschaftsorientierte Erholung Abstimmung mit Männedorf
e23	Stäfa	Uelikon - Allenberg	Vorrang siedlungsnahe Erholung Abstimmung mit Männedorf
e24	Uetikon am See	Uetikon/Grossdorf	Vorrang siedlungsnahe Erholung Abstimmung mit Meilen und Männedorf
e25	Zollikon	Rüterwiis	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e26	Zollikon	Unterhueb	Vorrang siedlungsnahe Erholung
e27	Zumikon	Chellen	Vorrang siedlungsnahe Erholung



Inhalte regionaler Richtplan

E4 / E11 Erholungsgebiet

A2 Ausflugsziel

e9 Vorranggebiet siedlungsnaher Erholung

e17 Vorranggebiet natur- und landschaftsorientierter Erholung

Inhalte kantonaler Richtplan

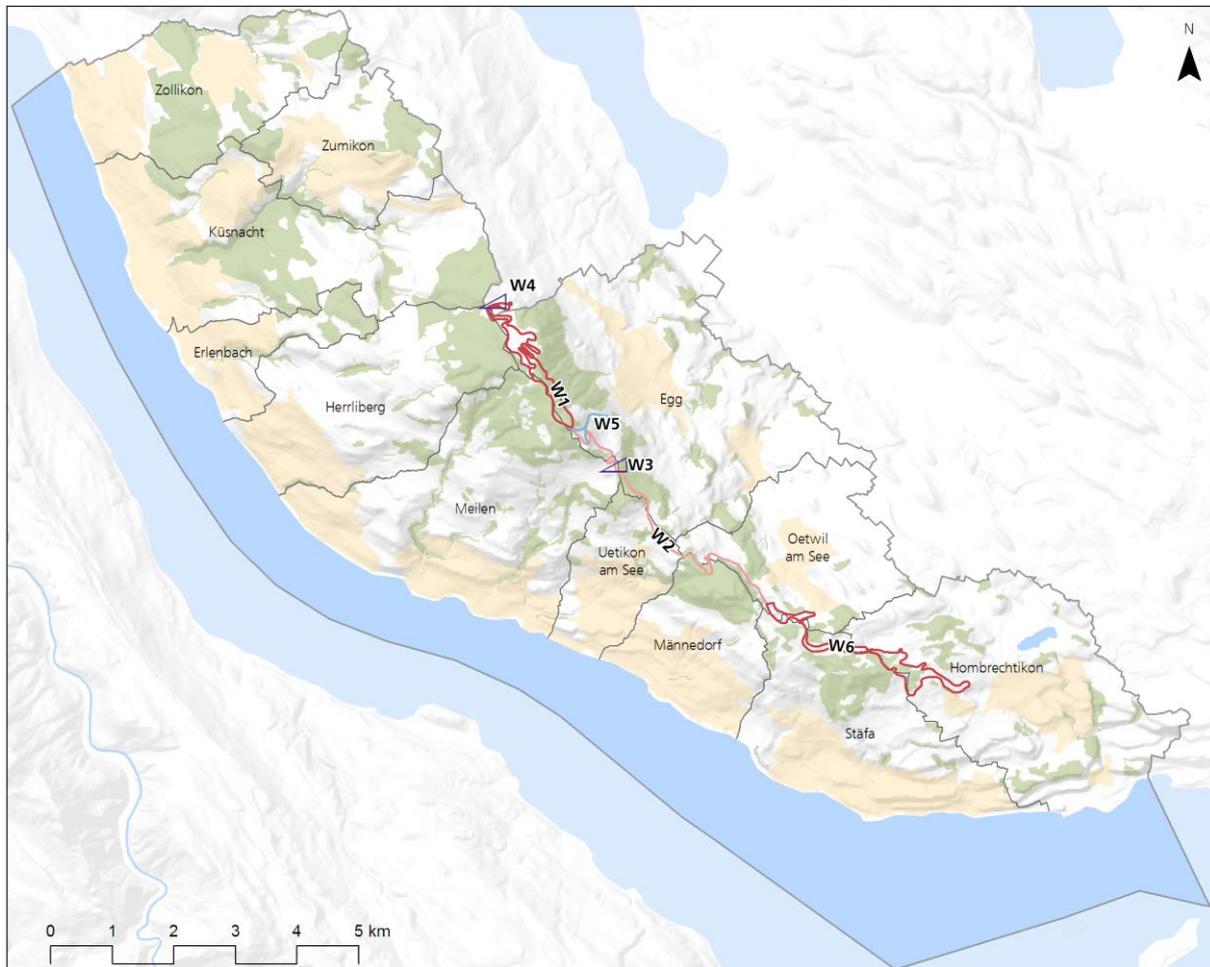
Erholungsgebiet

Abbildung 13: Erholungs- und Vorranggebiete

Tabelle 18: Langlaufloipen, Ski- oder Schlittelabfahrten von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
W1	Egg, Meilen	Langlaufloipe auf Waldwiese Vorder-Guldenen (teilweise Region Glattal)	6.5 km sowie 3 km Loipen
W2	Egg, Männedorf, Meilen, Oetwil am See, Uetikon am See	Loipen-Verbindungsstück	zusätzlich 6 km Verbindung zwischen Langlaufloipe Moos - Neuhaus und Langlaufloipe auf Waldwiese Vorder-Guldenen
W3	Egg	Schlittelhang am Vorderen Pfannenstil	
W4	Egg, Herrliberg	Schlittelhang Hinterer Guldenen (Region Glattal)	Abstimmung mit Küsnacht, Abstimmung verkehrlicher Auswirkungen mit Region Glattal

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
W5	Egg	Skiabfahrt Hochwacht bis Pfannenstilstrasse	
W6	Hombrechtikon, Oetwil am See, Stäfa	Langlaufloipe Moos - Neuhus	10 km Loipe; Abstimmung mit Moorschutz, Betrieb im Bereich der nationalen Moorbiotope in Absprache mit den kantonalen Fachstellen



Inhalte regionaler Richtplan

-  Langlaufloipe
-  Loipenverbindungsstück
-  Skiabfahrt
-  Schlittelhang

Abbildung 14: Langlaufloipen, Ski- oder Schlittelabfahrten von regionaler Bedeutung

3.4.3 Massnahmen

a) Region

Regionales Erholungskonzept: In einem (über)regionalen Erholungskonzept werden die Nutzung/Vorrangfunktion, die Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit, die Verbindung von Naherholungsgebieten sowie mögliche Aufwertungsmassnahmen koordiniert und schrittweise im

regionalen Richtplan umgesetzt. Darin ist auch zu prüfen und sorgfältig abzuwägen, ob zusätzliche regionale Ausflugsziele bestimmt werden und ob sich weitere Gebiete für spezifische Erholungsnutzungen wie Bike-Trails, Golfsport, Seilpark etc. eignen. Ferner bezieht die Region die Thematik Reitsport und Reitwege mit ein.

Berücksichtigung Landschaftsempfindlichkeit: Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten wird die Eignung und die spezifische Empfindlichkeit der Landschaft bei Erholungsfragen entsprechend berücksichtigt. Insbesondere der Differenzierung von Vorranggebieten für die siedlungsorientierte Erholung und von Vorranggebieten für die natur- und landschaftsorientierte Erholung ist ein hoher Stellenwert beizumessen.

b) Gemeinden

Umsetzung Erholungsgebiete: Sofern der Kanton in den regionalen Erholungsgebieten keine kantonalen Freihaltezonen festsetzt, setzen die Gemeinden die bezeichneten kantonalen und regionalen Erholungsgebiete in der kommunalen Nutzungsplanung als Erholungs- oder Freihaltezonen um und berücksichtigen die spezifischen Nutzungszwecke der besonderen Erholungsgebiete. Die Gemeinden sind frei, weitere Erholungs- oder Freihaltezonen von kommunaler Bedeutung in der Nutzungsplanung festzulegen.

Berücksichtigung Landschaftsempfindlichkeit: Die Gemeinden berücksichtigen die spezifische Empfindlichkeit der Landschaft bei Erholungsfragen, insbesondere die Differenzierung von Vorranggebieten für die siedlungsorientierte und solche für die natur- und landschaftsorientierte Erholung, deren weitere Spezifizierung sie prüfen. Solange kein regional abgestimmtes Erholungskonzept vorliegt, ist auf grössere bauliche Massnahmen in konflikträchtigen Gebieten zu verzichten.

Öffentliche Nutzung am See: Gestützt auf das regionale Erholungskonzept leisten die Gemeinden ihren Beitrag, um den Anteil der öffentlichen Nutzungen am See zu erhöhen. Dies kann durch Landerwerb am See, Erhalt und Förderung der Zugänglichkeit, Etablierung zusätzlicher Erholungsanlagen, entsprechende Auflagen bei privaten Bauvorhaben oder bei Massnahmen der Nutzungsplanung erfolgen.

3.5 Aussichtspunkte und -lagen

3.5.1 Ziele

Die freie Aussicht auf das einsehbare Panorama (Bergketten der Voralpen und Alpen), den Zürichsee sowie die gegenüberliegenden Hügelzüge ist langfristig zu gewährleisten. Dazu sind die regional bedeutsamen Aussichtspunkte und -lagen insbesondere entlang dem Panorama- und dem Höhenweg weder durch bauliche Massnahmen noch durch Vegetation zu beeinträchtigen.

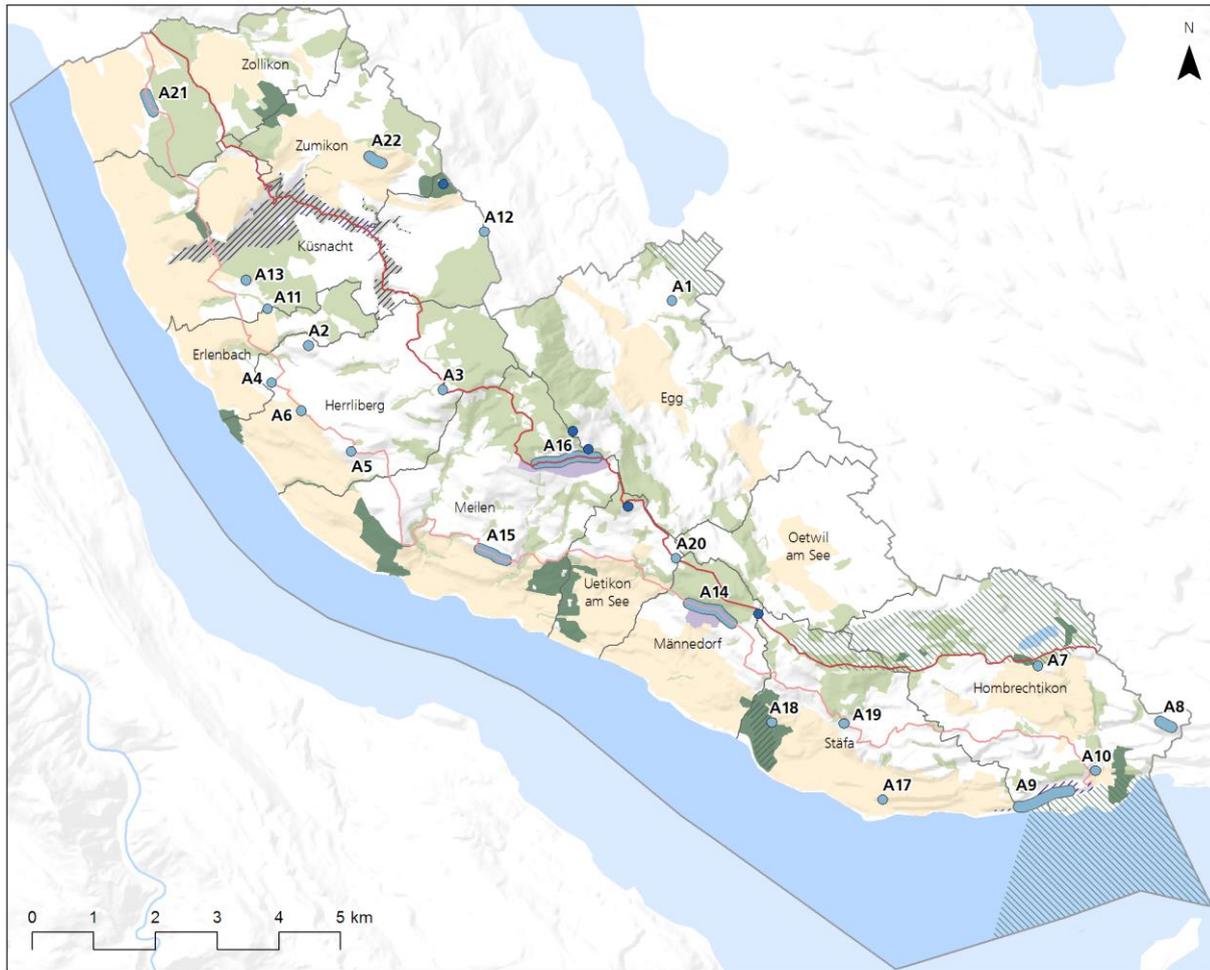
3.5.2 Karteneinträge

In der kantonalen Richtplankarte sind Aussichtspunkte von kantonomer Bedeutung und im regionalen Richtplan Aussichtspunkte und -lagen von regionaler Bedeutung gekennzeichnet. Aussichtslagen bezeichnen Gebiete, die zusammenhängend über eine gute Aussicht verfügen. In ausgewählten Fällen wird die Aussicht mit der Festlegung «Freihaltegebiet» als Umgebungsschutz im regionalen Richtplan zusätzlich geschützt.

In Abbildung 15 werden die Zusammenhänge zwischen den Aussichtspunkten respektive -lagen, den Landschaftsschutz- und den Freihaltegebieten sowie dem Panorama- und dem Höhenweg deutlich.

Tabelle 19: Aussichtspunkte und -lagen von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Funktion / Koordinationshinweis
A1	Egg	Unter Halden	Aussichtspunkt
A2	Herrliberg	Blüemlisalp	Aussichtspunkt
A3	Herrliberg	Felsengrund	Aussichtspunkt; Höhenweg
A4	Herrliberg	Paschi	Aussichtspunkt; Panoramaweg
A5	Herrliberg	Schöni	Aussichtspunkt; Panoramaweg
A6	Herrliberg	Aussichtsstrasse	Aussichtspunkt; Panoramaweg
A7	Hombrechtikon	Bochslen	Aussichtspunkt; kantonales Landschaftsschutzgebiet, Höhenweg
A8	Hombrechtikon	Felsengrund - Hochwacht	Aussichtslage
A9	Hombrechtikon	Gamsten	Aussichtslage; regionales Landschaftsschutzgebiet
A10	Hombrechtikon	Morgensunn	Aussichtspunkt; Panoramaweg
A11	Küsnacht	Darhalden	Aussichtspunkt
A12	Küsnacht	Gubel	Aussichtspunkt
A13	Küsnacht	Rotenstein	Aussichtspunkt
A14	Männedorf	Brähenstrasse	Aussichtslage; regionales Freihaltegebiet, Panoramaweg
A15	Meilen	Hohenegg	Aussichtslage; Panoramaweg
A16	Meilen	Jakob Ess-Weg	Aussichtslage; regionales Freihaltegebiet, Höhenweg
A17	Stäfa	Goethebänkli oberhalb Ster- nenhalde	Aussichtspunkt
A18	Stäfa	Lattenberg/Platane	Aussichtspunkt; kantonales Freihaltegebiet, regionales Landschaftsschutzgebiet
A19	Stäfa	Vorderer Risirain	Aussichtspunkt; Panoramaweg
A20	Uetikon am See	Oberstmatt	Aussichtspunkt; Höhenweg
A21	Zollikon	Allmend	Aussichtslage; Panoramaweg
A22	Zumikon	Ibruch	Aussichtslage



Inhalte regionaler Richtplan

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Freihaltegebiet
-  A20 Aussichtspunkt
-  A14 Aussichts-lage

Zusätzliche Information

-  Panoramaweg
-  Höhenweg

Inhalte kantonaler Richtplan

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Freihaltegebiet
-  Aussichtspunkt

Abbildung 15: Aussichtspunkte und -lagen

3.5.3 Massnahmen

a) Region

Berücksichtigung Aussichtspunkte, -lagen: Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die rechtlich gesicherten Aussichtspunkte und Aussichts-lagen entsprechend berücksichtigt.

b) Gemeinden

Umsetzung Aussichtspunkte, -lagen: Die Gemeinden sichern die freie Aussicht der Aussichtspunkte und -lagen in der Nutzungsplanung entsprechend § 75 PBG.

3.6 Naturschutz

Die Naturschutzgebiete in der Region sind für den Erhalt der Biodiversität von besonderer Bedeutung. Sie leisten zudem einen Beitrag an die Attraktivität der Erholungsgebiete in der Region. Neben Trockenstandorten sind die Moore, Riedwiesen und Feuchtgebiete im Pfannenstil Biotope von besonderer naturkundlicher Bedeutung.

3.6.1 Ziele

Der Bestand an wertvollen Biotopen ist konsequent zu erhalten und die Biodiversität langfristig zu fördern und zu sichern. Dazu sind/ist:

- die Qualität von bestehenden Naturschutzflächen sukzessive zu steigern.
- wertvolle Naturschutzflächen wo möglich auf angrenzende Areale auszudehnen.
- die Vernetzung dieser wertvollen Flächen untereinander weiter zu verbessern.

3.6.2 Karteneinträge

Die Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung sind im kantonalen Richtplan, diejenigen von regionaler Bedeutung im regionalen Richtplan dargestellt.

In Abbildung 16 sind neben den Naturschutzgebieten die Potenzialgebiete zur spezifischen Erweiterung wertvoller Lebensräume (Feuchtbiotop, Trockenwiese und -weide, Reptilienstruktur) festgelegt. Sie sind im Rahmen notwendiger Interessenabwägungen zu berücksichtigen.

Tabelle 20: Naturschutzgebiete von regionaler Bedeutung

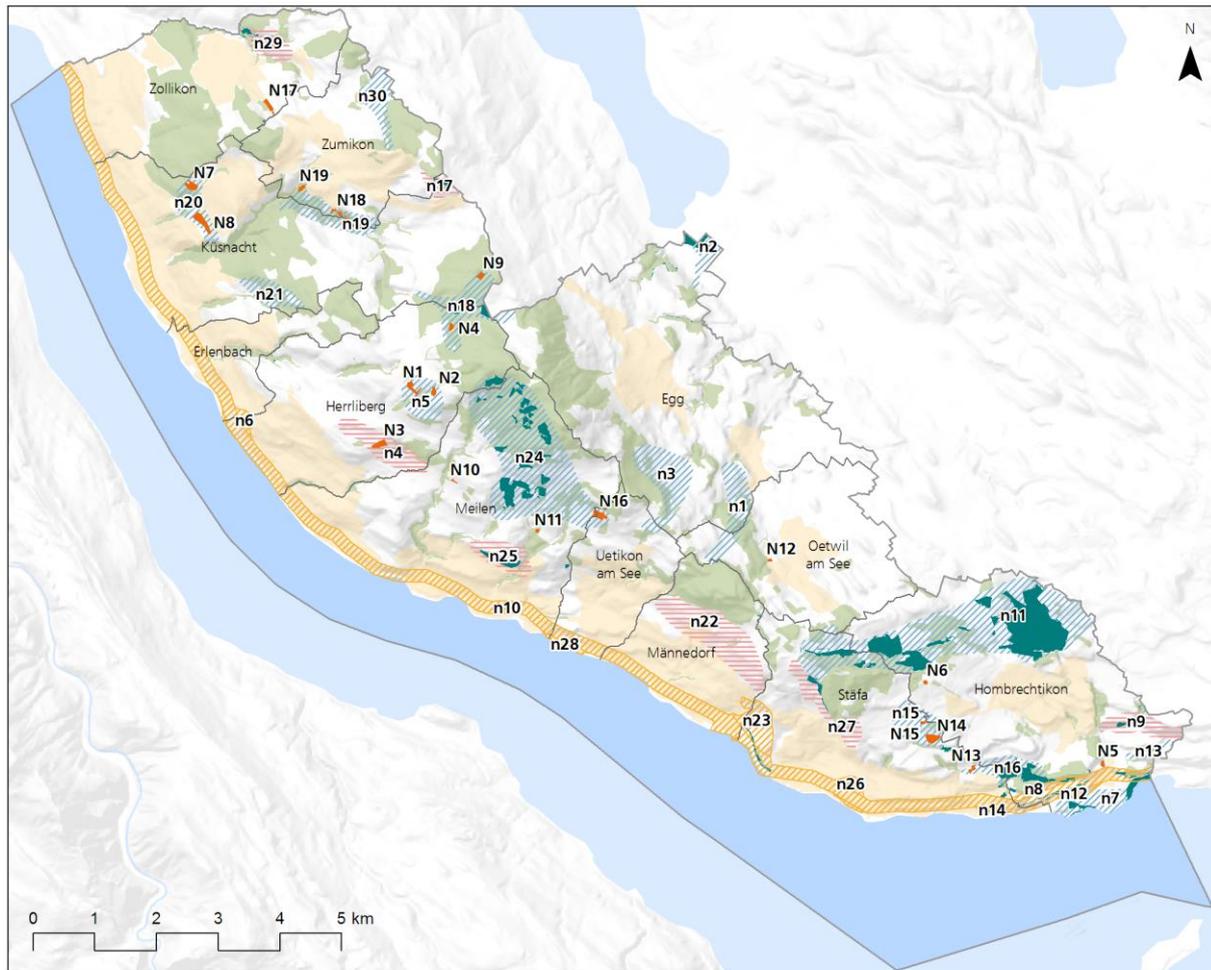
Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
N1	Herrliberg	Hangried Göggi	SVO Herrliberg, 20. Februar 1986 / Änderung 24. September 2015
N2	Herrliberg	Hangried südlich Hasenacher	SVO Herrliberg, 20. Februar 1986 / Änderung 24. September 2015
N3	Herrliberg	Trockenstandort Guugen	SVO Herrliberg, 20. Februar 1986 / Änderung 24. September 2015
N4	Herrliberg	Waldsumpf Wolfsgrueb	SVO Herrliberg, 20. Februar 1986 / Änderung 24. September 2015
N5	Hombrechtikon	Felsvegetation östlich Rüti (Gehölz westlich Feldbachstrasse)	SVO Hombrechtikon, 21. Juli 2005
N6	Hombrechtikon	Riedmulde nördl. Ghei	SVO Hombrechtikon, 21. Juli 2005
N7	Küsnacht	Rumensee	Ohne SVO
N8	Küsnacht	Schübelweiher	Ohne SVO
N9	Küsnacht	Waldriedwiese Cholgrueb	Ohne SVO
N10	Meilen	Breitried	Ohne SVO
N11	Meilen	Waldweiher Bruederhal	SVO Meilen, 29. Oktober 1990
N12	Oetwil am See	Schützenhausweiher	Ohne SVO
N13	Stäfa	Ried/Wässerwiesen Ranghusen	SVO Stäfa, 27. März 1998
N14	Stäfa	Ried und Weiher in der Turpenweid	SVO Stäfa, 27. März 1998
N15	Stäfa	Ried westl. Stigelen	SVO Stäfa, 27. März 1998
N16	Uetikon am See, Meilen	Riedwiese Langenbuech im Gebiet Schumbel	Schutz der Riedwiese Langenbuech in Uetikon am See, 29. Oktober 1990 (Naturschutzgebiet überkommunaler Bedeutung)
N17	Zollikon	Ried und Teich Zollikerberg	Ohne SVO

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
N18	Zumikon	Hangried Tobelmüli	Ohne SVO
N19	Zumikon	Schwarzmoos	Ohne SVO

Tabelle 21: Potenzialgebiete zur spezifischen Erweiterung wertvoller Lebensräume

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Funktion / Koordinationshinweis
n1	Egg	Esslinger Berg/Wolfenriet/Chrüzlen	Feuchtbiotope/Stillgewässer Abstimmung mit Oetwil am See
n2	Egg	Rälliker Ried	Feuchtbiotope/Stillgewässer
n3	Egg	Vollikon/Volliker Berg	Feuchtbiotope/Stillgewässer zusammen mit Uetikon am See
n4	Herrliberg	Buech	Trockenwiesen und -weiden Abstimmung mit Meilen
n5	Herrliberg	Hasenacher/Göggi	Feuchtbiotope/Stillgewässer
n6	Herrliberg	Mariahalden/Schopf	Reptilienstrukturen zusammen mit Erlenbach
n7	Hombrechtikon	Feldbacher Horn/Schirmensee	Feuchtgebiete/Stillgewässer
n8	Hombrechtikon	Gamsten	Reptilienstrukturen
n9	Hombrechtikon	Holzschlag	Trockenwiesen und -weiden
n10	Hombrechtikon	Korridor Bahnlinie	Reptilienstrukturen Abstimmung mit Seegemeinden (Stäfa, Männedorf, Uetikon a, See, Meilen, Herrliberg, Erlenbach, Küsnacht und Zollikon)
n11	Hombrechtikon	Lützelsee/Uetziker Ried/Auen	Feuchtbiotope/Stillgewässer Abstimmung mit Stäfa
n12	Hombrechtikon	Rosenberg	Reptilienstrukturen
n13	Hombrechtikon	Schlatt	Feuchtbiotope/Stillgewässer
n14	Hombrechtikon	Risi	Reptilienstrukturen
n15	Hombrechtikon	Stigelen/Redlikon	Feuchtbiotope/Stillgewässer Abstimmung mit Stäfa
n16	Hombrechtikon	Tüfi/Wellenberg	Feuchtbiotope/Stillgewässer Abstimmung mit Stäfa
n17	Küsnacht	Forchdenkmal	Trockenwiesen und -weiden Abstimmung mit Zumikon Kantonale Verordnung zum Schutze des Landschaftsbildes beim Wehrmännerdenkmal Forch vom 20. September 1951
n18	Küsnacht	Guldenen/Cholgrueb/Wolfgrueb	Feuchtbiotope/Stillgewässer Abstimmung mit Herrliberg, Egg, (Maur)
n19	Küsnacht / Zumikon	Küsnachter Tobel	Feuchtbiotope/Fliessgewässer
n20	Küsnacht	Schübelweiher/Rumensee	Feuchtbiotope/Stillgewässer
n21	Küsnacht	Stock	Feuchtbiotope/Stillgewässer
n22	Männedorf	Appisberg	Trockenwiesen und -weiden
n23	Männedorf	Mutzmalen/Lattenberg	Reptilienstrukturen
n24	Meilen	Bergmeilen/Pfannenstil	Feuchtbiotope/Stillgewässer Abstimmung mit Uetikon am See und Herrliberg

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Funktion / Koordinationshinweis
n25	Meilen	Hohenegg	Trockenwiesen und -weiden
n26	Stäfa	Reben, Friedhof Stäfa und Bootstrockenplatz	Reptilienstrukturen
n27	Stäfa	Uelikon	Trockenwiesen und -weiden
n28	Uetikon am See	Areal Chemiefabrik	Reptilienstrukturen
n29	Zollikon	Sennhof	Trockenwiesen und -weiden
n30	Zumikon	Chellen	Feuchtbiotop/Stillgewässer



Inhalte regionaler Richtplan

- N8** Naturschutzgebiet
- n3** Potenzialgebiet Feuchtbiotop
- n4** Potenzialgebiet Trockenwiese und -weide
- n23** Potenzialgebiet Reptilienstruktur

Inhalte kantonalen Richtplan

- Naturschutzgebiet**

Abbildung 16: Naturschutz

3.6.3 Massnahmen

c) Region

Schutzverordnungen: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass innert nützlicher Frist Schutzverordnungen für alle regionalen Naturschutzgebiete ausgearbeitet werden.

Berücksichtigung Naturschutz- und Potenzialgebiete: Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die Naturschutzgebiete und die Potenzialgebiete entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt. Die Planung und Koordination von Teilprojekten sowie die Beratung von Bewirtschaftern zur Qualitätssteigerung, Ausdehnung und Vernetzung ökologisch wertvoller Flächen fokussiert insbesondere auf die Potenzialgebiete.

d) Gemeinden

Kommunale Naturschutzgebiete: Die Gemeinden prüfen Massnahmen zur ungeschmälernten Erhaltung und Bezeichnung von Naturschutzgebiete von kommunaler Bedeutung insbesondere in den ausgewiesenen Potenzialgebieten. Sie koordinieren ihre Aufgaben nötigenfalls mit den umliegenden Gemeinden und den übergeordneten Planungsträgern.

3.7 Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete bezeichnen ausgewählte Gebiete (inklusive Waldareale), mit besonderer Vielfalt, Schönheit, Naturnähe, Ökologie und Eigenart der verschiedenen Landschaften. Diese Gebiete sollen vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sein und dienen auch dem Erhalt und der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bewirtschaftung.

Die Region weist Gebiete auf, in denen ihr geologischer und geomorphologischer Charakter besonders stark zur Geltung kommt. Typische Landschaftselemente der Region sind die bewaldeten, tief eingeschnittenen Bachtobel und die glazialen Formen sowie Relikte wie z.B. Moränenwälle, Drumlins und Findlinge sowie Schichtterrassen mit steilen Hängen und Kanten.

3.7.1 Ziele

Um die geologisch und geomorphologisch besonders wertvollen Gebiete des Pfannenstils langfristig zu erhalten und zu stärken, sind/ist:

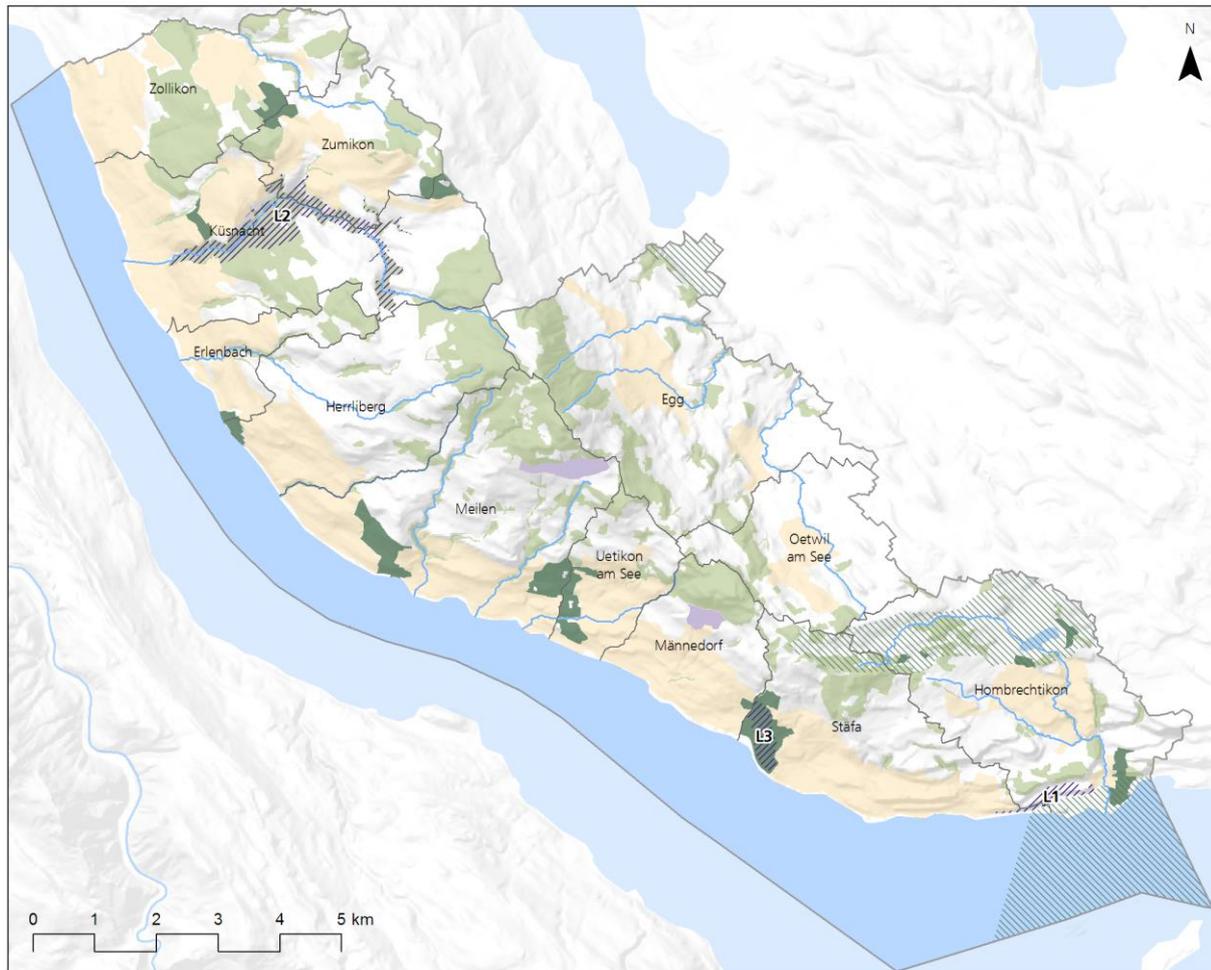
- besonders wertvolle Landschaftsräume und Landschaftselemente vor der Bebauung oder anderweitigen negativen Einflüssen zu schützen.
- Gebiete für die naturnahe Erholung gezielt zu entwickeln und aufzuwerten.
- eine angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu erhalten, zu fördern und sicherzustellen.

3.7.2 Karteneinträge

Die Landschaftsschutzgebiete von kantonaler Bedeutung sind im kantonalen Richtplan bezeichnet. Zusätzlich zu den kantonalen werden im regionalen Richtplan Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung bezeichnet, um insbesondere die geologischen und geomorphologischen Qualitäten der Region zu erhalten. In Abbildung 17 sind zusätzlich die Freihaltegebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung eingetragen, um deren Zusammenspiel aufzuzeigen.

Tabelle 22: Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
L1	Hombrechtikon	Schichtterrassenhang Feldbach - Hinter Gamsten - Uerikon	Inventar80-Objekt «Heckenreicher Hang», SVO-Objekt «Trockenstandort Gamsten-Rosenberg-Liebenfels»; zusammen mit Stäfa
L2	Küsnacht	Küsnachter Tobel	Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980; Abstimmung mit Zumikon
L3	Stäfa	Molasseklus Oetikon - Lattenberg - Buechhalden	Inventar80-Objekt «Heckenreicher Hang», SVO-Objekt «Häxentanz» und kantonales Freihaltegebiet



Inhalte regionaler Richtplan

- Landschaftsschutzgebiet
- Freihaltegebiet

Inhalte kantonalen Richtplan

- Landschaftsschutzgebiet
- Freihaltegebiet

Abbildung 17: Landschaftsschutzgebiet

3.7.3 Massnahmen

Region

Schutzverordnungen: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass dieser innert nützlicher Frist angemessene Schutzverordnungen für die regional bedeutsamen Landschaftsschutzgebiete erlässt bzw. die bestehenden Schutzverordnungen überprüft.

Berücksichtigung Landschaftsschutzgebiete: Im Rahmen von regionalen Konzepten, Massnahmen und Projekten werden die Landschaftsschutzgebiete entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt. Der spezielle Charakter der Landschaftsschutzgebiete ist für die Bevölkerung der Region erlebbar zu machen.

3.8 Landschaftsförderungsgebiet

Als Landschaftsförderungsgebiete werden multifunktionale Landschaften bezeichnet, welche sich durch ihre Eigenart, Natürlichkeit und ihren Erholungswert auszeichnen und eine hohe Dichte an typischen Landschaftselementen, kulturgeografischen Besonderheiten (u.a. Rebberge, ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten, historische Verkehrswege) und eine gewisse Ursprünglichkeit aufweisen. Der kantonale Richtplan bezeichnet in der Region Pfannenstil die Gebiete «Küsnachterberg - Pfannenstil West», «Pfannenstil Ost» und «Hombrechtikon - Stäfa» als Landschaftsförderungsgebiete.

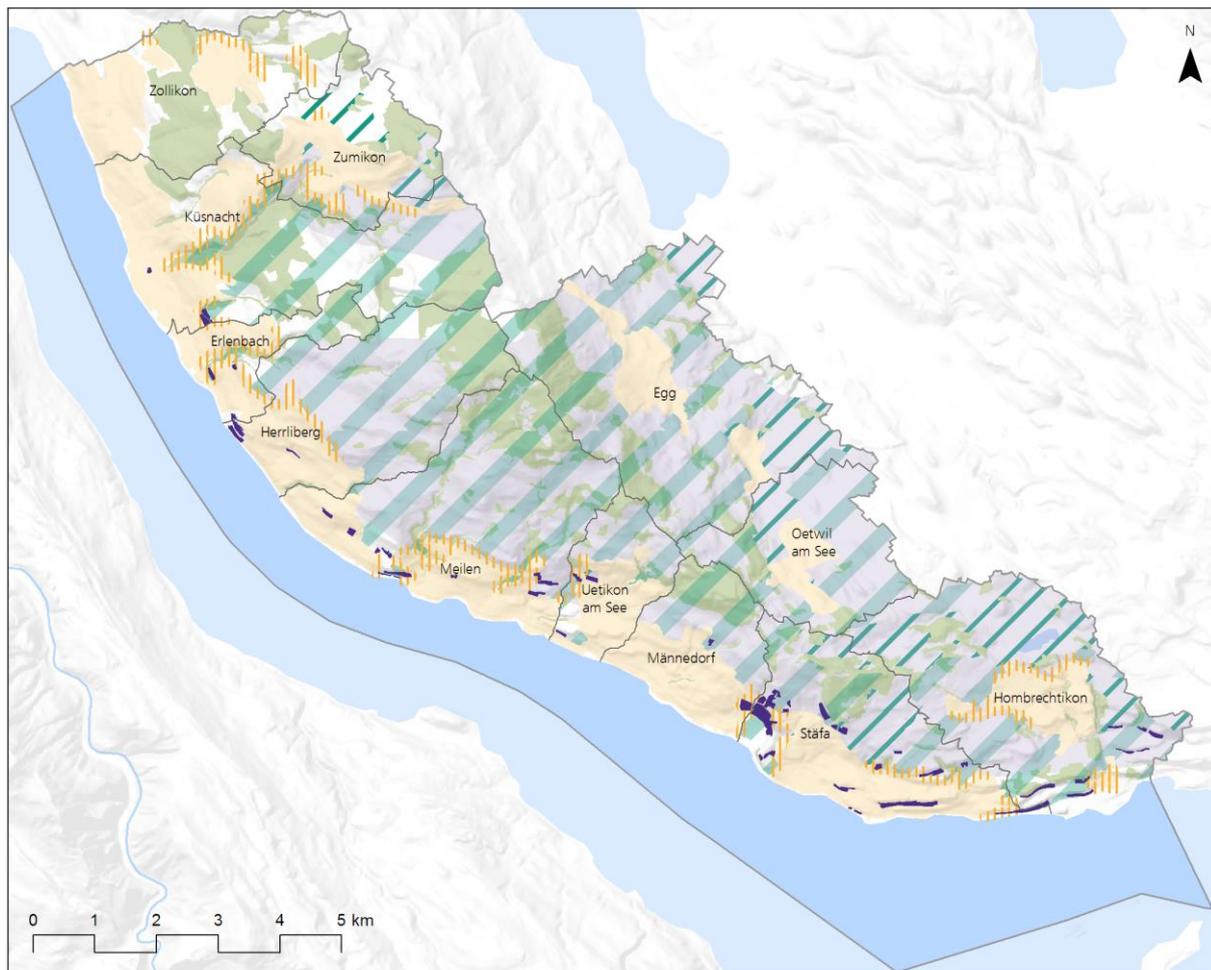
3.8.1 Ziele

Um die kulturgeografisch besonders wertvollen Gebiete des Pfannenstils und damit das Landschaftsbild der Region weiterzuentwickeln und langfristig zu stärken, sind/ist:

- die regionalen Besonderheiten zu fördern.
- die ökologischen Qualitäten zu erhalten.
- die verschiedenen Funktionen und Werte der Landschaft zu gewährleisten.
- der Übergang zwischen Landschaft und Siedlung attraktiv zu gestalten und ortsspezifisch je nach angrenzendem Gebiet (Rebberg, Hochstamm-Obstgärten, Wald, Gewässer etc.) auszubilden.

3.8.2 Karteneinträge

Die massgeblichen Karteneinträge ergeben sich aus dem kantonalen Richtplan (Landschaftsförderungsgebiete von kantonalen Bedeutung) und dem regionalen Richtplan (Landschaftsförderungsgebiete von regionaler Bedeutung). Dabei umfassen die Landschaftsförderungsgebiete von regionaler Bedeutung sämtliche in Abbildung 18 festgelegten Gebiete. In Abbildung 18 ist räumlich differenziert abgebildet, welche Entwicklungen in kantonalen und regionalen Landschaftsförderungsgebieten angestrebt werden. Neben den kantonal ebenfalls beabsichtigten Förderschwerpunkten Landwirtschaft (Rebberge erhalten und fördern, regionaler Richtplaneintrag ab 0.5 ha) und Landschaftsbild (Hochstamm-Obstgärten erhalten und fördern, Siedlungsränder aufwerten und pflegen) sind die weiteren Aussagen in den Kapiteln Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftsverbindung / Vernetzungskorridor, Erholung / Ausflugsziel sowie Aussichtspunkt und -lagen im regionalen Richtplan zu berücksichtigen.



Inhalte regionaler Richtplan

-  Landschaftsförderungsgebiet
-  Hochstamm-Obstgärten erhalten und fördern
-  Rebgebiete erhalten und fördern
-  Siedlungsränder aufwerten und pflegen

Inhalte kantonaler Richtplan

-  Landschaftsförderungsgebiet

Abbildung 18: Landschaftsförderungsgebiet

3.8.3 Massnahmen

c) Region

Bekanntheit Landschaftswert: Die Region macht die verschiedenen Funktionen und Werte der Landschaft für die Allgemeinheit besser bekannt.

d) Gemeinden

Förderschwerpunkte sichern: Die Gemeinden setzen sich ein für den Erhalt und die Aufwertung der Hochstamm-Obstgärten und Rebgebiete. Sie sichern diese mit geeigneten Instrumenten und fördern die Pflege der Hochstamm-Obstgärten vorab mittels Verträgen mit den Bewirtschaftern. Ortsbildprägende Rebflächen, die heute einer Bauzone zugewiesen sind und zum langfristigen Erhalt ausgezont werden, können durch flächengleiche Einzonung kompensiert werden.

Siedlungsränder: Die Gemeinden prüfen und erlassen – soweit sinnvoll und zweckmässig – in ihren Nutzungsplanungen mögliche Massnahmen für die Aufwertung der Siedlungsränder. Sie nützen zudem im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens neben der Festlegung von spezifischen Vorschriften ihre Beratungstätigkeit zugunsten sorgfältig gestalteter Siedlungsränder.

3.9 Landschaftsverbindung / Vernetzungskorridor

Mit Landschaftsverbindungen soll die trennende Wirkung von Verkehrsinfrastrukturen und anderen Barrieren aufgehoben werden. Neben einer Aufwertung des Landschaftsbildes dienen sie der Zusammenführung wichtiger Erholungsräume für die Bevölkerung und von Lebensräumen für die Wildtiere.

Vernetzungskorridore bezeichnen Ausbreitungsachsen für Tiere und dienen der ökologischen Vernetzung von Landschaftsräumen. Damit sie langfristig offen und durchgängig sind, müssen Hindernisse wie die Querung von Strassen, Bahnlinien oder Zäune abgebaut oder überwunden werden.

Die Ausweitung der Vernetzungskonzeption in der Landschaft auf das Siedlungsgebiet ist künftig von zentraler Bedeutung, um auch innerhalb des Siedlungsgebiets eine verbesserte ökologische Qualität respektive Vernetzung zu erreichen. In der Region Pfannenstil ist insbesondere die stark trennende Wirkung von Seestrasse und Bahnanlage zwischen dem Zürichsee und dem bewaldeten Hügelzug gezielt zu mildern.

3.9.1 Ziele

Um die Erfolge der bisherigen Vernetzungsbestrebungen nachhaltig zu sichern und um eine merkliche Reduktion der Fragmentierung und Isolierung der wichtigsten Lebensräume zu erreichen sind/ist:

- die bestehenden und geplanten Landschaftsverbindungen langfristig sicherzustellen.
- die trennende Wirkung von Verkehrsinfrastrukturen und anderer Barrieren bedarfsgerecht zu reduzieren.
- die ökologische Vernetzung im Siedlungsgebiet verstärkt zu fördern.

3.9.2 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind Landschaftsverbindungen von kantonalen Bedeutung enthalten. Die regionale Richtplankarte enthält neben regionalen Landschaftsverbindungen die Vernetzungskorridore von regionaler Bedeutung.

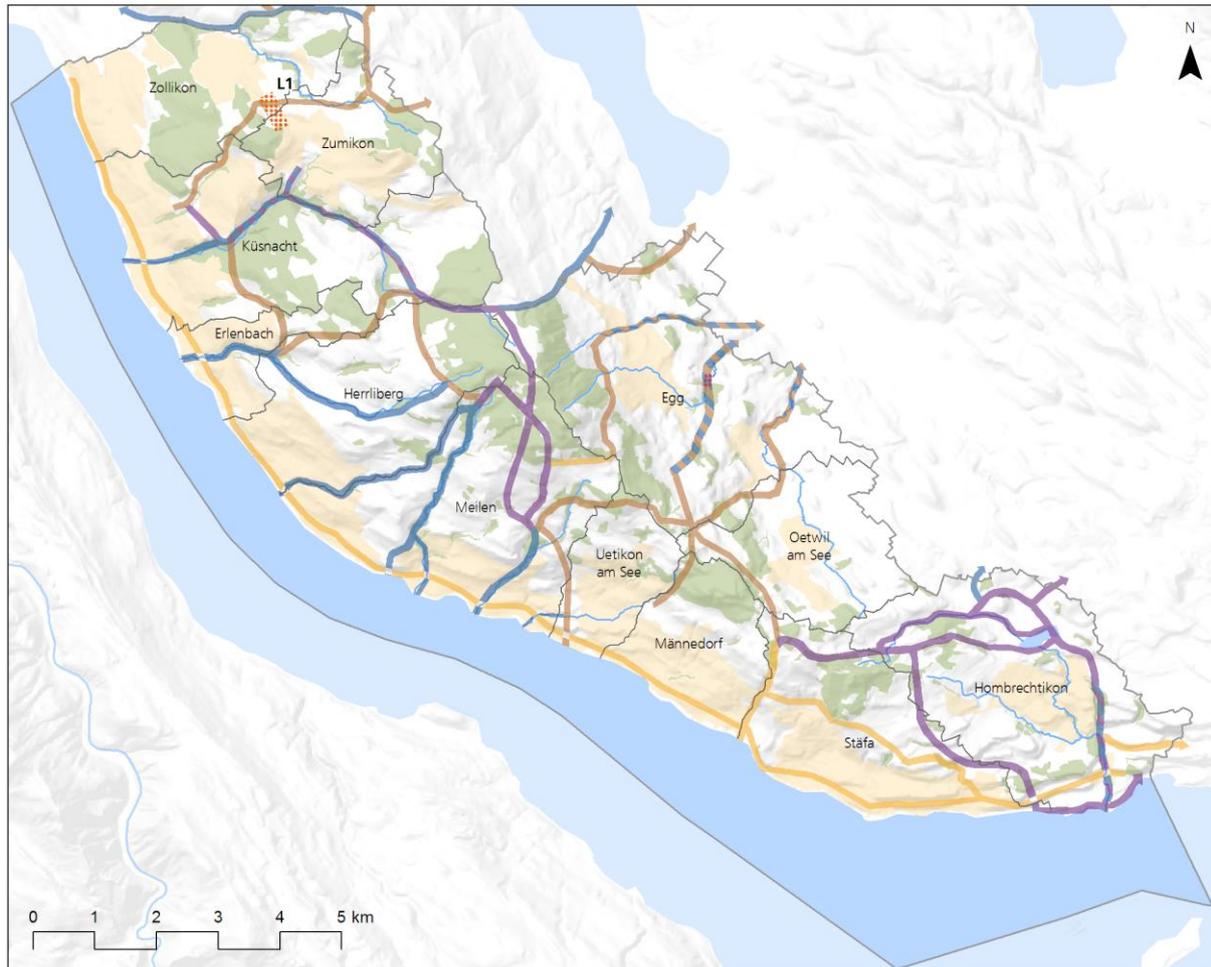
In Abbildung 19 sind zusätzlich die Vernetzungskorridore nach ihrer Vernetzungsart differenziert dargestellt.

Tabelle 23: Landschaftsverbindungen von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung/Gebiet	Koordinationshinweis / Massnahmen
L1	Zumikon	Zumikon Dorf	geplante Landschaftsverbindung; Zielarten: Dachs, Reh, potenziell Rothirsch; vgl. auch Freihaltegebiet von kantonalen Bedeutung Nr. 27, Zollikerberg - Waltikon.

Tabelle 24: Vernetzungskorridore von regionaler Bedeutung

Vernetzungsart	Zielbiotope	Koordinationshinweis / Massnahmen
Vernetzung von Wildtieren	<ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Flächen im Landwirtschaftsland - Waldränder - Hecken 	<ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzten Wiesen im Landwirtschaftsland als Nahrungsangebot und Deckung erhalten und neu anlegen - Waldränder (gestuft, gebuchtet, mit Strauchschicht und Krautsaum) für ein vielseitiges Nahrungsangebot und Deckung aufwerten - Hecken und Feldgehölzen als Deckungs- und Leitstrukturen erhalten und neu anlegen
Vernetzung von Arten der Feuchtgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Rieder - Flachmoore - Feuchtwiesen - Stillgewässer 	<ul style="list-style-type: none"> - Flachmoore als wichtige Kernlebensräume durch angepasste Nutzung erhalten - Ried- und Feuchtwiesen als Lebensräume und Trittsteine erhalten und neu anlegen - kleine Stillgewässer als Lebensräume und Trittsteine erhalten und neu anlegen
Vernetzung gewässertypischer Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Uferbiotope (Hochstaudenflure, Schilf, extensive Wiesenböschungen, Bachgehölze usw.) - Aquatische Lebensräume 	<ul style="list-style-type: none"> - Uferbereiche (inkl. Böschung, Gewässerraum) durch gewässertypische standortgerechte Vegetation als Lebensraum und Vernetzungskorridor aufwerten - Bachgerinne (Sohle, Böschungsfuss, evtl. Böschung) als Lebensraum und Vernetzungskorridor (und zum Erhalt der natürlichen Funktionen der Gewässer) aufwerten - Wanderhindernisse in den Fliessgewässern beseitigen
Vernetzung trockenheits- und wärmeliebender Arten	<ul style="list-style-type: none"> - trockene Magerwiesen - Ruderal- und Pionierstandorte - Rebflächen - Steinstrukturen (Gleiskörper, Trockenmauern) 	<ul style="list-style-type: none"> - extensiv genutzte Wiesen an südexponierten, flachgründigen Standorten fördern - Ruderal- und Pionierstandorte durch angepasste Pflege, v.a. Neophytenbekämpfung erhalten und fördern - Rebflächen mit standorttypischen Strukturen und extensiv genutzten Bereichen erhalten - Gleiskörper und angrenzende Böschungen (Pionierflächen, Ruderallebensräume, Magerwiesen, Gehölze usw.) nutzen



Inhalte regionaler Richtplan

L1
Landschaftsverbinding

Vernetzungskorridor für

- Arten der Feuchtgebiete
- Wildtiere
- gewässertypische Arten
- trockenheits- und wärmeliebende Arten

Inhalte kantonaler Richtplan

L1
Landschaftsverbinding

Abbildung 19: Landschaftsverbinding / Vernetzungskorridor

3.9.3 Massnahmen

a) Region

Regionale Vernetzung: Die Vernetzungsbestrebungen werden weitergeführt. Die Region fördert verstärkt die Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebiets durch entsprechende Konzepte, Massnahmen und Projekte, u.a. auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Bauliche Massnahmen für Wildtiere: Die Region setzt sich beim Kanton für geeignete bauliche Massnahmen zur Überbrückung der massgeblichen Hindernisse in den Landschaftsverbindungen (insbesondere Zumikon) und in den Vernetzungskorridoren ein, welche der Ausbreitung von Wildtieren dienen.

b) Gemeinden

Unterstützung regionaler Vernetzungsbestrebungen: Die Gemeinden unterstützen weiterhin die Vernetzungsbestrebungen der Region sowie verstärkt auf gemeindeeigenem Land. Sie fördern die ökologische Aufwertung und die Pflege entsprechender Grünflächen. Die Umsetzung erfolgt vorab mittels Verträgen mit den Bewirtschaftern.

Bauliche Massnahmen: Die Gemeinden setzen Massnahmen gemäss Tabelle 23 und Tabelle 24 um, um die Durchlässigkeit für Wildtiere in den Landschaftsverbindungen und den Vernetzungskorridoren zu fördern.

3.10 Freihaltegebiet

Freihaltegebiete sind von Bauten und Anlagen dauernd freizuhalten. Bestehende Bauten und Anlagen geniessen Besitzstandsgarantie gemäss § 357 PBG. Nebst der Erneuerung und dem Ausbau bestehender landwirtschaftlicher Betriebe ist die Errichtung von untergeordneten, betriebsnotwendigen Neuanlagen erlaubt.

Das Landschaftsbild am Zürichsee ist massgeblich geprägt durch die noch vorhandenen Zäsuren in der Siedlungssilhouette sowie durch die wahrnehmbaren Landschaftsräume zwischen den Siedlungen und dem Waldgebiet. Im tendenziell durchlaufenden Siedlungsband in Seenähe sind die Gemeinden durch diese Gebiete noch grösstenteils ablesbar.

3.10.1 Ziele

Die Lesbarkeit des Landschaftsbildes Pfannenstil soll weiterhin gegeben sein. Dazu sind/ist:

- die grossräumige Gliederung von Landschaft und Siedlungsgebiet zu sichern.
- unverbaute Geländekammern zu erhalten und dauerhaft von raumwirksamen Bauten und Anlagen freizuhalten.
- das Siedlungsgebiet zu gliedern und einem Zusammenwachsen der Bebauung an den Gemeindegrenzen entgegenzuwirken (Siedlungstrennung).
- die Aussichtsflächen frei zu halten.

3.10.2 Karteneinträge

Der Kanton hat im Pfannenstil bereits mehrere Freihaltegebiete im kantonalen Richtplan bezeichnet. Der regionale Richtplan enthält weitere Freihaltegebiete von regionaler Bedeutung. In Abbildung 20 sind diese aufgrund ihrer überlagernden Festlegung gemeinsam mit den kantonalen und regionalen Landschaftsschutzgebieten abgebildet.

Tabelle 25: Freihaltegebiete von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
F1	Männedorf	Brähenstrasse	Freihaltung Landschaftskammer und Aussichtsfläche Brähenstrasse
F2	Meilen	Hinter-Pfannenstil	Freihaltung Aussichtsfläche Jakob Ess-Weg

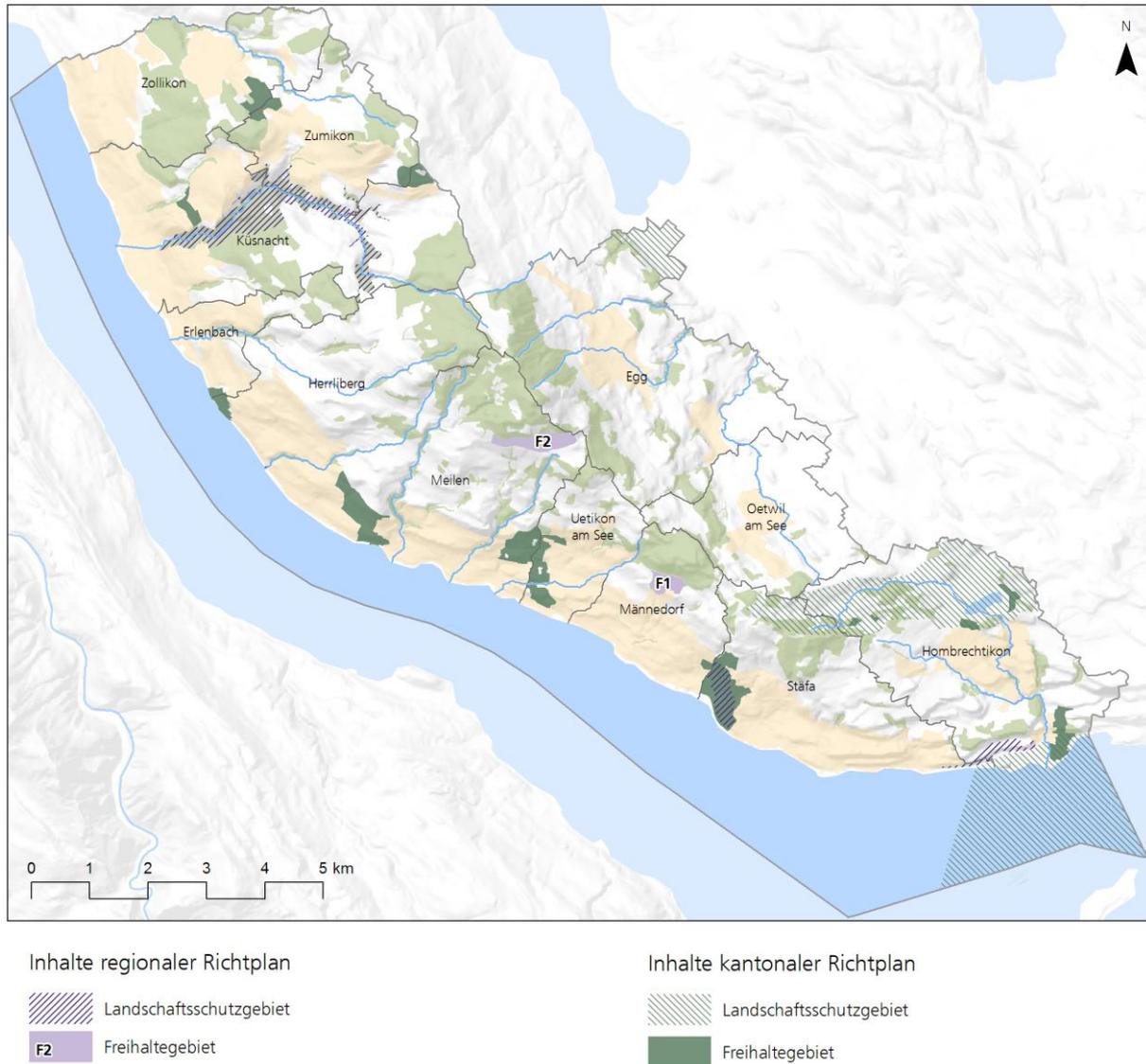


Abbildung 20: Freihaltegebiet

3.10.3 Massnahmen

Region

Kantonale Freihaltezonen: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass dieser innert nützlicher Frist für die regional bedeutsamen Freihaltegebiete kantonale Freihaltezonen erlässt.

3.11 Gewässer

Der Zürichsee trägt massgeblich zur Standortqualität der Region bei. Er bietet hochwertige Wohnlagen, vielfältige Erholungsmöglichkeiten, Lebensräume für Flora und Fauna und nimmt weitere Funktionen als Speicher von Trinkwasser und Umweltwärme wahr. Ebenso gelten kleine und mittlere Bäche mitsamt ihren Bachtobeln als typische Landschaftselemente der Region. Sie bilden ökologisch wertvolle sowie vernetzende Landschaftselemente, tragen zur Siedlungsqualität bei und sind beliebte Zielorte für Erholungssuchende.

3.11.1 Ziele

Um die unterschiedlichsten Nutzungs- und Schutzansprüche an die Gewässer aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, sind/ist:

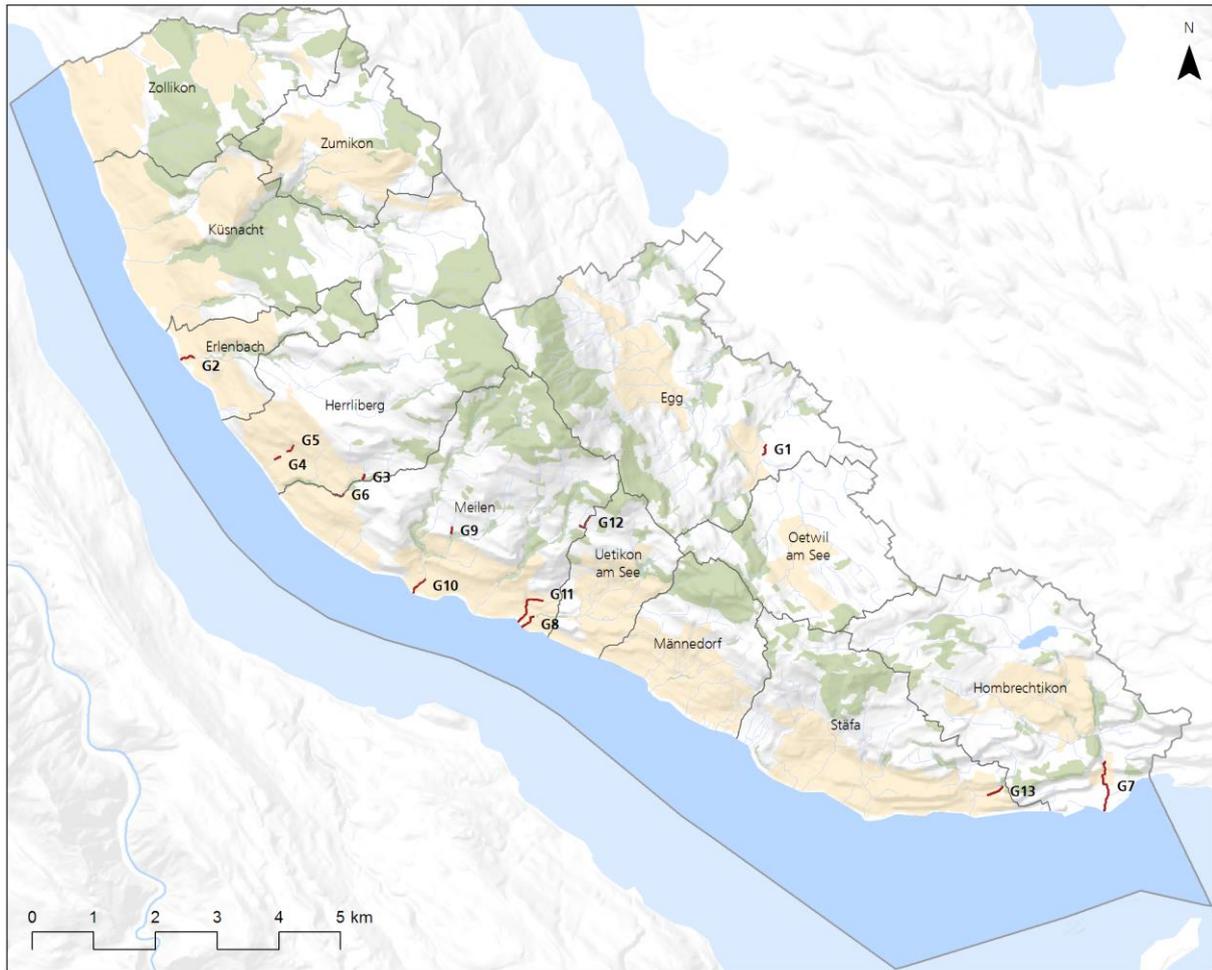
- Gewässerbereiche mit grossem Lebensraum- und Vernetzungspotenzial zu erhalten, aufzuwerten oder wiederherzustellen sowie zu vernetzen und deren Natürlichkeit zu erhöhen.
- die Gewässer als wichtige Elemente der Erholung sichtbar und erlebbar zu machen und deren Aufenthaltsqualität in dafür geeigneten Bereichen zu steigern.
- ein der Situation angepasster Hochwasserschutz sicherzustellen.

3.11.2 Karteneinträge

Der regionale Richtplan bezeichnet die Revitalisierungsabschnitte an den kommunalen Gewässern gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung (1. Priorität). Kantonal aufzuwertende Gewässer sind in der Region Pfannenstil keine festgelegt.

Tabelle 26: Gewässerrevitalisierungen an kommunalen Gewässern

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Koordinationshinweis
G1	Egg	Mülibach	
G2	Erlenbach (ZH)	Dorfbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel und anzustrebende bauliche Dichte (Kapitel 2.8)
G3	Herrliberg	Buechbach	
G4	Herrliberg	Büelhältlibach	Abstimmung mit kommunaler Gebietsentwicklung
G5	Herrliberg	Büelhältibach	Abstimmung mit kommunaler Gebietsentwicklung
G6	Herrliberg / Meilen	Rossbach	
G7	Hombrechtikon	Feldbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel und ökologisch besonders wertvoller Bereich
G8	Meilen	Äusserer Dollikerbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel
G9	Meilen	Chüeweidbach	
G10	Meilen	Dorfbach	Berücksichtigung Vernetzung Bachtobel und Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung (Kapitel 2.2) sowie anzustrebende bauliche Dichte (Kapitel 2.8)
G11	Meilen	Innerer Dollikerbach	
G12	Meilen / Uetikon am See	Grindelbach	
G13	Stäfa	Chatzentobelbach	



Inhalte regionaler Richtplan

G5
~ Prioritäre kommunale Gewässerabschnitte zur Revitalisierung

Abbildung 21: Gewässerrevitalisierungen

3.11.3 Massnahmen

Gemeinden

Gewässerrevitalisierung: Die Gemeinden revitalisieren oder dolen die im regionalen Richtplan festgesetzten Gewässerabschnitte aus. Dazu erarbeiten sie in Zusammenarbeit mit dem Kanton Gewässerrevitalisierungsprojekte.

3.12 Gefahren

In der Region Pfannenstil besteht eine geringe bis mittlere Hochwassergefährdung von kommunaler Bedeutung. Von überregionaler Bedeutung ist jedoch der Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat, da sich Teile der Region Pfannenstil im Einzugsgebiet der Limmat befinden.

3.12.1 Ziele

Die Region trägt dem Schutz vor Hochwasser und der Störfallvorsorge mit einer vorausschauenden Planung (Steuerung der Siedlungsentwicklung, Arealnutzungen) Rechnung.

3.12.2 Karteneinträge

Auf einen Karteneintrag zum Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat wird verzichtet, da sich das Gebiet über mehrere Planungsregionen und zwei Kantone erstreckt. Folgende Hochwasserrückhaltebecken von regionaler Bedeutung sind in der Richtplankarte dargestellt:

Tabelle 27: Hochwasserrückhaltebecken von regionaler Bedeutung

Gemeinde	Gebiet	Retentionsvolumen (in m ³)	Koordinationshinweis
Egg	Esslingen (Mettlenbach)	100'000	Bestehend; Hochwasserschutz für den Aabach in Mönchaltorf (beschränkte Gerinnkapazität); räumliche Konkretisierung des kantonalen Richtplaneintrags

3.12.3 Massnahmen

Region

Hochwasserschutzkonzept Sihl-Zürichsee-Limmat: Die Region bringt bei den kantonalen Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes Sihl-Zürichsee-Limmat die regionalen sowie kommunalen Interessen ein.

4 Verkehr

4.1 Gesamtstrategie

Ein leistungsfähiges, umweltverträgliches und bezahlbares Gesamtverkehrssystem für alle Verkehrsteilnehmenden ist im Interesse der Region Pfannenstil für ihre Standortattraktivität. Die wichtigsten verkehrsplanerischen Lösungsansätze im Spannungsfeld dieser Ansprüche sind: Die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung; die Verlagerung des Verkehrsaufkommens vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr; eine verträgliche Verkehrsabwicklung für Mensch und Umwelt. Bei den Planungen zum Verkehrssystem sind die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und der ansässigen Bevölkerung sowie Unternehmer angemessen zu berücksichtigen.

4.1.1 Ziele

Um ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem in der Region sicherzustellen, sind/ist:

- bei der Nutzweise und Nutzungsdichte der Siedlungsgebiete die Erschliessungsqualität zu berücksichtigen.
- der Anteil von öffentlichem Personenverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr am Gesamtverkehr zu erhöhen.
- die Verbindungen zwischen den Zentren innerhalb der Region und zu den Zentren ausserhalb der Region zu stärken.
- verlässliche Reisezeiten für den motorisierten Individualverkehr und den strassengebundenen öffentlichen Personenverkehr siedlungsverträglich sicherzustellen.
- die Aufenthaltsqualität im Strassenraum für die Bevölkerung zu erhöhen.
- grenznahe Strassenprojekte mit den Nachbargemeinden und -regionen abzustimmen.

In der Region Pfannenstil soll beim Bi-Modalsplit (Total der Wege im MIV und ÖV) der Anteil des öffentlichen Verkehrs von 24 Prozent (Stand 2013) auf 33 Prozent (2030) erhöht werden. Der Anteil des Veloverkehrs bei den kurzen und mittleren Distanzen (<15 km) soll beim Tri-Modalsplit (Total der Wege im MIV, ÖV und LV) bei 8 Prozent (Stand 2013) gehalten werden.

4.1.2 Karteneinträge

Der kantonale Richtplan enthält das übergeordnete Strassennetz (Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen) und das Bahnnetz inklusive Haltestellen. In der regionalen Richtplankarte werden die Verkehrsmittel gemäss Tabelle 28 dargestellt:

Tabelle 28: Abgebildete Karteneinträge im Teil Verkehr

Verkehrsmittel	Abgebildete Karteneinträge
Strassenverkehr	- Hochleistungs-, Hauptverkehrsstrassen (aus kantonalem Richtplan; Kapitel 4.2) - Verbindungsstrassen (Kapitel 4.2) - Umgestaltung Strassenraum (Kapitel 4.2) - Parkierung ausserhalb der Bauzone (Kapitel 4.6)
Öffentlicher Verkehr	- Bahnnetz inklusive Haltestellen (aus kantonalem Richtplan; Kapitel 4.3) - Kursschiffahrtlinien (Kapitel 4.8) - Anschlussgleise und Anlagen für den Güterumschlag (Kapitel 4.7)
Fuss- und Veloverkehr	- Velowege (Kapitel 4.4) - Fuss-/Wanderwege (Kapitel 4.4) - Reitwege (Kapitel 4.5)

4.2 Strassenverkehr

4.2.1 Ziele

Zielbeschrieb Netz-Hierarchie: Die See- und die Forchstrasse sind die Hauptachsen zur Abwicklung des regionalen und überregionalen Verkehrsaufkommens. Diese Achsen sind so ausgestaltet, dass der Verkehr möglichst siedlungsverträglich bewältigt wird. Langfristig ist der direkte Anschluss an das übergeordnete Strassennetz sicherzustellen. Die Hauptschliessung mit dem Oberland erfolgt östlich des Greifensees, für eine optimale Linienführung ist für einen späteren Zeithorizont eine Lösung zu suchen.



Abbildung 22: Netz-Hierarchie Strassenverkehr

Um den beschriebenen Zielzustand zu erreichen und die Modalsplit-Ziele gemäss Gesamtstrategie (vgl. Kapitel 4.1) zu erreichen, sind/ist:

- der motorisierte Individualverkehr zu leiten und zu steuern.
- eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung auf den Hauptachsen sicherzustellen.
- die vorhandene Kapazität für den motorisierten Individualverkehr in Abstimmung mit der vorgesehenen Siedlungsentwicklung optimal zu nutzen.

4.2.2 Karteneinträge

In der kantonalen Richtplankarte sind als übergeordnetes Strassennetz die Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassen abschliessend festgelegt. Im regionalen Richtplan sind die Verbindungsstrassen bezeichnet, welche die Siedlungsgebiete an das übergeordnete Strassennetz anbinden. Neben dem bestehenden Netz sind die aus regionaler Sicht bedeutenden Strassenbauvorhaben aufgeführt. Zudem sind Strassenabschnitte gekennzeichnet, die bezüglich Verkehrssicherheit, Lärm oder Gestaltung Defizite aufweisen und bei denen eine siedlungsverträgliche Umgestaltung respektive Aufwertung des Strassenraums angezeigt ist. In Abbildung 23 sind die Inhalte des kantonalen und des regionalen Richtplans zum Strassenverkehr zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 29: Strassenvorhaben von regionaler Bedeutung

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Koordinationshinweis
S1	Umfahrung Oetwil am See	Verbindungsstrasse	Umfahrungsstrasse mit Abklassierung Esslingerstrasse, Willikonstrasse und Bergstrasse	Zweckmässigkeit prüfen

Tabelle 30: Strassenabschnitte mit Umgestaltung des Strassenraums

Nr.	Gemeinde	Objekt	Ziel	Koordinationshinweis
A1 bis A18			<ul style="list-style-type: none"> - Strassenraum aufwerten - Ortsbildverträglichkeit erhöhen - Aufenthaltsqualität im Strassenraum verbessern - Durchlässigkeit für den Fussverkehr erhöhen - Verkehrsqualität für den Veloverkehr erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> - Dichtevorgaben (Kapitel 2.8) - ÖV-Angebot (Kapitel 4.3) - Zugang ÖV-Haltestellen (Kapitel 4.4) - Velowegnetz (Kapitel 4.4)
A1	Egg	Forchstrasse		- Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A2	Erlenbach	Seestrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Querung/Erschliessung von der Seestrasse her verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A3	Herrliberg	Forchstrasse	- Aufwertung Ortsdurchfahrt Forchstrasse	- Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A4	Herrliberg	Seestrasse	- Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A5	Hombrichtikon	Dreieck Oetwilerstrasse, Rütistrasse Grüningerstrasse	- Aufwertung Zentrum	- Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A6	Hombrichtikon	Seestrasse - Feldbachstrasse		<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwürdiges Ortsbild (Kapitel 2.3) - Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A7	Küsnacht	Oberwachtstrasse	- Aufwertung Ortsdurchfahrt Oberwachtstrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiete (Kapitel 2.2) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A8	Küsnacht	Seestrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Querung/Erschliessung Bahnhof verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiete (Kapitel 2.2) - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A9	Männedorf	Seestrasse Ost (Sonnenfeld)	- Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds

A10	Männedorf	Seestrasse West	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Querung/Erschliessung von der Seestrasse her verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A11	Meilen	Seestrasse Ost	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Querung/Erschliessung Bahnhof verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiete (Kapitel 2.2) - Schutzwürdiges Ortsbild (Kapitel 2.3) - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A12	Meilen	Seestrasse West	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A13	Oetwil am See	Esslinger- und Willikonerstrasse		<ul style="list-style-type: none"> - Umfahrungsprojekt - Optimierung zugunsten öffentlicher Verkehr (Fahrplanstabilität) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A14	Stäfa	Seestrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Querung/Erschliessung Bahnhof verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrumsgebiete (Kapitel 2.2) - Schutzwürdiges Ortsbild (Kapitel 2.3) - Seeufer (Kapitel 3.4) - Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A15	Uetikon	Seestrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Gehweg und Übergänge verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A16	Zollikon	Forchstrasse Ost	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeiten verbessern/Trennwirkungen vermindern 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A17	Zollikon	Forchstrasse West		<ul style="list-style-type: none"> - Keine oder nur teilweise Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds
A18	Zollikon	Seestrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Querungsmöglichkeit zum Seeufer verbessern - Querung/Erschliessung Bahnhof verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> - Seeufer (Kapitel 3.4) - Zusatzfinanzierung aus Strassenfonds



Inhalte regionaler Richtplan

- Verbindungsstrasse bestehend
- S1 Verbindungsstrasse geplant
- - - - - Abklassierung Verbindungsstrasse / Rückbau bei Ersatz geplant
- A7 Umgestaltung Strassenraum

Inhalte kantonalen Richtplan

- = Hochleistungsstrasse bestehend
- = Hochleistungsstrasse geplant
- Anschluss bestehend
- Anschluss geplant
- Hauptverkehrsstrasse bestehend
- Hauptverkehrsstrasse geplant
- - - - - Abklassierung Hauptverkehrsstrasse / Rückbau bei Ersatz geplant
- - - - - Tunnel Hochleistungsstrasse geplant
- Variante / zu prüfende Linienführung (Strasse) geplant

Abbildung 23: Strassenverkehr

4.2.3 Massnahmen

a) Region

Regionale Anbindung ans Nationalstrassennetz: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die im kantonalen Richtplan enthaltenen Projekte für eine Verbesserung der regionalen Anbindung ans Nationalstrassennetz baldmöglichst umgesetzt werden.

Regionale Netzstruktur: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass zusammen mit den betroffenen Gemeinden für die erkannten Probleme auf dem Kantonsstrassennetz (hohes Verkehrsaufkommen, unzuverlässige Reisezeiten, beeinträchtigte Aufenthaltsqualität etc.), für eine Verbesserung der regionalen Anbindung ans Nationalstrassennetz sowie für

die Anbindung an die umgebenden Regionen auf den regionalen Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen eine regionale Netzstrategie erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang werden auch die kommunalen Ideen für Umfahrungsprojekte vertieft betrachtet.

Regionales Verkehrsmanagement: Die Region setzt sich beim Kanton für ein regionales Verkehrsmanagement ein, um die vorhandenen Kapazitäten besser zu bewirtschaften und zuverlässige Reisezeiten sicherzustellen.

Umgestaltung Strassenraum: Die Region strebt bei Kanton und Gemeinden eine Aufwertung des Ortsbildes und eine rasche Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang den Ortsdurchfahrten an.

Ortsbildverträglicher Lärmschutz entlang Kantonsstrassen: Die Region setzt sich beim Kanton dafür ein, dass siedlungsverträgliche Lösungen bzgl. Lärm bei Bauprojekten entlang den Kantonsstrassen in Absprache mit den betroffenen Gemeinden und Grundeigentümern entwickelt werden. In den Ortszentren ist aus Gründen des Ortsbildschutzes und der Aufenthaltsqualität von der Erstellung von Lärmschutzwänden abzusehen. Entlang der See- und Forchstrasse sind Lärmschutzwände nur mit Zurückhaltung und unter Berücksichtigung des Durchblicks vorzusehen.

b) Gemeinden

Umgestaltung Strassenraum: Die Gemeinden setzen an den bezeichneten Abschnitten zur Umgestaltung des Strassenraums gemeinsam mit dem Kanton und der Region geeignete Massnahmen zur Aufwertung um. In diesem Zusammenhang werden auch die kommunalen Ideen für Umfahrungsprojekte vertieft betrachtet.

Flankierende Massnahmen: Die Gemeinden setzen in Ergänzung zur Strassenraumumgestaltung auf den Hauptachsen bei Bedarf flankierende Massnahmen in den Quartieren und den Ortszentren um.

4.3 Öffentlicher Personenverkehr

4.3.1 Ziele

Zielzustand Netz und Taktdichte: Die S-Bahn entlang dem See und die Forchbahn bilden das Rückgrat des regionalen ÖV-Netzes. Sie stellen die überregionale Verbindung her und knüpfen, mit Ausnahme der Gemeinden Oetwil am See und Hombrechtikon (ausgenommen Feldbach), alle Gemeinden direkt an die Stadt Zürich bzw. die Seegemeinden zusätzlich direkt an die Stadt Rapperswil-Jona an. Die beiden Gemeinden Oetwil am See und Hombrechtikon sind mit Buslinien von regionaler respektive überkommunaler Bedeutung an die S- und Forchbahn in der Region Pfannenstil sowie an die S-Bahn in der Region Oberland angebunden. In Egg (Egg und Esslingen) und Zollikon (Zollikerberg) sind ebenfalls die Anbindungen mittels regionaler und überkommunaler Buslinien an die S-Bahn in der Region Pfannenstil sowie an die S-Bahn in der Region Oberland sowie in der Region Glatttal hergestellt. Das gesamte Siedlungsgebiet ist mit einem dichten Grundtakt zu den Normalverkehrszeiten (Mo – Fr) von 15 Minuten bzw. 4 Kurse pro Stunde bis 30 Minuten bzw. 2 Kurse pro Stunde erschlossen (vgl. Abbildung 24).

Um den beschriebenen Zielzustand und die Modalsplit-Ziele gemäss Gesamtstrategie (vgl. Kapitel 4.1) zu erreichen, sind/ist:

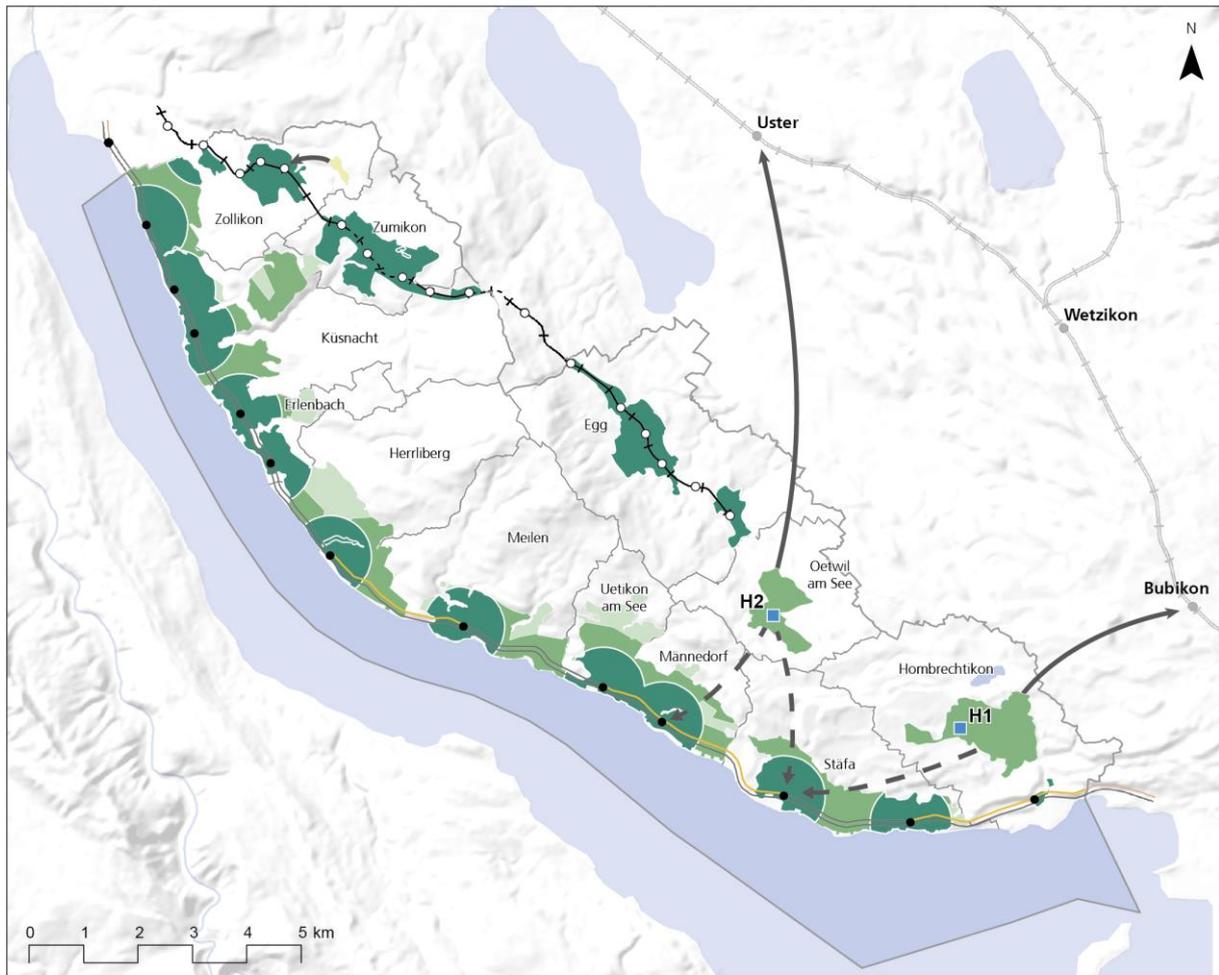
- die ÖV-Verbindungen zwischen den Zentren innerhalb der Region und zu den Zentren ausserhalb der Region zu stärken und auszubauen.
- die Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur, insbesondere der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen (4. Gleis und zweite Riesbachtunnelröhre) und der vollständige Doppelspurausbau der rechtsufrigen Bahnlinie möglichst rasch anzustreben.
- eine störungsfreie und siedlungsverträgliche Abwicklung des strassengebundenen ÖV sicherzustellen.
- das Angebot und die Attraktivität des ÖV zu verbessern, indem
 - die Zugänge zu den Umsteigepunkten hindernisfrei und direkt ermöglicht werden.
 - das Busangebot auf die regionalen Zentren, die Anschlüsse an S-Bahn und das Nachfragepotenzial ausgerichtet wird.

4.3.2 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind das bestehende sowie geplante Bahnnetz (Bahn und Schmalspurbahn) sowie die bestehenden Stationen / Haltestellen dargestellt. Der regionale Richtplan enthält in Ergänzung die Aussagen zu den wichtigen Haltestellen Bus (Busdreh Scheiben, d.h. nur Umsteigebeziehungen Bus-Bus) sowie die Hauptanbindung von Siedlungsgebieten ohne S-Bahn- oder Schmalspurbahn-Anschluss an die nächste Haltestelle. In Abbildung 24 sind die ÖV-Angebotsstandards (Zielwerte Grundtakt, Mo – Fr zu Normalverkehrszeiten) dargelegt.

Tabelle 31: Wichtige Haltestellen Bus von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
H1	Hombrechtikon	Post	- Ortszentrum (Kapitel 2.2)
H2	Oetwil am See	Zentrum	- Ortszentrum (Kapitel 2.2)



Zielwerte Grundtakt (Normalverkehrszeit, Mo-Fr)

- S-Bahn Einzugsgebiet (750m)
- 15 - 30 Minuten Takt
- 30 - 60 Minuten Takt
- 60 Minuten Takt

- H2 Wichtige Bushaltestelle
- Haupterschliessungsrichtung Bus an S-Bahn
- Weitere Erschliessungsrichtung Bus an S-Bahn

Inhalte kantonaler Richtplan

- Station / Haltestelle (Schmalspurbahn) bestehend
- Station / Haltestelle (Bahn) bestehend
- Bahnlinie doppel- oder mehrspurig bestehend
- Ausbau Bahnlinie geplant
- Schmalspurbahn bestehend
- Schmalspurtunnel bestehend

Abbildung 24: Öffentlicher Personenverkehr

4.3.3 Massnahmen

a) Region

ÖV-Angebot: Die Region setzt sich für eine Angebotsverbesserung gemäss den formulierten Zielen im öffentlichen Personenverkehr ein.

S-Bahn-Infrastruktur: Die Region begleitet die Ausbaustrategie S-Bahn langfristig, bringt die regionalen Interessen ein und nimmt die planerische Raumsicherung für allfällige Infrastrukturausbauten rechtzeitig vor. Insbesondere setzt sich die Region für den raschen Ausbau der Bahninfrastruktur (Bahnhof Stadelhofen, Doppelspur) ein.

Regionale Buslinien: Die Region prüft den Bedarf nach Buslinien von regionaler Bedeutung und bringt diese bei aus ihrer Sicht positiver Beurteilung in das Fahrplanverfahren ein.

b) Gemeinden

Umsteigebeziehungen Bahn-Bus: Die Gemeinden gestalten bei Bedarf die Umsteigemöglichkeiten S-Bahn und Bus an relevanten Umsteigepunkten hindernisfrei und direkt.

Busangebot: Die Gemeinden prüfen das regionale und kommunale Busangebot gemäss den definierten ÖV-Angebotsstandards und dem Nachfragepotenzial und setzen sich für eine Priorisierung des Busverkehrs ein.

4.4 Fuss- und Veloverkehr

Der Fuss- und Veloverkehr hat im Alltagsverkehr bei der Bewältigung von kurzen Distanzen bis 5 km und teilweise auch mittleren Distanzen bis 15 km (Stichwort Elektrovelos) einen hohen Stellenwert. Ein durchgängiges und sicheres Fuss- und Velonetz ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen, zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs zu sein. Eine wichtige Funktion übernimmt der Fuss- und Veloverkehr (Netz und Veloabstellplätze) zudem als Zubringer zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. In der Region Pfannenstil kommt dem Fuss- und Veloverkehr des Weiteren eine hohe Bedeutung für die Erholung und Freizeit der Bevölkerung sowie als touristische Infrastruktur zu.

4.4.1 Ziele

Um den Fuss- und Veloverkehr zu stärken und die formulierten Modalsplit-Ziele (vgl. Kapitel 4.1) zu erreichen, sind das Angebot und die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs wo sinnvoll zu verbessern, indem:

- das Fuss- und Velowegnetz (inklusive Wanderwegnetz) unter Einbezug der historischen Verkehrswege optimiert wird.
- die Fuss- und Veloverbindungen und Zugänge zu den ÖV-Haltestellen sicher, direkt und attraktiv gestalten sind.
- ein attraktives und dem Nachfragepotenzial entsprechendes Angebot an Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen geschaffen wird.
- wichtige Ausflugsziele und Erholungsgebiete über das Fuss- und Wanderwegnetz sowie Velowege mit dem Siedlungsgebiet, den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkieranlagen bei den Erholungsgebieten verbunden sind, sowie rollstuhlgängige Wege bezeichnet werden.

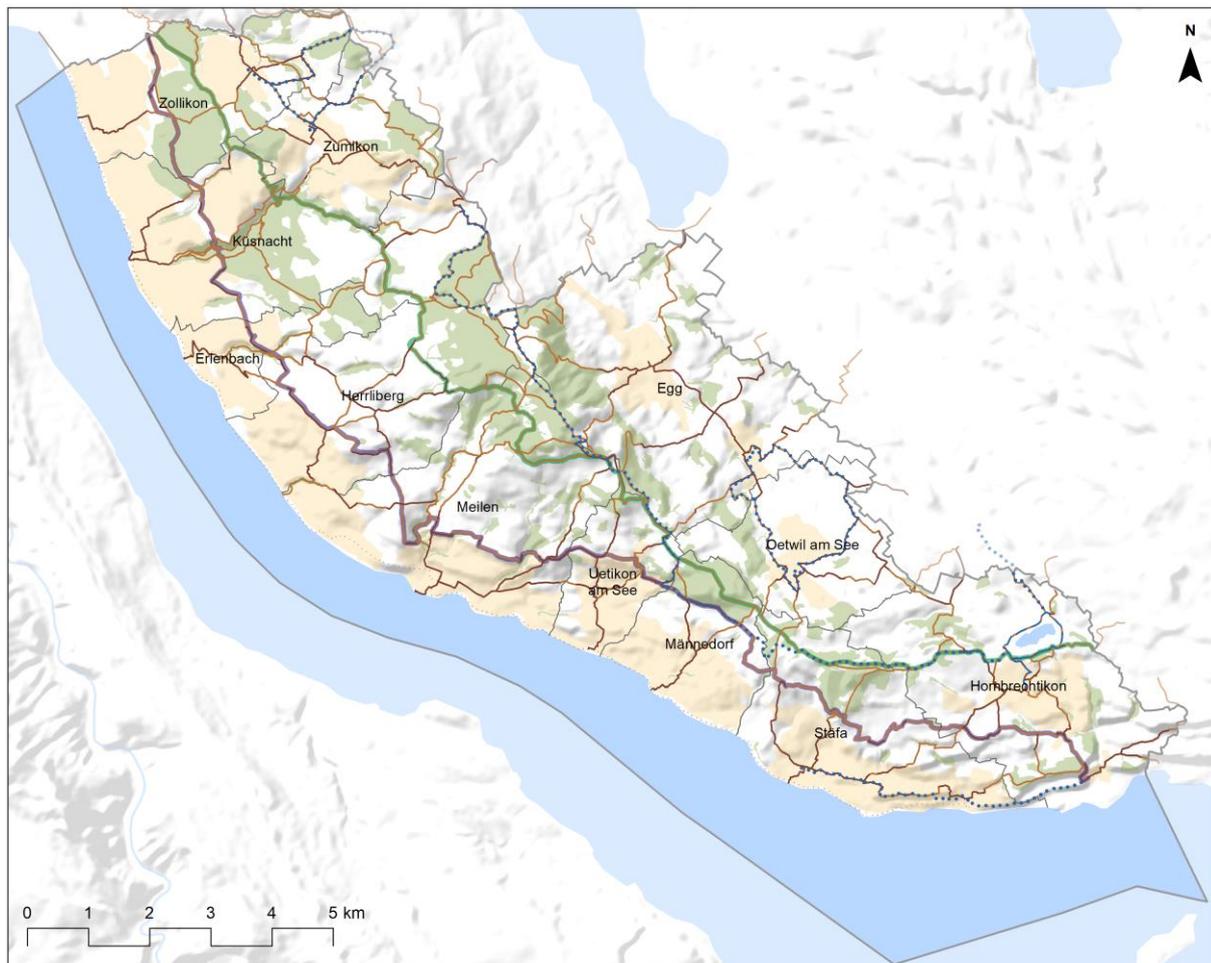
4.4.2 Karteneinträge

Eine Radroute von nationaler Bedeutung ist im Planungsbiet der Region nicht vorhanden. Im regionalen Richtplan ist das Fuss- und Wanderwegnetz sowie das Velowegnetz (geplant / bestehend) von regionaler Bedeutung eingezeichnet. In Abbildung 25 ist ersichtlich, welche Wanderwege als hindernisfreie Wanderwege ausgestaltet werden, in Abbildung 26 ist das Velowegnetz ersichtlich.

Tabelle 32: Hindernisfreie Wanderwege von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Route	Koordinationshinweis
H1	Hombrechtikon	Lützelsee Rundweg	grösstenteils bestehend, Teilstück geplant Abstimmung mit Naturschutzgebiet (Kapitel 3.6)

Nr.	Gemeinde	Route	Koordinationshinweis
H2	Zumikon	Sennholz Rundweg	geplant
H3	Meilen	Pfannenstilweg, 1. Etappe: Forch bis Vorderer Pfannenstil	geplant; Abstimmung mit Egg, Küsnacht, Uetikon am See Abstimmung mit Naturschutzgebiet (Kapitel 3.6)
H4	Männedorf	Pfannenstilweg, 2. Etappe: Vorderer Pfannenstil bis Mühlihölzli	geplant; Abstimmung mit Egg, Uetikon am See, Stäfa
H5	Oetwil am See	Bauernhof, Rundweg	geplant
H6	Hombrechtikon	Mühlihölzli - Lützelsee	geplant; Abstimmung mit Stäfa Abstimmung mit Naturschutzgebiet (Kapitel 3.6)
H7	Stäfa	Stäfa - Feldbach	geplant; Abstimmung mit Hombrechtikon



Inhalte regionaler Richtplan

- Fuss- / Wanderweg bestehend
- - - Fuss- / Wanderweg geplant
- Fuss- / Wanderweg mit Hartbelag bestehend
- - - H1 Hindernisfreier Wanderweg bestehend
- - - H7 Hindernisfreier Wanderweg geplant

Zusätzliche Information

- Panoramaweg bestehend
- Höhenweg bestehend

Abbildung 25: Fussverkehr



Inhalte regionaler Richtplan

Alltagsrouten

— Hauptverbindung bestehend

- - - Hauptverbindung geplant

— Nebenverbindung bestehend

- - - Nebenverbindung geplant

Freizeitrouten

..... Regionale Freizeitroute bestehend

Zusätzliche Information

— S-Bahn / Schmalspurbahn mit Haltestellen

— Schweiz Mobil-Route

Abbildung 26: Veloverkehr

4.4.3 Massnahmen

a) Region

Bike-Trails: Die Thematik Bike-Trails wird bei der Erarbeitung des regionalen Erholungskonzeptes miteinbezogen.

b) Gemeinden

Kommunales Velowegnetz: Die Gemeinden überprüfen das kommunale Velowegnetz für den Freizeit- und Alltagsverkehr und stimmen dieses überkommunal ab.

Zugang ÖV-Haltestellen: Die Gemeinden verbessern den Zugang zu den ÖV-Haltestellen für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen der Aufwertung ihrer Bahnhofsgebiete.

Verbindung Siedlungsgebiet-Nichtsiedlungsgebiet: Die Gemeinden verbinden die Siedlungsgebiete und ÖV-Haltestellen mit den gemeindenahen Ausflugszielen und Erholungsgebieten durch attraktive Fuss- und Velowege.

4.5 Reitwege

Reitwege sind im Normalfall bestehende, für das Reiten geeignete Wald- und Flurwege ohne Hartbelag. Die Bezeichnung eines Weges als Reitweg bedeutet, dass darauf kein Reitverbot ausgesprochen werden kann und bei Aufhebung oder Asphaltierung ein geeigneter Ersatzweg festgelegt wird. Die Reitwege werden im regionalen Erholungskonzept berücksichtigt.

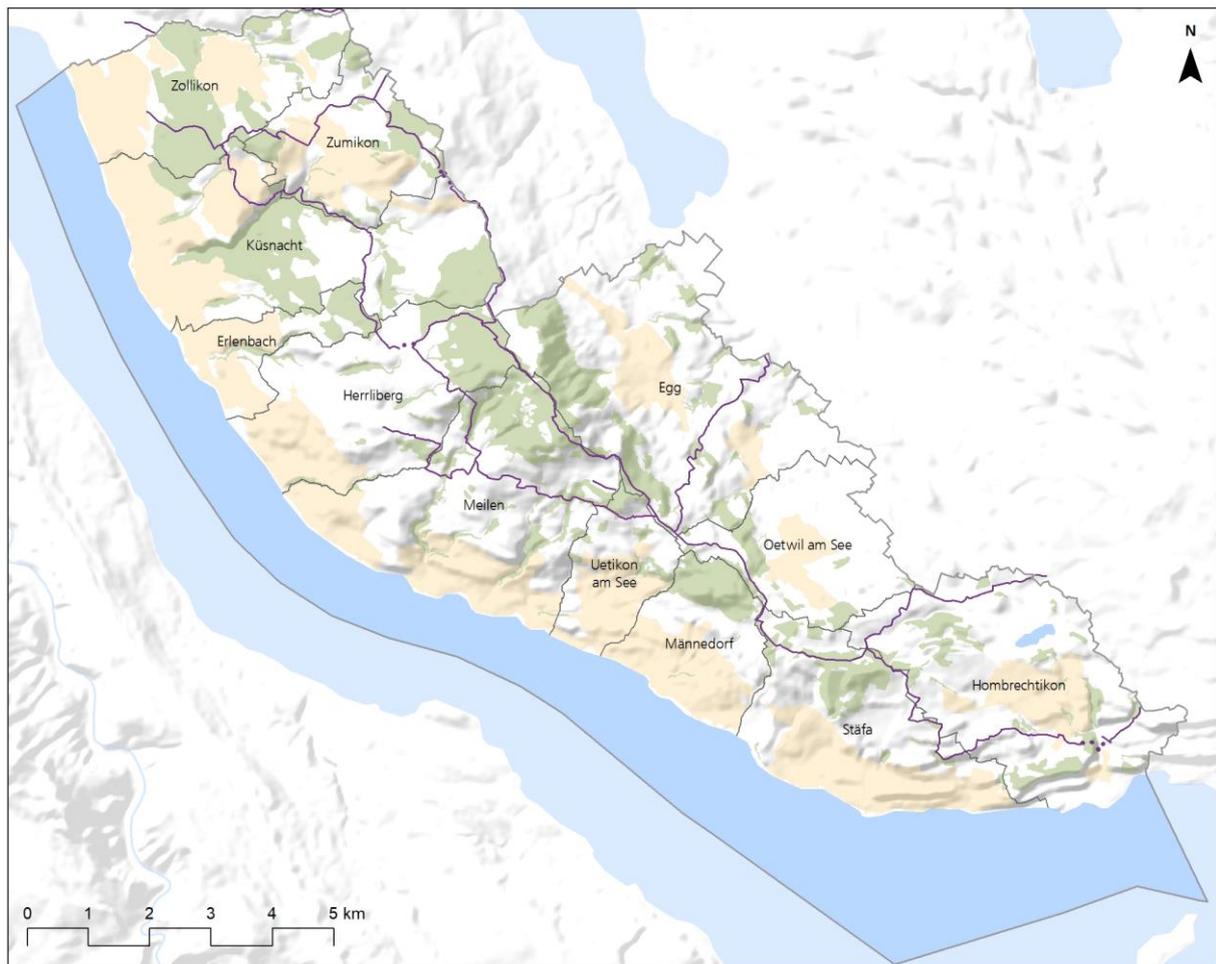
4.5.1 Ziele

Ein durchgängiges, sicheres Netz von regionalen Reitwegen ist in Kombination mit den kommunalen Reitwegen und deren Ausrichtung auf die grösseren Reitställe zu erhalten. Dazu sind/ist:

- die Wege weitgehend unbefestigt zu erhalten.
- das notwendige Lichtraumprofil einzuhalten.
- die Wege weder baulich noch verkehrsrechtlich einzuschränken.
- Nutzungskonflikte zwischen weiteren Sportarten und Erholungssuchenden zweckmässig zu vermeiden.

4.5.2 Karteneinträge

Der regionale Richtplan enthält die bestehenden und geplanten Reitwege von regionaler Bedeutung (vgl. Abbildung 27).



Inhalte regionaler Richtplan

- Reitweg bestehend
- Reitweg geplant

Abbildung 27: Reitwege

4.6 Parkierung

Für die Erstellung und Erweiterung von Parkieranlagen ausserhalb der Bauzonen bildet die Festlegung von Parkieranlagen von regionaler Bedeutung die planungsrechtliche Grundlage.

Die Parkieranlagen (Lage, Anzahl) innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzonen beeinflussen die Mobilitätswahl und damit den Modalsplit, sie prägen zudem das Erscheinungsbild eines Ortes. Deshalb sind die Lage wie auch die Anzahl der Parkplätze zurückhaltend festzulegen.

Auf die Festlegung von regionalen Park&Ride- wie auch Bike&Ride-Anlagen wird verzichtet.

4.6.1 Ziele

Um ein mit der angestrebten Siedlungsentwicklung und den weiteren Verkehrsmitteln abgestimmtes und ausgewogenes Angebot an Parkieranlagen zu schaffen, sind/ist:

- die Pflichtparkplätze in Abstimmung mit der ÖV-Erschliessung anzupassen.
- das Parkplatzangebot zu koordinieren und auf die ÖV-Erschliessung abzustimmen.
- die Parkierung entlang der Seestrasse zu optimieren.

4.6.2 Karteneinträge

Im regionalen Richtplan sind die bestehenden und die geplanten Parkieranlagen ausserhalb der Bauzonen bezeichnet. Sie schaffen den Zugang zu den Erholungsgebieten. In Abbildung 28 sind deshalb das übergeordnete und regionale Strassennetz sowie die Erholungsgebiete zwecks Begründung der regionalen Bedeutung dargestellt.

Tabelle 33: Parkierung von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweis
P1*	Egg	Guldenen	bestehend (20 PP), Verlagerung zu prüfen
P2	Egg	Horüti	bestehend (30 PP)
P3	Erlenbach	Mariahalden	bestehend (23 PP)
P4*	Herrliberg	Forchstrasse/Herrenweg	bestehend (20 PP)
P5	Herrliberg	Fröschgüllen	bestehend (10 PP)
P6	Herrliberg	Steinrad	bestehend (32 PP)
P7	Hombrechtikon	Lutikon	bestehend (50 PP)
P8	Küsnacht	Chaltenstein	bestehend (130 PP)
P9*	Männedorf	Entenlös	bestehend (20 PP)
P10	Männedorf	Türlen	bestehend (20 PP)
P11	Meilen	Horn	bestehend (23 PP)
P12	Meilen	Vorderer Pfannenstil	bestehend (80 PP)
P13	Stäfa	Mühlihölzli	bestehend (35 PP)
P14*	Stäfa	Oberredlikon	bestehend (11 PP)
P15	Stäfa	Risi	bestehend (28 PP)
P16*	Stäfa	Seebad Lattenberg	bestehend (70 PP)
P17*	Stäfa	Sunneschy	geplant (25 PP)
P18	Uetikon	Mööslistrasse	bestehend (30 PP)
P19	Zollikon	Allmend Zollikon	bestehend (120 PP)
P20	Zollikon	Breitmoos	bestehend (10 PP)
P21	Zumikon	Badeanstalt Juch	bestehend (75 PP)
P22*	Zumikon	Schützenhaus	bestehend (25 PP)

* kein Anspruch auf Mitfinanzierung von Seiten des Kantons



Inhalte regionaler Richtplan

- P ^{P8} Parkierungsanlage bestehend
- P ^{P17} Parkierungsanlage geplant
- Erholungsgebiet
- Langlaufloipe
- Skiabfahrt
- Schlittelhang

Inhalte kantonalen Richtplan

- Hauptverkehrsstrassen
- Hochleistungsstrassen
- Erholungsgebiet

Abbildung 28: Parkierung

4.6.3 Massnahmen

Region

Regionales Parkierungskonzept entlang Seestrasse: Die Region erarbeitet unter Mitwirkung der Gemeinden und in Abstimmung mit der Erarbeitung des regionalen Erholungskonzepts ein regional koordiniertes Parkierungssystem (Lage und Grösse der Parkierungen). Darin haben insbesondere Überlegungen bezüglich optimaler Anordnung der Parkplätze entlang der Seestrasse und der Aufwertung der Seestrasse zu erfolgen.

4.7 Güterverkehr

Für die Bevölkerung und Wirtschaft ist ein leistungsfähiger Güterverkehr von grosser Bedeutung. Neben der Belastung des Strassennetzes gehen jedoch mit dem Güterverkehr auch hohe Belastungen durch Feinstaub, Lärm und Erschütterungen einher. Mit dem kantonalen Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Bahn soll diesen Umständen Rechnung getragen werden.

In der Region Pfannenstil sind insbesondere die Umschlagsanlagen Bahn-Strasse (Freiverlad) und die Kiesumschlagsanlagen Schiff-Strasse von Bedeutung.

4.7.1 Ziele

Um die Siedlungsgebiete und naturnahen Räume zu entlasten, ist der Güterverkehr möglichst auf den übergeordneten Strassen und der Schiene abzuwickeln. Dazu sind:

- güterintensive Industrie- und Gewerbebetriebe möglichst in Arbeitsplatzzonen mit Anschlussgleisen anzusiedeln.
- bestehende Gleisanlagen – sofern zweckmässig – zu erhalten.
- langfristig die Kiesumschlagsstandorte zu prüfen.

4.7.2 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind Güterumschlagsstandorte von kantonalen Bedeutung bezeichnet. Der regionale Richtplan enthält neben den bestehenden Güterumschlagstandorten auch die Anschlussgleise von regionaler Bedeutung (vgl. Abbildung 29).

Tabelle 34: Güterumschlagsstandorte und Anschlussgleise von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Anlage	Koordinationshinweis
G1	Meilen	Grund	Kiesumschlag	bestehend
G2	Meilen	Bahnhof Nord	Anschlussgleis	bestehend Raumsicherung Gemeinde
G3	Stäfa	Hotwiel	Kiesumschlag	bestehend, nach Ablauf kantonalen Konzession (2027) Aufhebung geplant zugunsten Erholungsnutzung
G4	Stäfa	Bahnhof	Güterumschlag	bestehend



Inhalte regionaler Richtplan

- G4 Güterumschlag bestehend
- G2 Güterumschlag bestehend
- Anschlussgleis bestehend

Inhalte kantonalen Richtplan

- Güterumschlag bestehend

Zusätzliche Information

- Bahnlinie bestehend

Abbildung 29: Güterverkehr

4.7.3 Massnahmen

a) Region

Standorte Kiesumschlag: Die Region prüft im Hinblick auf die kantonalen Konzessionsvergaben längerfristig die Zweckmässigkeit und Standorte der Kiesumschlagsanlagen entlang dem Zürichsee.

b) Gemeinden

Raumsicherung Anschlussgleise: Die Gemeinden sorgen für die Raumsicherungen für Anschlussgleise.

4.8 Schifffahrt

Die Festlegung der Kursschifffahrtslinien dient insbesondere zur Routensicherung u.a. für die Anfahrt der Schiffsstege.

In der Region Pfannenstil wird die Längsverbindung Zürich - Meilen - Rapperswil insbesondere von Erholungssuchenden (Naherholung, Tourismus) frequentiert. Die Fähre Meilen - Horgen wird neben Erholungssuchenden auch zu einem hohen Anteil von Pendlern genutzt. Neben der Fährverbindung werden auch die Verbindungen der unteren Seegemeinden nach Zürich zusätzlich durch Pendler genutzt.

Im Bereich der privaten Schifffahrt sind die zunehmenden Konflikte der wasserorientierten Nutzungen wie Erholungssuchende (Seezugang, Schwimmende), Bojenfelder, Archäologie, Ökologie und Landschaftsschutz (Seesicht) durch eine vorausschauende Koordination zu lösen bzw. zu vermindern.

4.8.1 Ziele

Für eine attraktive Schifffahrt in der Region sind/ist:

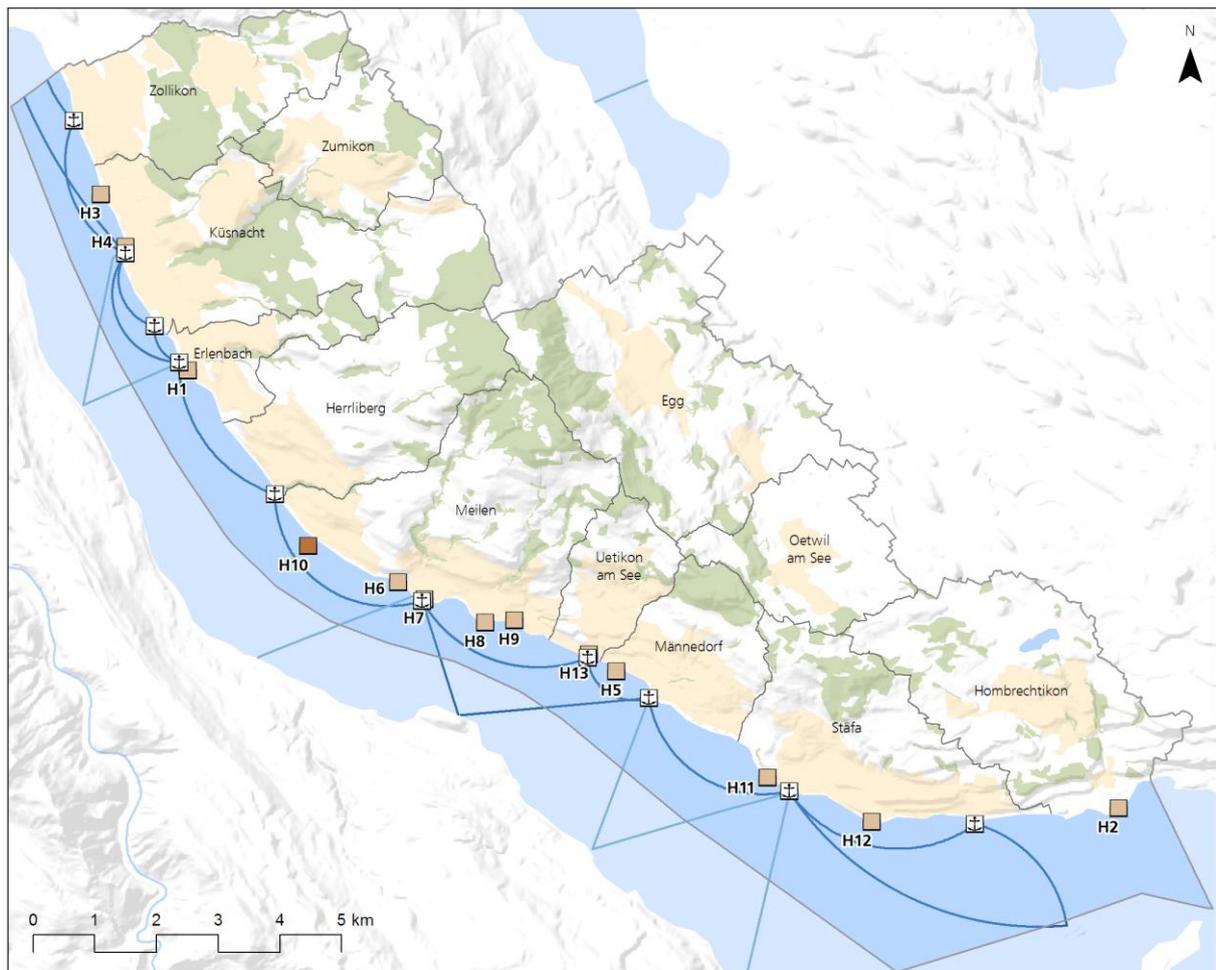
- das bestehende Angebot für die Verkehrszwecke Freizeit und Arbeit zu erhalten und zu stärken.
- die Längsverbindungen ganzjährig anzuvisieren und die Querverbindungen zu sichern.
- die wasserorientierten Nutzungen insbesondere im Uferbereich zu konzentrieren.

4.8.2 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind die bestehenden Schifffahrtslinien von kantonalen Bedeutung, im regionalen Richtplan diejenigen von regionaler Bedeutung sowie die Häfen und Boots- und Liegeplätze von regionaler Bedeutung (Anlagen mit mindestens 30 Bootsplätzen) eingetragen. In Abbildung 30 sind diese Festlegungen im Zusammenhang mit den Anlegestellen dargestellt.

Tabelle 35: Hafen / Boots- und Liegeplatz von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Anlage	Koordinationshinweis
H1	Erlenbach	Haab	42 Plätze	bestehend
H2	Hombrechtikon	Feldbachhorn	10 Bojenplätze, 29 Wasser- plätze	bestehend
H3	Küsnacht	Golbacherhaabe	54 Plätze	bestehend
H4	Küsnacht	Steinburghaabe	37 Plätze	bestehend
H5	Männedorf	Weiern	> 30 Plätze	bestehend
H6	Meilen	Seehalden	> 30 Plätze	bestehend
H7	Meilen	Dorf Meilen	> 30 Plätze	bestehend
H8	Meilen	Obermeilen	> 30 Plätze	bestehend
H9	Meilen	ARA / Dollikon	> 30 Plätze	bestehend
H10	Meilen	Hafen Christoffel		geplant, teilweise Kompensation der Bojenfelder Seehalden
H11	Stäfa	Lattenberg	41 Plätze	bestehend
H12	Stäfa	Kehlhofhaabe	32 Plätze	bestehend
H13	Uetikon	Gemeindehafen / Genossenschafts- hafen	48 Plätze und 34 Plätze	bestehend



Inhalte regionaler Richtplan

- Schifffahrtslinie bestehend
- H6 Hafen / Bootsliegeplatz bestehend
- H10 Hafen / Bootsliegeplatz geplant

Zusätzliche Information

- ⊕ Anlegestelle Kursschiff bestehend

Inhalte kantonaler Richtplan

- Schifffahrtslinie bestehend

Abbildung 30: Schifffahrt

4.8.3 Massnahmen

a) *Region*

Fahrplanangebot Schifffahrt: Die Region setzt sich bei den Fahrplanverfahren und bei weiteren Interventionsmöglichkeiten für eine Angebotsverbesserung gemäss den formulierten Zielen der Schifffahrt ein.

b) *Gemeinde*

Hafen / Bootsliegeplatz von kommunaler Bedeutung: Die Gemeinden sichern die bestehenden kleineren Häfen und Bootsliegeplätze (Anlagen kleiner als 30 Bootsplätze) über den kommunalen Richtplan.

5 Versorgung, Entsorgung

5.1 Einleitung

Vorhaben und Massnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung sollen die gewünschte räumliche Entwicklung von Siedlung und Landschaft unterstützen, Synergien mit der Verkehrsinfrastruktur nutzen, die Versorgung des Siedlungsgebiets mit Wasser und Energie sowie eine einwandfreie Entsorgung sicherstellen. Gestützt darauf sind die nötigen Flächen und Korridore zu sichern. Einträge in den Richtplänen bilden die Voraussetzung für die Festsetzung von Baulinien (§ 96 lit. c PBG) und von Werkplänen (§ 114 PBG). Weder der kantonale noch der regionale Richtplan regelt jedoch die Trägerschaft noch die Finanzierung der jeweiligen Massnahmen.

5.2 Wasserversorgung

Das Ziel der Wasserversorgung gemäss kantonalem Richtplan ist die Gewährleistung einer jederzeit sicheren und leistungsfähigen Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser, auch für die kommenden Generationen.

5.2.1 Ziele

Die Region unterstützt die im kantonalen Richtplan formulierten Ziele.

5.2.2 Karteneinträge

Der kantonale Richtplan enthält die wichtigsten bestehenden und geplanten technischen Anlagen und Verbundleitungen, die für die langfristige Funktionsfähigkeit des kantonalen Trinkwasserverbundes erforderlich sind. Der regionale Richtplan bezeichnet ergänzende Anlagen für die Wasserfassung, -aufbereitung, -speicherung sowie -transport.

Grundwasserschutzgebiete von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung sind in der Region keine vorhanden.



Inhalte regionaler Richtplan

-  See- oder Flusswasserfassung bestehend
-  Aufbereitungsanlage bestehend
-  Reservoir bestehend
-  Wassertransportleitung bestehend

Inhalte kantonalen Richtplan

-  See- oder Flusswasserfassung bestehend
-  Aufbereitungsanlage bestehend
-  Reservoir bestehend
-  Stufenpumpwerk geplant
-  Wassertransportleitung bestehend
-  Wassertransportleitung geplant

Abbildung 31: Wasserversorgung

5.2.3 Massnahmen

Gemeinden

Einbezug Wasserversorgung: Die Gemeinden berücksichtigen die Wasserversorgung bei allen Projekten und Aktivitäten mit Auswirkungen auf den Zürichsee und seinen Uferbereich frühzeitig, um den qualitativen Schutz des Seewassers und der Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

5.3 Energie

Die Region Pfannenstil weist ein grosses Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Anteils an erneuerbarer Energie für die Stromproduktion und Wärmeversorgung auf. Diese Potenziale sind koordiniert auszuschöpfen und auf die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung abzustimmen.

5.3.1 Ziele

Um die Senkung des Energiebedarfs und den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und mit der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung zu koordinieren, sind/ist:

- eine breite Palette an umweltfreundlichen und erneuerbaren Energien einzusetzen und der Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen.
- die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.
- die grossen Abwärmequellen nachhaltig zu nutzen.
- das Energiepotenzial des Zürichsees insbesondere für die Versorgung mit Fernwärme in Seenähe auszuschöpfen.
- die Erneuerung des Gebäudeparks insbesondere in den regionalen Gebieten mit hoher baulicher Dichte für einen optimalen Energieeinsatz zu nutzen.
- die neuen Anlagen mit den Anliegen der Denkmalpflege, des Ortsbild- und des Landschaftsschutzes abzustimmen. Dabei ist insbesondere die Wirkung vom See her zu berücksichtigen.
- der Energiebedarf Mobilität durch eine Region der kurzen Wege (Versorgung in Ortszentren, regionale Arbeits- und Schulplätze, attraktive Naherholungsgebiete) und einem attraktiven öffentlichen Verkehr sowie einem Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs zu minimieren.

a) Versorgung mit Elektrizität

- Strom aus Sonnenenergie zu erzeugen (thermische Solarenergie zur direkten Nutzung auf Dächern).
- das Energieholz aus der Region optimal zu nutzen.

b) Versorgung mit Wärme – Prioritätensetzung bei Verbundlösungen

- die Wärmeversorgung der Siedlungsgebiete nach folgender Priorität sicherzustellen:
 - 1 Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme
 - aus Abwasserreinigungsanlagen ARA
 - aus Betrieben (betriebliche Abwärme)
 - aus Seewasserwärme
 - 2 Leitungsgebundene Energieträger
 - Wärmenetze örtlich ungebundener, erneuerbarer Wärmequellen (z.B. Holzenergie)
 - Gasversorgung

5.3.2 Karteneinträge

Der kantonale Richtplan enthält die Hauptnetze für die Energieversorgung (Gas, Elektrizität, Fernwärme) sowie grössere Wasser-, Wind- und Heizkraftwerke.

Im regionalen Richtplan sind die Hauptnetze für die regionale Energieversorgung (Gas, Fernwärme) kleinere Kraftwerke, mögliche Potenziale für die Abwärmenutzung (> 5'000 MWh pro Jahr und damit von regionaler Bedeutung) sowie Eignungsgebiete für rohrlitungsgebundene Energieträger (Erdgas/Biogas sowie Fernwärme) bezeichnet.

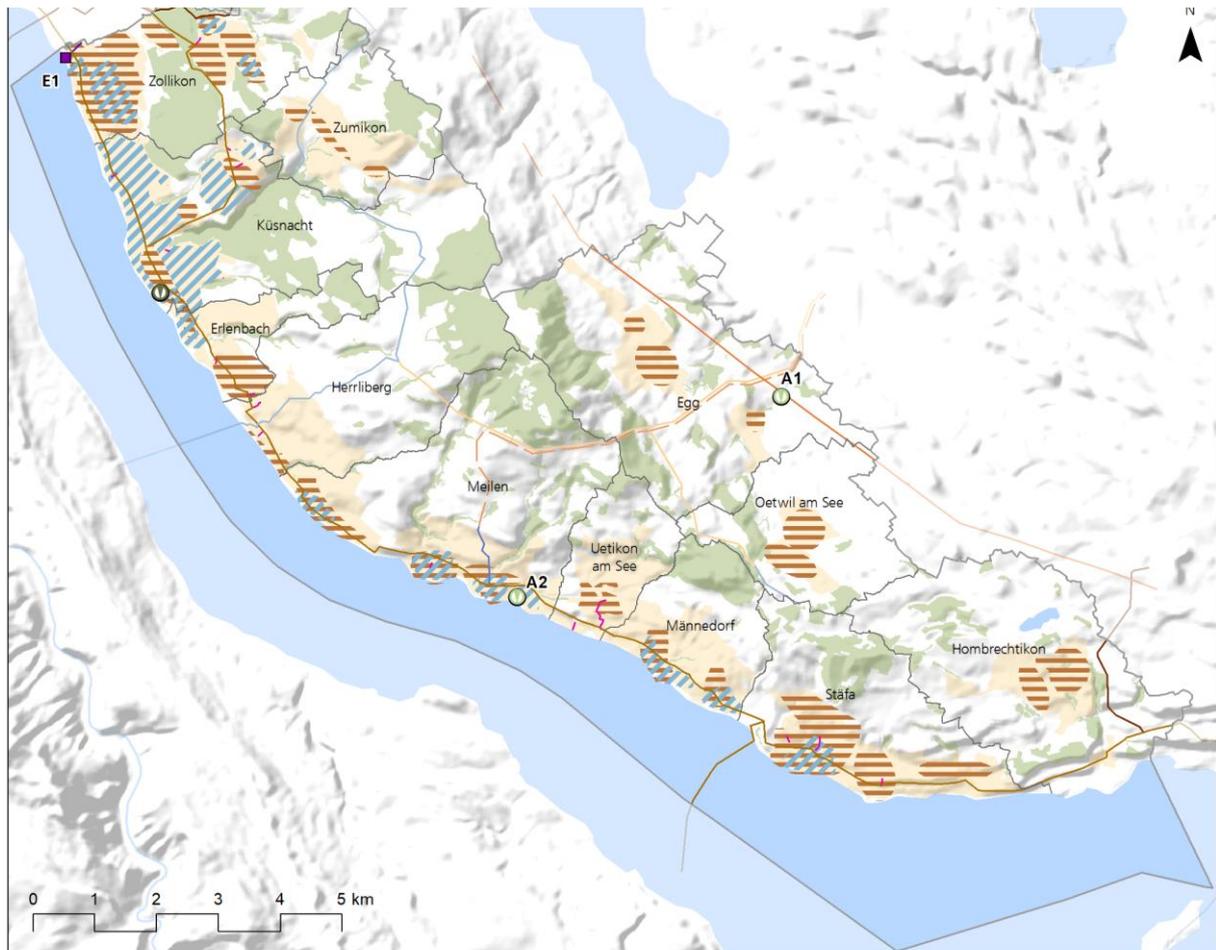
Tabelle 36: Anlagen mit Abwärmepotenzial von regionaler Bedeutung

Nr.	Anlage	genutzte MWh pro Jahr*	ungenutzte MWh pro Jahr (Potenzial)*	Koordinationshinweis
A1	ARA Egg	700	5'400	
A2	ARA Meilen	400	6'500	

* gemäss Angaben kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL, Energieplanungsbericht 2013)

Tabelle 35a: Heizkraftwerke/Energiezentrale von regionaler Bedeutung

Nr.	Anlage	Koordinationshinweis
E1	Thermische Seewassernutzung Wässerig, Zollikon (Wärmetauscher inkl. Wasserfassung und -rückgabe)	<p>Geplanter Fuss-/ Wanderweg, Zürichseeweg (Kapitel 4.4)</p> <p>Geplanter Anschluss Hochleistungsstrasse Adlisbergtunnel/Seetunnel (kantonaler Richtplan, Kapitel 4.2)</p> <p>Bestehende Seewasserfassung Zürich, Tiefenbrunnen (kantonaler Richtplan, Kapitel 5.2)</p> <p>Gebietsplanung Wassersportzentrum Tiefenbrunnen (kantonaler Richtplan, Kapitel 6.1)</p>



Inhalte regionaler Richtplan

- A1** Anlage mit Abwärmepotenzial > 5'000 MWh/a
- E1** Heizkraftwerk/ Energiezentrale > 5'000 MWh/a
- Gastransportleitung ≤ 5 bar bestehend
- Fernwärmehauptleitung geplant
- Eignungsgebiete für rohrleitungsgebundene Energieträger
 - Erdgas / Biogas
 - Fernwärme

Inhalte kantonalen Richtplan

- Anlage mit Abwärmepotenzial > 10'000 MWh/a
- Kabelleitung bestehend
- Kabelleitung geplant
- Gastransportleitung ≤ 5 bar bestehend
- Gastransportleitung > 5 bar bestehend
- Hochspannungsleitung bestehend
- Hochspannungsleitung geplant
- Höchstspannungsleitung bestehend

Abbildung 32: Energie

5.3.3 Massnahmen

Gemeinden

Kommunale Energieplanung: Die Gemeinden prüfen, ob eine kommunale Energieplanung sinnvoll ist und vertiefen die Festlegungen im kantonalen und regionalen Richtplan. Dabei sollen folgende Inhalte bearbeitet werden: Abstimmung von künftiger Siedlungsentwicklung und Energieplanung, Gebietsfestlegungen mit hoher Wärmedichte und Verbundversorgung durch Abwärmequellen, Umweltwärme und rohrlungsgebundene Energieträger (Erdgas/Biogas) sowie Massnahmenprüfung für die ausgewiesenen Eignungsgebiete.

5.4 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

Der Kanton strebt die sachgerechte Ableitung und Behandlung von verschmutztem und nicht verschmutztem Abwasser aus Siedlungen, aus Landwirtschaftsbetrieben und von Verkehrswegen an, oder die Entsorgung durch Versickerung respektive Ableitung in Vorfluter. Dies ist für den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie des Bodens von grosser Bedeutung.

Zur Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die Kanalisationen und die Abwasserreinigungsanlagen sachgerecht zu unterhalten, zu erneuern und dem Stand der Technik anzupassen.

5.4.1 Ziele

Es gelten die Ziele der kantonalen Richtplanung.

5.4.2 Karteneinträge

Kantonale Richtplaneinträge sind in der Region keine vorhanden. In der Richtplankarte werden überkommunale Schmutz- und Mischwasserleitungen, Abwasserreinigungsanlagen und Regenbecken bezeichnet.

Tabelle 37: Abwasserreinigungsanlagen von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Koordinationshinweis
A1	Egg	bestehend
A2	Küsnacht	bestehend
A3	Männedorf	bestehend
A4	Meilen	bestehend
A5	Stäfa	bestehend
A6	Stäfa	bestehend

Tabelle 38: Regenbecken von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Koordinationshinweis
R1	Erlenbach	bestehend
R2	Küsnacht	bestehend
R3	Meilen	bestehend
R4	Zumikon	geplant



Inhalte regionaler Richtplan

- A2 Abwasserreinigungsanlage bestehend
- R1 Regenbecken bestehend
- R5 Regenbecken geplant
- Schmutz- oder Mischwasserleitung bestehend
- Schmutz- oder Mischwasserleitung geplant

Abbildung 33: Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

5.5 Abfall

Ziel des Kantons ist es, neben der Reduktion der Abfallmenge sowie einer möglichst hohen stofflichen und energetischen Verwertung der Abfälle, die im Kanton Zürich anfallenden zu deponierende Abfälle innerhalb des Kantonsgebiets abzulagern.

5.5.1 Ziele

Abfallanlagen sind grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebiets zu realisieren. In begründeten Ausnahmefällen (u.a. Standortgebundenheit einer Anlage) kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.

5.5.2 Karteneinträge

Deponien sind im kantonalen Richtplan bezeichnet. Im regionalen Richtplan sind bestehende Abfallanlagen (Kompostier- und Bauabfallanlagen) ausserhalb des Siedlungsgebiets eingetragen.

Tabelle 39: Abfallanlagen von regionaler Bedeutung

Nr.	Gemeinde	Gebiet/Bezeichnung	Anlage	Koordinationshinweis
A1	Küsnacht	Hesligenstrasse / Dano-Anlage	Kompostieranlage	bestehend, Erweiterung geplant
A2	Oetwil a.S.	Holzhausen	Bauabfallanlage	bestehend
A3	Oetwil a.S.	Chrüzlen	Biomasseverwertungsanlage	bestehend, Modernisierung geplant Angemessener Ersatz der beanspruchten hochwertigen Magerwiese Keine wesentliche Erweiterung des Einzugsgebietes Gestaltung von Bauten und Anlagen an landschaftliche Umgebung anpassen



Inhalte regionaler Richtplan

A1
X Abfallanlage bestehend

Inhalte kantonalen Richtplan

○ Deponie bestehend
● Deponie geplant

Abbildung 34: Abfall

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

Das Angebot an öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen «Bildung und Forschung», «Gesundheit», «Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen» sowie «weitere öffentliche Dienstleistungen» leistet einen grossen Beitrag an die Standortqualität in der Region Pfannenstil. Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Bauten und Anlagen besteht ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung und Weiterentwicklung. Zudem setzen diese überregional und/oder zentrumswirksamen Bauten und Anlagen wesentliche Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und -qualität.

Die Festlegung von regional bedeutsamen Bauten und Anlagen dient der Standortsicherung entsprechender öffentlicher Dienstleistungen sowie als planungsrechtliche Grundlage für die Weiterentwicklung oder die Landsicherung (Gestaltungsplan gemäss § 84 PBG und Werkplan gemäss § 114 PBG). Dies insbesondere bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone sowie in oder angrenzend an Wald, Gewässer und Freihaltezonen.

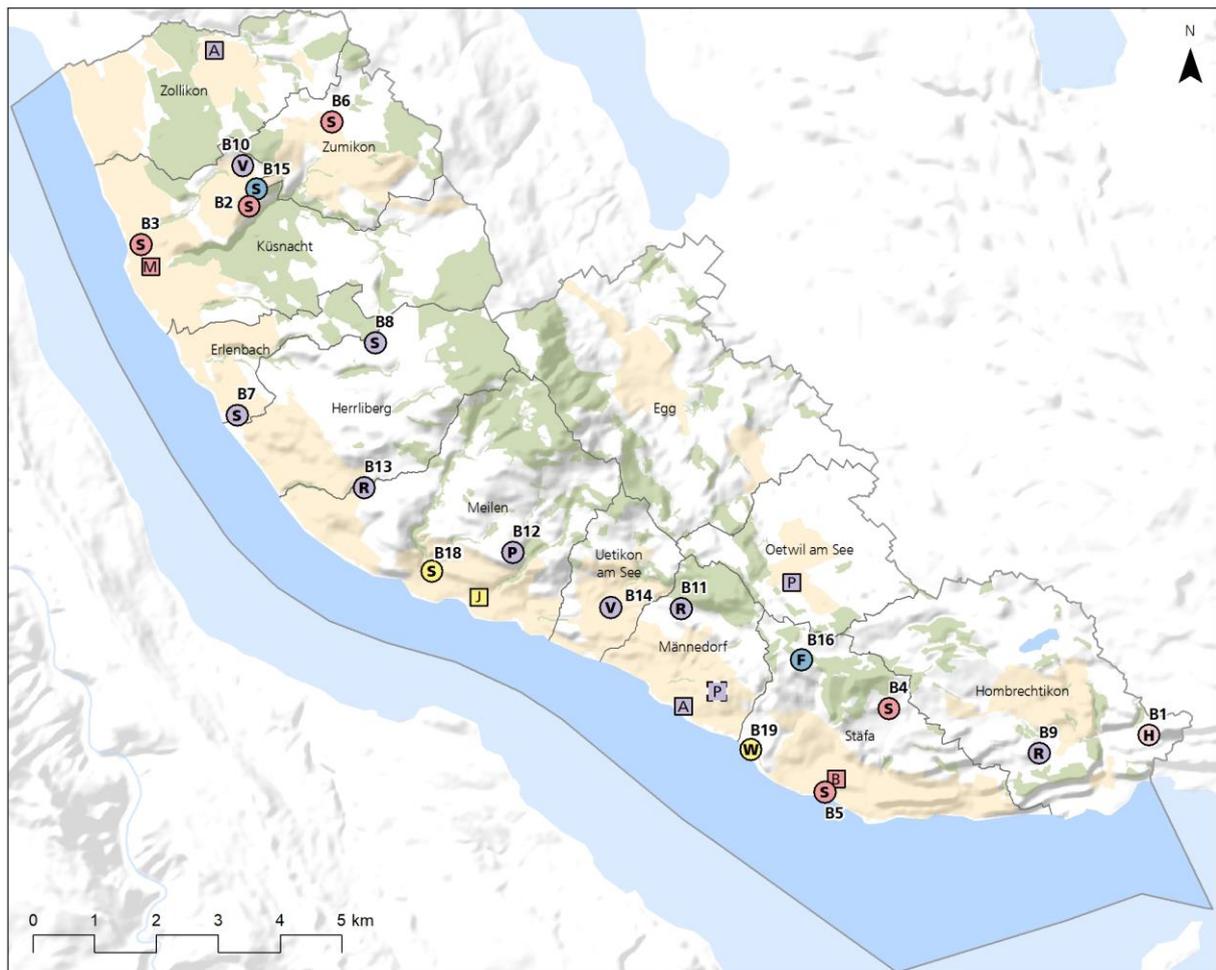
6.1.1 Ziele

Um die Erhaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie deren optimale Standortwahl in der Region sicherzustellen, sind/ist:

- das Angebot überkommunal oder regional abzustimmen und institutionelle Synergien zu fördern.
- die Versorgungsqualität in den Bereichen «Bildung und Forschung» sowie «Kultur, Sport, Messe, Kongresswesen» weiterzuentwickeln.
- planerische und bauliche Interventionen zur Befriedigung von Entwicklungs- und Raumbedürfnissen sowie zur optimalen Nutzung bestehender Bauten und Anlagen zu ermöglichen.
- die Ansiedlung neuer Bauten und Anlagen wo sinnvoll und möglich im Regionalzentrum und in den Subzentren vorzusehen.
- bei der Standortwahl wo sinnvoll und möglich die Zentralität, der Beitrag an die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Dichtestufen und die Erreichbarkeit respektive Erschliessung mit dem öffentlichen Personenverkehr und dem Fuss- und Veloverkehr zu berücksichtigen.

6.1.2 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind bestehende und geplante öffentliche Bauten und Anlagen von kantonalen Bedeutung dargestellt, im regionalen Richtplan diejenigen von regionaler Bedeutung (vgl. Abbildung 35).



kantonal		regional		
geplant	bestehend	geplant	bestehend	
				Bildung und Forschung (B: Berufsbildung, M: Mittelschule, H: Hochschule, S: Schule / weitere Bildungsinstitution)
				Gesundheit (A: Akutversorgung mit Notfallstation, S: Spezialisierte Klinik, R: Rehabilitation, P: Allgemeine Psychiatrie, V: Pflegeversorgung)
				Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen (S: Sport, F: Freizeit)
				Weitere öffentliche Dienstleistungen (J: Justiz, S: Sicherheit, W: Werkhof)

Abbildung 35: Gesamtstrategie öffentliche Bauten und Anlagen

6.1.3 Massnahmen

a) Region

Versorgungsqualität «Kultur, Sport, Messe, Kongresswesen»: Die Region evaluiert zusammen mit den Zweckverbandsgemeinden potenzielle Standorte für ein Zentrum für Rudern und Segeln gemäss kantonalem Katalog der Sportanlagen (KASAK ZH-Katalog).

b) Gemeinden

Standortentscheide: Die Gemeinden stimmen Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen mit der Region ab und geben die anstehenden Vorhaben frühzeitig bekannt. Bei

Standortentscheiden im Konsultationsbereich von Störfallanlagen ziehen sie die kantonalen Fachstellen bei.

Öffentliche Bauten und Anlagen in der Nutzungsplanung: Die Gemeinden bezeichnen die für die öffentlichen Bauten und Anlagen notwendigen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung. Dabei unterstützen sie mittels geeigneten Planungsinstrumenten allfällige Gebietsentwicklungen von regional bedeutsamen Bauten und Anlagen.

6.2 Bildung und Forschung

Die massgeblichen Ziele und Massnahmen sind der Gesamtstrategie öffentliche Bauten und Anlagen zu entnehmen (Kapitel 6.1).

6.2.1 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind die Bauten und Anlagen im Bereich Bildung und Forschung von kantonalen Bedeutung und im regionalen Richtplan diejenigen von regionaler Bedeutung eingetragen (vgl. Abbildung 35 in Kapitel 6.1.2 auf Seite 87).

Tabelle 40: Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung – Bildung und Forschung

Nr.	Gemeinde	Objekt	Aufgabe	Trägerschaft	Koordinationshinweis
B1	Hombrechtikon	Eselsheim Aline	H	Stiftung Eselsheim	<ul style="list-style-type: none"> - Gute landschaftliche Einordnung gewährleisten - Minimierung der Inanspruchnahme von unversiegelten Flächen - Sicherstellung einer Rückbaupflicht bei Betriebsaufgabe und Wiederherstellung von standorttypischen Böden
B2	Küsnacht	Johannes-Schule Küsnacht	S	Heilpädagogischer Verein Küsnacht	
B3	Küsnacht	Tempus, Berufsvorbereitung am See	S	Schulgemeinde Küsnacht	
B4	Stäfa	Schulinternat Redlikon	S	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime	
B5	Stäfa	Sprachheilschule Stäfa	S	Stiftung Sprachheilschulen im Kanton Zürich	
B6	Zumikon	Inter-Community School	S	Stiftung für die Inter-Community School	

Aufgaben: H = Hochschule; S = Schule und weitere Bildungsinstitutionen

6.3 Gesundheit

Die massgeblichen Ziele und Massnahmen sind in der Gesamtstrategie öffentliche Bauten und Anlagen enthalten (Kapitel 6.1).

6.3.1 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind die Bauten und Anlagen im Bereich Gesundheit von kantonomer Bedeutung und im regionalen Richtplan diejenigen von regionaler Bedeutung eingetragen (vgl. Abbildung 35 in Kapitel 6.1.2 auf Seite 87).

Tabelle 41: Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung - Gesundheit

Nr.	Gemeinde	Objekt	Aufgabe	Trägerschaft	Koordinationshinweis
B7	Erlenbach	Martin Stiftung	S	Martin Stiftung	
B8	Herrliberg	Heim Rütibühl	S	Martin Stiftung	
B9	Hombrechtikon	Wohnheim und Gärtnerei Brunegg	R	Stiftung Brunegg	
B10	Küsnacht	Bethesda Küsnacht	V	Stiftung Diakonat Bethesda	Vorgaben bei Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 2.7)
B11	Männedorf	Eingliederungsstätte Appisberg	R	Verein Appisberg	
B12	Meilen	Privatklinik Hoheneegg	P	Privatklinik Hoheneegg AG	
B13	Meilen	Stiftung Stöckenweid	R	Stiftung Stöckenweid	
B14	Uetikon am See	Haus Wackerling	V	di Gallo Gruppe AG	Vorgaben bei Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 2.7)

Aufgaben: P = Allgemeine Psychiatrie; R = Rehabilitation; S = Spezialisierte Klinik; V = Pflegeversorgung

6.4 Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

Die massgeblichen Ziele und Massnahmen sind in der Gesamtstrategie öffentliche Bauten und Anlagen enthalten (Kapitel 6.1).

6.4.1 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind die Bauten und Anlagen im Bereich Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen von kantonomer Bedeutung und im regionalen Richtplan diejenigen von regionaler Bedeutung eingetragen (vgl. Abbildung 35 in Kapitel 6.1.2 auf Seite 87).

Tabelle 42: Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung – Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

Nr.	Gemeinde	Objekt	Aufgabe	Trägerschaft	Koordinationshinweis
B15	Küsnacht	Kunsteisbahn KEK	S	Gemeinde	Vorgaben bei Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen berücksichtigen (Kapitel 2.7)
B16	Stäfa	Pfadihütte der Pfadi trotz allem (PTA)	F	Stiftung Hütte Mühleholzli	

Aufgaben: F = Freizeit; S = Sport

6.5 Weitere öffentliche Dienstleistungen

Die massgeblichen Ziele und Massnahmen sind in der Gesamtstrategie öffentliche Bauten und Anlagen enthalten (Kapitel 6.1).

6.5.1 Karteneinträge

Im kantonalen Richtplan sind die Bauten und Anlagen im Bereich weitere öffentliche Dienstleistungen von kantonalen Bedeutung und im regionalen Richtplan diejenigen von regionaler Bedeutung eingetragen (vgl. Abbildung 35 in Kapitel 6.1.2 auf Seite 87).

Tabelle 43: Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung - Weitere öffentliche Dienstleistungen

Nr.	Gemeinde	Objekt	Aufgabe	Trägerschaft	Koordinationshinweis
B18	Meilen	Feuerwehrstützpunkt	S	Gemeinde	
B19	Stäfa	Fischzuchtanlage Stäfa	W	Kanton	

Aufgaben: S = Sicherheit; W = Werkhof

7 Wichtige Grundlagen

a) *Rechtliche Grundlagen*

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005
- Richtplan des Kantons Zürich, vom Bundesrat genehmigt am 29. April 2015
- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) vom 7. September 1975
- Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) vom 14. Dezember 1988
- Regionaler Richtplan Pfannenstil, 1998
- Bau- und Zonenordnungen der Verbandsgemeinden

b) *Weitere Grundlagen*

- 7 Tools zur Innenentwicklung: die Metron Dichtebox (2011), Metron Themenheft Nr. 27, Brugg
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr – Diskussionsbeitrag zur künftigen Entwicklung von Siedlung und Verkehr in der Schweiz – Schlussbericht (2013), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Agglomerationsprogramme Dachkonzept 3. Generation (30. November 2016), Amt für Verkehr (AFV), Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich
- Akzeptanz der Dichte (2014), Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich
- Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs 2000–2012 nach Verwendungszwecken (2013), Bundesamt für Energie (BFE)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Das 3x3 der nachhaltigen Siedlungsentwicklung (2014), Tripartite Agglomerationskonferenz TAK
- DICHTER – Eine Dokumentation der baulichen Veränderung in Zürich – 30 Beispiele (2012), Amt für Städtebau (AfS), Stadt Zürich
- Dichtevorgaben umsetzen – Leitfaden (2015), Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich
- Die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen – Leitfaden (2015), Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich
- Energieerzeugung im Kanton Zürich – Ausbaupfad und saisonales Angebot an erneuerbarer Energie sowie die Energieerzeugung mit fossiler Wärmekraftkopplung (2012), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Baudirektion Kanton Zürich
- Energieplanungsbericht – Bericht des Regierungsrats über die Energieplanung des Kantons Zürich (2013), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Baudirektion Kanton Zürich
- Gemeinsames Grundverständnis zur neuen urbanen Qualität – Nationales Forschungsprogramm NFP 65 Neue urbane Qualität (2012)
- Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich (GVK) 2013, Amt für Verkehr Kanton Zürich
- GIS-Browser Kanton Zürich (<http://maps.zh.ch/>) sowie statistisches Amt Kanton Zürich (http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/home.html)
- Hindernisfreie Wanderwege in der Region Pfannenstil, Bericht über die Planung vom 14. November 2013, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr

- Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung (1980), Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion Kanton Zürich
- Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) (2000), Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion Kanton Zürich
- Kantonaler Velonetzplan Region, 10. Dezember 2016
- Windpotenzialstudie Kanton Zürich 2014, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Baudirektion Kanton Zürich
- Landschaftssystem RZU (2012), Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
- Langfristige Raumentwicklungsstrategie Kanton Zürich (2014), Regierungsrat des Kantons Zürich
- Planungshilfe Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge (2013), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) et al.,
- Raumkonzept Schweiz, Überarbeitete Fassung (2012), Schweizerischer Bundesrat, KdK, BPUK, SSV, SGV
- Regionales Raumordnungskonzept (Regio-ROK) Pfannenstil; Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Januar 2012
- Revitalisierung von Fließgewässern im Kanton Zürich – Grundlagen und Strategie (2011) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Baudirektion Kanton Zürich
- Schweizerische Elektrizitätsstatistik (2011), Bundesamt für Energie (BFE)
- Siedlungsverdichtung und urbane Qualität – Positionspapier (2012), Rat für Raumordnung, Bern
- Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK ZH) (2007), Sportamt, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
- Standortevaluation für grossflächige landwirtschaftliche Bodenverbesserungen (2018), Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion Kanton Zürich
- Vision Energie 2050 – Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss für vier Szenarien der Entwicklung (2007), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Baudirektion Kanton Zürich
- Zürichsee 2050 - Leitbild und Handlungsansätze für die langfristige Entwicklung des Zürichsees (2013), Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich